

# **Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich**

**für das Jahr  
2012**



**Bericht  
Antrag  
Erläuterungen**



## I N H A L T

	Seite
Bericht .....	5
Antrag .....	17
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlage .....	19
* Ordentliche Einnahmen .....	21
* Ordentliche Ausgaben .....	43



**BERICHT UND ANTRAG  
ZUM  
RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH  
FÜR DAS JAHR 2012**

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2012 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2012 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2012, welcher vom Hohen Landtag in den am 15. Juni und 16. Juni 2011 (Ltg-909/V-9-2011) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im Hauptteil die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- \* Haushaltsrechnung 2012 - Gesamt
- \* Haushaltsrechnung 2012 - Gliederung nach Gruppen
- \* Haushaltsrechnung 2012 - Rechnungsquerschnitt
- \* Haushaltsrechnung 2012 - Gliederung nach Abschnitten
- \* Haushaltsrechnung 2012 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge  
> Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

- \* Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die Untervoranschläge.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten Nachweise sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2012 berichtet:

## **1. Gesamtgebarung**

### 1.1. Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen .....€ 7.965.507.140,62

### 1.2. Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben .....€ 8.101.123.768,82

1.3. Gesamtbruttoabgang .....€ 135.616.628,20  
=====

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von

Darlehen in Höhe von .....€ 21.453.419,55

sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von .....€ 114.163.208,65

abgedeckt.

### 1.4. Gesamtnettoüberschuss

Nach Abzug von Darlehenstilgungen in

Höhe von .....€ 170.087.458,61

von Tilgungen von Anleihen in

Höhe von .....€ 500.000,00

sowie von Tilgungen von „Inneren Anleihen“ in

Höhe von .....€ 66.906.149,98

errechnet sich ein Gesamtnettoüberschuss in

Höhe von .....€ 101.876.980,39  
=====

### 1.5. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen

Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) in Höhe von .....€ - 20.377.782,83

Der im Voranschlag 2012 vorgesehene Finanzierungs-

saldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt .....€ - 36.015.500,00  
=====

### 1.6. Finanzierungssaldo gemäß ESVG

Die Überleitungstabelle vom Ergebnis laut Rechnungs-

querschnitt zum Finanzierungssaldo laut ESVG

weist für das Land Niederösterreich einen Betrag von .....€ - 188.900.000,00

aus.

Die Vorgabe laut Österreichischem Stabilitätspakt

für das Jahr 2012 beträgt .....€ - 294.000.000,00  
=====

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Weiters war die Landesregierung gemäß Punkt 2.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 ermächtigt, zur Bedeckung des (Brutto-)Abganges des Landesvoranschlages in Höhe von .....€ 31.159.500,00 Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite bis zur selben Höhe aufzunehmen oder in der gleichen Höhe kurzfristige Finanzierungen durchzuführen.

Bei Berücksichtigung der vorgesehenen Darlehenstilgungen sowie von Tilgungen von Inneren Anleihen in Höhe von .....€ 181.159.500,00 verändert sich der veranschlagte Bruttoabgang auf einen Nettoüberschuss in Höhe von .....€ 150.000.000,00

=====

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „Erläuterungen“ näher begründet.

Erläutert werden

- \* in jedem Fall:
  - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
  - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- \* wenn der Betrag von €150.000,00 überschritten wird:
  - ABWEICHUNGEN, die sich aus der Rücklagengebarung, aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
  - MINDERAUSGABEN,
  - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2012	2011	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) .....	29.679	29.667	+ 0,04 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV) .....	20.226	19.803	+ 2,14 %
- Kostenstellenkonten .....	7.025	7.006	+ 0,27 %
- Personenkonten .....	26.247	23.005	+ 14,09 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von €93.054.681.218,06 bei den Einnahmen und €93.159.051.927,20 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 980.572 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

**„Regionalförderung“:**

Im Voranschlag für das Jahr 2012 wurden beim Teilabschnitt 1/02241...€ 31.069.200,00  
vorgesehen. =====

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von €31.069.200,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommene Mittel für die Regionalförderung (1/02241) den Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für gleiche Zwecke verwendet werden. Die Rücklagengebarung der „Regionalförderung“ wird zentral in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ ist in der Überschrift des Teilabschnittes mit dem Zusatz **(REG)** gekennzeichnet und wird außerdem zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 321 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalförderung (ZG)“ und 02243 „EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt.

**2. Ordentliche Gebarung**

Im Rechnungsabschluss 2012 wird nachstehende ordentliche Gebarung ausgewiesen:

2.1. Ordentliche Einnahmen .....	€	7.965.507.140,62
2.2. Ordentliche Ausgaben .....	€	<u>8.101.123.768,82</u>
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung.....	€	135.616.628,20
		=====

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von  
Darlehen in Höhe von.....€ 21.453.419,55  
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von.....€ 114.163.208,65  
abgedeckt.



Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2012	%	2011	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen				
Bundesabgaben.....	€ 2.603.361.171,00	32,14	2.527.483.731,00	29,20
Bedarfszuweisungen.....	€ 177.900.604,00	2,20	168.946.552,00	1,95
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben .....	€ 89.505.153,83	1,10	80.532.334,64	0,93
Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 903.903.025,45	11,16	879.210.636,04	10,16
Pensionsbeiträge Verwaltung und Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 100.195.724,48	1,23	101.456.053,60	1,17
Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe.....	€ 276.950.880,92	3,42	256.180.207,76	2,96
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenersätze von Gebietskörperschaften, Fonds und Trägern öffentlichen Rechts .....	€ 830.727.400,64	10,25	840.209.447,18	9,71
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen.....	€ 8.350.577,29	0,10	12.554.371,27	0,15
Erlöse aus der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen .....	€ 0,00	0,00	523.634.358,30	6,05
Erlöse aus der Rückzahlung von gegebenen Darlehen (Genussrechtsforderung).....	€ 391.795.255,97	4,84	250.000.025,36	2,89
Erlöse aus der Rückzahlung von sonstigen gegebenen Darlehen .....	€ 26.545.977,29	0,33	30.792.478,53	0,35
Erlöse aus der Verzinsung von gegebenen Darlehen .....	€ 123.161.893,93	1,52	129.988.430,97	1,50
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangdeckung .....	€ 135.616.628,20	1,67	447.892.060,22	5,17
Schuldendienstersatz.....	€ 22.734.432,48	0,28	20.374.777,64	0,24
Rücklagenentnahmen u. -abschreibungen... ..	€ 144.623.194,99	1,79	175.743.336,27	2,03
Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	€ 2.265.751.848,35	27,97	2.210.959.695,86	25,54
Gesamtsumme.....	€ 8.101.123.768,82	100,00	8.655.958.496,64	100,00

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2012	%	2011	%
Leistungen für Personal (Verwaltung) .....	€ 704.170.376,80	8,69	685.228.676,10	7,92
Leistungen für Personal (marktbest. Betr.)..	€ 1.214.006.854,55	14,99	1.167.581.614,32	13,49
Leistungen für Personal (Landeslehrer) .....	€ 707.118.641,01	8,73	689.277.838,60	7,96
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge) .....	€ 513.068.781,56	6,33	493.950.873,40	5,71
Amtssachausgaben.....	€ 76.874.999,48	0,95	72.310.447,31	0,84
Ausgaben für Anlagen.....	€ 193.925.432,45	2,39	188.099.754,67	2,17
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar).....	€ 1.553.909.756,29	19,18	1.435.461.529,97	16,58
Förderungsausgaben (rückzahlbar).....	€ 224.241.568,43	2,77	247.047.958,87	2,85
Rücklagenzuführungen.....	€ 28.197.076,00	0,35	32.793.324,16	0,38
Schuldentilgungen .....	€ 237.493.608,59	2,93	1.027.344.792,87	11,87
Zinsaufwand zu Schuldendienst .....	€ 119.925.501,48	1,48	120.030.690,86	1,39
Sonstige Sachausgaben.....	€ 2.528.191.172,18	31,21	2.496.830.995,51	28,84
Gesamtsumme.....	€ 8.101.123.768,82	100,00	8.655.958.496,64	100,00

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit.....	€	7.756.394.700,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges laut Rechnungsabschluss.....	€	<u>8.101.123.768,82</u>
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von.....	€	344.729.068,82
		=====

Diese Mehreinnahmen betreffen mit rund €69 Millionen Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und mit €20 Millionen Erlöse aus der Kaufpreisanpassung von verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen. Höhere Einnahmen waren auch aus einem Zuschuss des Bundes für den Ausbau ganztägiger Schulformen (rund €8 Millionen), im Bereich der Sozialhilfe (rund €8 Millionen), bei den Beiträgen der Gemeinden für die Jugendwohlfahrt (rund €7 Millionen) und aus der Glücksspielautomatenabgabe (rund €7 Millionen) zu verzeichnen. Rücklagenentnahmen und Rücklagenabschreibungen erbrachten zusätzlich zu den veranschlagten Beträgen Mehreinnahmen von rund €33 Millionen.

Im Bereich der zweckgebundenen und kostendeckenden Gebarung wurden höhere Einnahmen bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für Landeskliniken (rund €79 Millionen) vor allem wegen vorzeitiger Tilgungen von Darlehen ausgewiesen. Auch die Strukturmittel für Sozialhilfe und andere Bereiche (rund €45 Millionen) und die Überweisungen für Bedarfszuweisungen (rund €28 Millionen) erbrachten Mehreinnahmen.

Diesen Mehreinnahmen stehen abgangswirksame Mindereinnahmen infolge Nichtinanspruchnahme der veranschlagten Rücklagenentnahme aus der Haushaltsrücklage (rund €45 Millionen), bei den Beiträgen der Gemeinden für die Sozialhilfe (rund €35 Millionen) und bei den Ersätzen der Bezüge der allgemeinbildenden Pflichtschulen (rund €26 Millionen) gegenüber.

Da sich der Bruttoabgang um rund €104 Millionen gegenüber dem Voranschlag erhöhte, weist die Inanspruchnahme von Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung Mehreinnahmen in derselben Höhe aus.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit .....	€	7.756.394.700,00
veranschlagt.		
Die Ausgaben laut Rechnungsabschluss betragen .....	€	<u>8.101.123.768,82</u>
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von .....	€	344.729.068,82
		=====

Einen wesentlichen Teil der Mehrausgaben betreffen über den Voranschlag hinausgehende vorzeitige Tilgungen von Darlehen (rund €56 Millionen). Da eine vorzeitige Tilgung eines Darlehens für den Bereich der Landeskliniken durchgeführt wurde, waren auch für die Überrechnung der Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe Mehrausgaben (rund €80 Millionen) zu verzeichnen.

Abgangswirksame Mehrausgaben wurden mit €100 Millionen bei der Wohnbauförderung, mit €25 Millionen beim Nahverkehr und mit €16 Millionen für Landesstraßen-B getätigt. Auch für Sozialhilfeangelegenheiten, vor allem in den Bereichen Unterbringung in Heimen, Förderung der 24-Stundenbetreuung und in anderen Verwaltungsbereichen waren höhere Mittel erforderlich.

Im Bereich der zweckgebundenen und kostendeckenden Gebarung wurden höhere Ausgaben beim Schuldendienst für Darlehen, Anleihen und Innere Anleihen der Landeskliniken (rund €177 Millionen) vor allem wegen vorzeitiger Tilgungen von Darlehen ausgewiesen. Auch die höheren Einnahmen aus Strukturmitteln für Sozialhilfe und anderer Bereiche (rund €45 Millionen) und die Überweisungen für Bedarfszuweisungen (rund €28 Millionen) führten zu Mehrausgaben.

Den Mehrausgaben von rund €177 Millionen beim Schuldendienst für Darlehen, Anleihen und Innere Anleihen der Landeskliniken stehen Minderausgaben aus dem Schuldendienst für Darlehen im Hoheitsbereich in Höhe von rund €106 Millionen gegenüber. Wesentliche Minderausgaben waren auch infolge des Wegfalls der Auszahlung des Pflegegeldes (rund €63 Millionen) zu verzeichnen.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wurde, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen, konnten aus den vorgenommenen Ausgabenbindungen rund €38 Millionen an Einsparungen zur Abdeckung von Mehrausgaben erzielt werden.

Die Einnahmenrückstände haben sich von rund €118 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €98 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Die schließlichen Einnahmenrückstände betreffen in der Hauptsache noch offene Beiträge der Gemeinden für Sozialhilfeangelegenheiten und für die Jugendwohlfahrt sowie Schulerhaltungsbeiträge für die Landesberufsschulen.

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund €628 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €619 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen - B, noch nicht ausbezahlte Bedarfszuweisungen an Gemeinden sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

### **3. Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten und Rücklagenumwidmungen sowie Änderung der Deckungsfähigkeiten**

#### **3.1. Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten**

Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 wird berichtet, dass nachstehende Ausgabenkredite in der angeführten Höhe für nachstehende Verwendungszwecke im jeweils angegebenen Betrag in Anspruch genommen werden durften:

Beschluss der Landesregierung

1/213219/7020/710	Sonderschulen, sonstige; Investitionen Miet- und Pachtzinse, Hinterbrühl, Um- und Zubau.....	€	20.000,00
für			
1/21321./..../799	Sonderschulen, sonstige; Investitionen Kleinprojekte .....	€	20.000,00
1/21321./..../716	Sonderschulen, sonstige; Investitionen Allentsteig, Zu- und Umbau .....	€	25.000,00
für			
1/21321./..../799	Sonderschulen, sonstige; Investitionen Kleinprojekte .....	€	25.000,00

Beschluss der Landesregierung

1/52920.	Deponienachsorge .....	€	300.000,00
für			
1/52921.	Deponienachsorge, Investitionen.....	€	300.000,00

Beschluss der Landesregierung

1/71490.	Landwirtschaftlicher Förderungsfonds.....	€	150.000,00
für			
1/52922.	Umweltprojekte .....	€	150.000,00

Beschluss der Landesregierung

1/74912.	Nationale und sonstige Maßnahmen.....	€	100.000,00
für			
1/74700.	Jagd und Fischerei .....	€	100.000,00

Beschluss der Landesregierung

1/74912.	Nationale und sonstige Maßnahmen.....	€	448.611,00
für			
1/74300.	Weinabsatz.....	€	448.611,00

3.2. RücklagenumwidmungenBeschluss der Landesregierung

Ein Teil der zweckgebundenen Rücklage bei			
Post 9410/002	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude (ZG)...	€	46.232,94
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten			
Post 9420/003	Kinderbetreuung (ZG) .....	€	46.232,94
verwendet werden.			

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der zweckgebundenen Rücklage bei		
Post 9420/261	Lw. Fachschule Edelhof (ZG) .....	€ 24,91
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten		
Post 9420/271	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG) .....	€ 24,91
verwendet werden.		

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der zweckgebundenen Rücklage bei		
Post 9420/714	Tierbeschaufonds (ZG).....	€ 71.463,03
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten		
Post 9420/701	Schlachtier- und Fleischuntersuchung (ZG).....	€ 71.463,03
verwendet werden.		

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei		
Post 9530/263	Lw. Fachschule Unterleiten, Sanierung.....	€ 23.000,00
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten		
Post 9530/246	Lw. Fachschule Gießhübl, Sanierung.....	€ 23.000,00
verwendet werden.		

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei		
Post 9530/264	Lw. Fachschule Mistelbach, Schweinestall.....	€ 2.515,39
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten		
Post 9530/202	Lw. Fachschule Tullnerbach, SZ Norbertinum .....	€ 2.515,39
verwendet werden.		

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei		
Post 9530/271	Lw. Fachschule Pyhra, Sanierung .....	€ 52.000,00
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten		
Post 9530/252	Lw. Fachschule Gaming, Sanierung.....	€ 52.000,00
verwendet werden.		

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der Kreditresterücklage bei		
Post 9530/271	Lw. Fachschule Pyhra, Sanierung .....	€ 327.484,61
darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten		
Post 9530/202	Lw. Fachschule Tullnerbach, SZ Norbertinum .....	€ 327.484,61
verwendet werden.		

### 3.3. Änderung der Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 wird berichtet, dass die Deckungsfähigkeit im Rahmen der Aufgabenverteilung der Geschäftsordnung der Landesregierung erweitert oder eingeschränkt werden durfte:

#### Beschluss der Landesregierung

Die Ausgabenkredite für Sachaufwand der gegenseitig deckungsfähigen Teilabschnitte 1/77110, 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78213, 1/78220 und 1/78221 werden infolge Änderung des NÖ Tourismusetzes 2010 um den Teilabschnitt 1/77146 erweitert.

## 4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

### 4.1. Die Forderungen

betragen mit Ende des Jahres 2012.....	€	1.870.445.852,40
Davon betreffen die Vorschüsse.....	€	321.417.989,09
die „Inneren Anleihen“ .....	€	1.305.937.857,41
die Verläge.....	€	5.127.774,17
die Vorschüsse-Auslaufmonatsgebarung ..	€	35.484.721,58
und die Aktive Rechnungsabgrenzung .....	€	202.477.510,15

### 4.2. Die Verbindlichkeiten

betragen per 31.12.2012 .....	€	673.121.602,76
Davon betreffen die Fremden Gelder .....	€	235.318.507,17
die Fremden Gelder-Auslaufmonatsgeb....	€	392.130.845,70
und die Passive Rechnungsabgrenzung .....	€	45.672.249,89

### 4.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2012 eine Höhe von.....	€	343.586.308,07
auf.		

Es entfallen auf die Rücklagen

des ordentlichen Haushaltes .....	€	252.995.751,37
-----------------------------------	---	----------------

Davon sind die größeren Hauptposten:

€	95.968.168,24	Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen
€	41.093.710,49	Landesstraßen – B
€	15.091.071,43	Bundesstraßen - ASFINAG (ZG)
€	10.104.624,75	EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklung (ZG)
€	9.414.368,55	Regionalförderung (ZG)
€	8.535.049,12	Kulturförderung (ZG)
€	6.072.975,48	NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)
€	5.814.015,27	Sonderfinanzierung für hochwassergefährdete Gebiete
€	4.927.465,29	Sportförderung (ZG)
€	4.778.290,27	Tierseuchenvorsorge (ZG)
€	4.649.805,62	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)
€	4.325.310,54	Landes-Finanzsonderaktion
€	3.289.837,46	Landesstraßen-B, Bau (ZG)
€	2.252.851,15	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung (ZG)
€	2.116.172,50	Pandemievorsorge (ZG)

Es entfallen auf die Rücklagen  
für Investitionen..... € 36.218.317,92

davon hauptsächlich  
€ 4.740.853,02 Struktur-Sonderaktion (ZG)  
€ 3.043.840,18 Öko-Sonderaktion (ZG)

Auf weitere Rücklagen entfallen ..... € 54.372.238,78

€ 45.466.276,43 Haushaltsrücklage  
€ 2.523.711,01 Haushaltsrücklage (REG)  
€ 6.382.251,34 Investitionsrücklage, Landes-Pflegeheime

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu  
Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 287 zu entnehmen.

## **5. Kassengebarung**

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in  
der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von ..... € 8.121.319.100,43  
und Ausgaben in Höhe von..... € 8.110.331.815,99  
einen kassenmäßigen Überschuss von..... € 10.987.284,44

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von ..... € 84.933.362.117,63  
und Ausgaben in Höhe von..... € 85.048.720.111,21  
einen kassenmäßigen Abgang von..... € 115.357.993,58

Um den sich ergebenden Abgang von insgesamt ..... € 104.370.709,14  
verändert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2012) von.... € - 228.004.440,50  
auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2012) von .... € - 332.375.149,64  
=====

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem  
eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

## **6. Schuldenstand und Schuldendienst**

### **6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)**

#### **6.1.a Finanzschulden für den eigenen Haushalt:**

Stand zu Anfang des Jahres 2012 ..... € 2.647.051.658,44  
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung ..... € 21.453.419,55  
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen..... € - 18.570.845,98  
Stand mit 31. Dezember 2012..... € 2.649.934.232,01  
=====

6.1.b Finanzschulden für auf den Abschnitten 85 bis 89  
verrechnete Betriebe und Unternehmungen:

Stand zu Anfang des Jahres 2012 .....	€	803.455.197,75
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....	€	- 152.016.612,63
Stand mit 31. Dezember 2012.....	€	651.438.585,12

Die gesamten Finanzschulden (Summe aus 6.1.a und 6.1.b)

haben sich vom 1. Jänner 2012 von einem Betrag von .....	€	3.450.506.856,19
um insgesamt .....	€	- 149.134.039,06
auf einen Stand mit 31. Dezember 2012 in Höhe von .....	€	3.301.372.817,13

Den Finanzschulden stehen per 31. Dezember 2012

gegebene Darlehen in Höhe von.....	€	6.652.036.415,37
------------------------------------	---	------------------

gegenüber.

Der gesamte Nettoaufwand für Finanzschulden,  
das sind Zinsen und Spesen abzüglich

Schuldendienstsätze.....	€	97.191.069,00
sowie die erfolgten Tilgungen .....	€	170.587.458,61
erforderte im Jahr 2012 einen Betrag von .....	€	267.778.527,61

6.2. Innere Anleihen (Innere Schulden)

Stand zu Anfang des Jahres 2012 .....	€	1.258.680.798,74
zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Betriebe).....	€	114.163.208,65
abzüglich geleisteter Tilgungen für den eigenen Haushalt.....	€	- 42.687.508,72
abzüglich geleisteter Tilgungen für Betriebsfinanzierung .....	€	- 24.218.641,26
Stand mit 31. Dezember 2012 .....	€	1.305.937.857,41

Der gesamte Nettoaufwand für Innere Anleihen,  
das sind die erfolgten Tilgungen

erforderte im Jahr 2012 einen Betrag von .....	€	66.906.149,98
--	---	---------------

Aus der Verminderung bei den Finanzschulden von.....	€	149.134.039,06
sowie der Erhöhung bei den Inneren Anleihen von .....	€	47.257.058,67
errechnet sich der Gesamtnettoüberschuss von .....	€	101.876.980,39

(siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 153).



**7. Antrag**

7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2012 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

**Ausgaben**

im ordentlichen Haushalt von..... € 8.101.123.768,82

und

**Einnahmen**

im ordentlichen Haushalt von..... € 8.101.123.768,82

7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Jahr 2013  
Niederösterreichische Landesregierung  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Landeshauptmannstellvertreter



RECHNUNGSABSCHLUSS  
DES  
LANDES NIEDERÖSTERREICH  
FÜR DAS JAHR  
2012  
\*\*\*\*\*

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER  
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

Erläutert werden

\* in jedem Fall:

- die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

\* wenn der Betrag von €150.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus der Rücklagengebarung,  
aus der zweckgebundenen Gebarung  
oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG ERLÄUTERUNG	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	----------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

<b>2/020005</b>	<b>Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A)</b>	<b>+ 1.219.522,21</b>
<b>2/020008</b>		<b>- 58.068,90</b>
	Mehreinnahmen ergaben sich vor allem bei Refundierungen. Ein Betrag in Höhe von 93.806,20 dient zur Bedeckung von Mehrausgaben bei 1/020009.	
<b>2/020015</b>	<b>Amt der Landesregierung, Amtsgebäude</b>	<b>+ 2.063.689,26</b>
	Höhere Mieteinnahmen auf Grund von Neumieteren sowie Mietindexierungen sowie durch Bruttoverbuchung von einlangenden Betriebskostenzahlungen (Mehrausgaben bei 1/020011).	
<b>2/020045</b>	<b>Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb</b>	<b>+ 186.073,29</b>
<b>2/020048</b>		<b>+ 4.436,50</b>
	Mehreinnahmen durch höhere Kommissionsgebühren und Kostenersätze aus VwGH-Erkenntnissen und Verrechnung mit anderen Abteilungen, Verkauf von Angebotsunterlagen.	
<b>2/020065</b>	<b>Amt der Landesregierung, Amtsgebäude;</b>	
	<b>Investitionen</b>	<b>+ 1.032.894,43</b>
<b>2/020068</b>		<b>+ 2.294.648,95</b>
	Es ergaben sich Mehreinnahmen aus Untervermietung und Unterverpachtung, Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre betreffend das Kulturdepot und das Landeskriminalamt St. Pölten. Die Mehreinnahmen bei 2/020068 betreffen Rücklagenentnahmen und Rücklagenabschreibungen, wobei die Rücklagenabschreibungen in Höhe von 1.200.000,00 zur Abdeckung der Überschreitung in der Deckungsklasse 007 verwendet wurden.	
<b>2/022041</b>	<b>Baurechtsaktion (ZG)</b>	<b>+ 114.242,37</b>
<b>2/022043</b>		<b>+ 1.024.042,44</b>
	Entgegen der Annahme bei der Erstellung des Voranschlages wurden im Jahr 2012 von den Baurechtswerbern mehr Grundstücke vom Land NÖ zurückgekauft. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204 gegenüber, wobei ein Betrag von 425.419,49 einer Rücklage zugeführt werden konnte.	
<b>2/022165</b>	<b>Europäische territoriale Zusammenarbeit</b>	<b>+ 484.024,34</b>
<b>2/022168</b>		<b>- 208.324,64</b>
	Die Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 275.699,70 betreffen EU-Mittel aus dem EFRE – Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die Kofinanzierung von ETZ-Projekten in Niederösterreich. Sie entsprechen den Mehrausgaben bei 1/02216.	

<b>2/022401</b>	<b>Regionalförderung (ZG)</b>	<b>+ 321.139,27</b>
<b>2/022403</b>		<b>+ 1.183.320,12</b>
	Die zweckgebundenen Einnahmen einschließlich einer Rücklagenentnahme von 2.001.433,56 entsprechen den zweckgebundenen Ausgaben in der Deckungsklasse 151.	
<b>2/022431</b>	<b>EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)</b>	<b>+ 3.729.134,74</b>
<b>2/022433</b>		<b>+ 237.644,18</b>
	Zweckgebundene Mehreinnahmen ergaben sich aus höheren Mittelrückflüssen von der Europäischen Union sowie aus einer um 237.644,18 höheren Rücklagenentnahme.	
<b>2/030005</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Personal</b>	<b>- 196.742,96</b>
<b>2/030008</b>		<b>- 44.786,62</b>
	Mindereinnahmen ergaben sich durch einen variablen Personenkreis sowie durch unterschiedlich rasches Einlangen der Refundierungsbeträge.	
<b>2/030035</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb</b>	<b>+ 1.094.715,73</b>
<b>2/030038</b>		<b>+ 1.086,00</b>
	Mehreinnahmen durch vermehrte Ausstellung von Führerscheinen und Reisepässen sowie aus Kommissionsgebühren. Die Mehreinnahmen dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben beim Teilabschnitt 1/03003.	
<b>2/030045</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen</b>	<b>+ 296.449,59</b>
<b>2/030048</b>		<b>+ 2.600.000,00</b>
	Mehreinnahmen aus Untervermietung und Unterverpachtung von Gebäuden an die Polizei Amstetten, an das Landeskriminalamt Mödling, an die Psychosoziale Zentren GmbH und an die Facility-Management-Plus (FM-Plus) GmbH. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Auflösung von Rücklagenbeträgen dienen zur teilweisen Bedeckung von Mehrausgaben in der Deckungsklasse 007 und in den Teilabschnitten 1/20701, 1/20702, 1/84000 und 1/84600 (siehe auch Erläuterungen zu den angeführten Teilabschnitten).	
<b>2/030901</b>	<b>Amtsblatt (ZG)</b>	<b>-93.713,30</b>
	Die Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/09030 und sind auf geringere Einschaltungen im Amtsblatt zurückzuführen.	
<b>2/052120</b>	<b>Fahrprüfungen (ZG)</b>	<b>+ 552.490,45</b>
<b>2/052122</b>		<b>+ 800.000,00</b>
	Die Mehreinnahmen sind durch eine Nachzahlung von Prüfungsgebühren der Bundespolizeidirektion Wiener Neustadt für den Zeitraum März 2006 bis Juli 2012 begründet. Die zusätzlichen Einnahmen von 800.000,00 bei 2/052122 stammen aus einer Abschreibung von nicht mehr benötigten Rücklagen (Beschluss der Landesregierung).	

<b>2/059271</b>	<b>NÖ Landschaftsfonds (ZG)</b>	<b>+ 1.944,76</b>
<b>2/059273</b>		<b>- 674.021,07</b>
	Zweckgebundene Mindereinnahmen aus Überweisungen mit Gegenverrechnung betreffend die Schotterabgabe entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/05927.	
<b>2/059525</b>	<b>Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B)</b>	<b>+ 1.623.702,52</b>
	Werden Dokumente (Reisepässe, Führerscheine etc.) von einer Landesbehörde ausgestellt, geändert oder ergänzt, so verbleibt ein den früheren Bundesverwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag beim Rechtsträger dieser Behörde. Diese Einnahmen konnten nur schätzungsweise budgetiert werden und überstiegen im Jahr 2012 den dafür budgetierten Betrag beispielsweise wegen der Neuerung bei den Kinder-Reisepässen sowie der neuen Gesetzeslage bei der Führerschein-Ausstellung.	
<b>2/059561</b>	<b>Informations- und Kommunikationstechnologie, Leistungen für Externe (ZG)</b>	<b>+ 294.880,89</b>
	Seit dem Jahr 2012 werden für die NÖ Landesheime mehr Dienstleistungen erbracht als ursprünglich geplant, für die Statutarstadt Krems wird nunmehr im Bereich des Sozial- und Jugendwesens der elektronische Akt betrieben und an das Land Wien wurde die Anwendung „Ermächtigungsdatenbank“ verkauft und auch das Hosting für diese Anwendung übernommen. Dadurch kam es zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, welche die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/059569 bedecken.	
<b>2/080005</b>	<b>Pensionen (Verwaltung)</b>	<b>- 1.349.307,55</b>
	Mindereinnahmen durch niedrigere Überweisungsbeträge von der Pensionsversicherungsanstalt.	
<b>2/161105</b>	<b>Landes-Feuerweherschule Tulln</b>	<b>+ 63.927,79</b>
<b>2/161108</b>		<b>- 2.166,83</b>
	Mehreinnahmen ergaben sich vor allem infolge von mehr kostenpflichtigen Lehr- bzw. Fremdveranstaltungen und von mehr kostenpflichtigen Nächtigungen. Die Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben.	
<b>2/208005</b>	<b>Pensionen der Landeslehrer</b>	<b>+ 13.656.092,35</b>
	Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012.	
<b>2/210005</b>	<b>Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge</b>	<b>- 26.991.810,71</b>
<b>2/210008</b>		<b>+ 1.095.764,74</b>
	Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 können die Ausgaben um die Mehreinnahmen überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Die Gegenüberstellung ergab eine um 13.078.871,88 geringere Bedeckung für das Erfordernis.	

<b>2/210031</b>	<b>Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)</b>	<b>+ 1.286.062,41</b>
	Höhere Kostenersätze entstanden durch den Umstieg von Ist- auf Sollverrechnung. Den Mehreinnahmen stehen zweckgebundene Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber.	
<b>2/220005</b>	<b>Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge</b>	<b>- 1.175.858,83</b>
	Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012.	
<b>2/220205</b>	<b>Landesberufsschulen</b>	<b>- 2.732.321,23</b>
<b>2/220208</b>		<b>+ 118.675,00</b>
	Die Mindereinnahmen entstanden, da die geplante und veranschlagte Erhöhung des Lern- und Arbeitsmittelbeitrages nicht umgesetzt und die Einhebung des Schulerhaltungsbeitrages von Schülern in Sondermaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten. Den Mindereinnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln stehen teilweise Mehreinnahmen bei 2/220208 aus der Veräußerung von Maschinen und Ausstattungsgegenständen gegenüber.	
<b>2/220585</b>	<b>Landesberufsschulen, Ausbauprogramm;</b>	
	<b>Investitionen</b>	<b>+ 225.075,40</b>
<b>2/220588</b>		<b>+ 1.454.820,31</b>
	Mehreinnahmen entstanden durch die Mitfinanzierung der Wirtschaftskammer NÖ für Maschinenausstattungen in der Landesberufsschule Neunkirchen. Den Mehreinnahmen aus Rücklagenabschreibungen stehen Mindereinnahmen bei 2/220205 gegenüber.	
<b>2/221225</b>	<b>Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten</b>	<b>+ 123.469,76</b>
<b>2/221227</b>		<b>- 7.444,80</b>
<b>2/221228</b>		<b>+ 4.646,38</b>
	Die Mehreinnahmen von 120.671,34 stammen aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie aus höheren Internatsgebühren wegen einer höheren Schülerzahl im 3. Jahrgang und infolge eines neuen Berufsreifepfungslehrgangs. Weitere Mehreinnahmen waren durch die Auszahlung einer Grundbenutzungsentschädigung durch die EVN zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen dienen gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 zur Bedeckung von Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22122.	
<b>2/221325</b>	<b>Lw. Fachschule Pyhra</b>	<b>+ 155.698,20</b>
<b>2/221327</b>		<b>- 12.254,10</b>
<b>2/221328</b>		<b>- 10.200,00</b>
	Die Mehreinnahmen von 133.244,10 stammen aus höheren Einnahmen aufgrund der höheren Schülerzahl, einem höheren Holzeinschlag wegen günstiger Witterungsbedingungen und guter Preise sowie wegen höherer Verpflegskosten und sonstiger Ersätze des Personals. Sie dienen gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 zur teilweisen Bedeckung von Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/22132.	



2/221611	<b>Lw. Fachschule Edelhof (ZG)</b>	+ 351.392,63
2/221613		+ 18.409,31
2/221651	<b>Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG)</b>	+ 240.958,75
2/221653		+ 13.283,89
2/221711	<b>Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)</b>	+ 151.178,63
2/221713		+ 34.346,95
	Zweckgebundene Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus Vermietung von Seminarräumen, Turnsaal, Wohnungen sowie Schlacht- und Kühlräumen, Fleischprodukteverkauf in St. Pölten. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 142 dargestellt.	
2/229005	<b>Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, Bezüge</b>	- 2.037.100,00
	Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 können die Ausgaben um das Doppelte der Mehreinnahmen überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Die Gegenüberstellung ergab eine um 3.246.334,14 geringere Bedeckung für das Erfordernis.	
2/229358	<b>Lw. Fachschule Tulln; Investitionen</b>	+ 407.150,28
	Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/22935 für die Errichtung einer Lehrwerkstätte.	
2/229368	<b>Lw. Fachschule Tullnerbach; Investitionen</b>	+ 328.550,79
	Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben bei 1/22936 für die Finanzierungskosten des Schulzentrums Norbertinum.	
2/261205	<b>NÖ Landessportschule St. Pölten</b>	+ 7.653.707,56
2/261208		+ 1.989.012,78
	Gemäß Mietvertrag wird der NÖ Landessportschule St. Pölten ein Betrag in Höhe von 1.815.060,00 als Miete vorgeschrieben. Die Mehreinnahmen beim Stadion St. Pölten in Höhe von 5.838.647,56 sind aus den Fördervereinbarungen mit der Stadt St. Pölten und dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport entstanden. Die Mehreinnahmen bei 2/261208 betreffen mit 467.497,39 eine Überrechnung aus 1/269309/7292, Sportförderung (ZG) und eine Rücklagenabschreibung in Höhe von 1.521.515,39, welche zur Abdeckung der Mehrausgaben für das Stadion St. Pölten herangezogen wurden (Beschluss der Landesregierung).	
2/269302	<b>Sportförderung (ZG)</b>	+ 460.150,66
	Rücklagenentnahmen und Mehreinnahmen beim Teilabschnitt 2/92245 bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/26930 für Großprojekte, wie z.B. Sportland NÖ I bzw. für vermehrt bewilligte Sportstättenbauprojekte 2012.	
2/289605	<b>Donau-Universität Krems/Campus Krems</b>	+268.762,53
	Mehreinnahmen aus Vermietung und Verpachtung.	

<b>2/312301</b>	<b>Kunst im öffentlichen Raum (ZG)</b>	<b>+ 1.155,09</b>
<b>2/312303</b>		<b>- 252.474,19</b>
	Von den Bereichen Wohnbauförderung, Straßenbau und Kindergärten wurden vom Land geringere Pauschalbeträge für die Förderung originärer Kunst im öffentlichen Raum bereitgestellt. Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/31230.	
<b>2/363135</b>	<b>Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung</b>	<b>+ 204.346,06</b>
	Mehreinnahmen aus Schuldabschreibungen.	
<b>2/381215</b>	<b>Kulturdokumentation, Museen</b>	<b>+ 110.485,08</b>
	Die Mehreinnahmen betreffen überwiegend Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre und Mieteinnahmen und bedecken zum Teil die Mehrausgaben bei 1/38121.	
<b>2/381241</b>	<b>Schenkungen im Kulturbereich (ZG)</b>	<b>+ 300.000,00</b>
	Den zweckgebundenen Einnahmen für Schenkungen im Kulturbereich steht eine Rücklagenzuführung bei 1/381249/2980 in gleicher Höhe gegenüber.	
<b>2/410915</b>	<b>Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt</b>	<b>- 399.036,30</b>
<b>2/410918</b>		<b>+ 77.601,36</b>
	Die Mindereinnahmen ergaben sich aus der Reduzierung der Jugendlichen in der Beschäftigungstherapie und die Abnahme der intern untergebrachten Schüler. Zum Ausgleich der Gebarung des Landes-Rehabilitationsheimes Wiener Neustadt mussten 77.601,36 aus den Rücklagen entnommen werden.	
<b>2/411215</b>	<b>Bedarfsorientierte Mindestsicherung</b>	<b>+ 1.063.874,97</b>
	Die Gesamteinnahmen bei 2/41121 haben in Summe die erwarteten Einnahmen überstiegen.	
<b>2/411225</b>	<b>Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Krankenhilfe</b>	<b>+ 194.469,56</b>
	Die Kostenbeiträge und –ersätze für Maßnahmen der Krankenhilfe waren höher als erwartet.	
<b>2/411435</b>	<b>Private Pflegeheime</b>	<b>- 6.754.283,51</b>
<b>2/411445</b>	<b>NÖ Landespflegeheime</b>	<b>- 927.726,48</b>
	Die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen wird in den Teilabschnitten 41143 und 41144 vorgenommen. Die Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich (siehe auch Erläuterungen zu 1/41143 und 1/41145).	
<b>2/411805</b>	<b>Pflegefonds</b>	<b>- 1.279.559,97</b>
	Im Jahr 2011 wurde zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege beim BMASK ein Pflegefonds eingerichtet. An der Dotierung beteiligen sich der Bund zu 2/3, Länder und Gemeinden zu 1/3. Die Ver-	

teilung des Zweckzuschusses auf die Länder erfolgt gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 nach dem für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Bevölkerungsschlüssel (für NÖ ca. 1/5). Bei Erstellung des Voranschlages 2012 wurde von einem NÖ-Anteil von 20% ausgegangen. Tatsächlich beträgt der NÖ-Anteil 19,2% - daraus ergibt sich die Differenz.

- 2/411905 Sozialhilfe (allgem.), sonstige Maßnahmen - 1.387.833,23**  
 Die Einnahmen in diesem Bereich sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und daher schwer vorhersehbar. Dies gilt im Besonderen für die Geldstrafen, die zum überwiegenden Teil durch die Sicherheitsbehörden eingenommen und überrechnet werden. In der Hauptsache betreffen die Minder-einnahmen die Rückerstattung von nicht abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Steuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens sowie Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre.
- 2/411920 Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG) + 32.103.929,00**  
 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln für die Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfebereich herangezogen (siehe 1/411925, 1/411929).
- 2/411995 Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden - 35.371.647,79**  
 Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2012 netto 407.141.513,22. Veranschlagt waren 2012 476.977.400,00. Die Differenz ergibt sich daraus, dass im Voranschlag 2012 noch die Ausgaben für das Pflegegeld enthalten waren (siehe Erl. Pflegegeld).  
 Von den 407.141.513,22 entfallen gemäß § 56 Abs. 4 NÖ SHG, § 36 Abs. 3-4 NÖ MSG 50 % auf die Gemeinden, das sind 203.570.756,61, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 36 Abs. 1 NÖ MSG (2/41110) im Betrag von €11.682.215,34 sowie 6.571.489,06 als Gutschrift für investive Maßnahmen zugunsten der Gemeinden in Abzug zu bringen sind.
- 2/413115 Heilbehandlung -25.164,91**  
**2/413235 Frühförderung, Erziehung und Schulbildung - 1.080.736,11**  
**2/413245 Berufliche Eingliederung - 229.474,97**  
**2/413275 Soziale Eingliederung - 63.097,68**  
**2/413285 Soziale Betreuung und Pflege + 570.019,25**  
**2/413415 Persönliche Hilfe - 14.567,43**  
**2/413905 Refundierungen + 1.472.449,58**  
 Im Teilabschnitt 2/41390 (Post 8501) betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens. Für die übrigen Maßnahmen gilt, dass die Einnahmen aus Kostenbeiträgen, Anspruchsübergängen für Pensionen und Pflegegelder in Bezug auf ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilabschnitten schwer schätzbar sind.

Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung bei 1/413.

- 2/417005 Pflegesicherung, Einnahmen + 5.848.063,55**  
Das Pflegegeld, das bisher von Ländern und Gemeinden ausbezahlt wurde, wird ab dem Jahr 2012 vom Bund ausbezahlt. Die Auszahlung für Jänner 2012 erfolgte noch durch die Länder; die Refundierung vom Bund wurde bei 2/417005 vereinnahmt.
- 2/424105 24-Stunden-Betreuung + 1.931.090,03**  
Die Einnahmen sind im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ausgaben bei 1/424109 zu sehen (siehe Erläuterung zu den Mehrausgaben bei 1/424109).
- 2/426005 Flüchtlingshilfe - 2.769.853,25**  
Ein wesentlicher Teil der Mindereinnahmen ergibt sich daraus, dass von NÖ auch im Jahr 2012 wesentlich weniger Flüchtlinge versorgt wurden, für welche vom Bund 100 % der Kosten übernommen werden. Für die restlichen Fälle wurden vom Bund nur 60 % der angefallenen Kosten übernommen.
- 2/43001 Landes-Kinder- und + 479.902,85**  
**2/43104 Jugendheime; Heilpädagogisches Zentrum**  
**bis** Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2012 kostendeckend zu führen.  
**2/43107** Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.  
**2/43501** Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen..... 38.179.302,85  
**bis** gegenüber den veranschlagten Einnahmen von..... 37.699.400,00  
**2/43504** ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von ..... 479.902,85  
Der Mehrbetrag teilt sich auf in:  
Mehreinnahmen aus:  
allgemeinen Deckungsmitteln (höhere Verpflegungsgebühren  
in den Erziehungsheimen, höhere Kostenbeiträge) ..... 1.736.977,78  
Mindereinnahmen aus:  
Vergütungen mit Gegenverrechnung..... 1.271,34  
allgemeinen Deckungsmitteln (Vermögensgebarung)..... 1.255.803,59  
es ergaben sich vor allem geringere Rücklagenentnahmen von 1.824.845,05  
jedoch höhere Vorschreibungen von Abgangsdeckungen  
in den Heimen Hinterbrühl und Perchtoldsdorf von ..... 596.903,45.  
Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 240 dargestellt.
- 2/439115 Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige - 4.401.162,28**  
Den Mindereinnahmen aus Kostenersätzen für landesfremde Minderjährige stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber.
- 2/439535 Fremde Pflege + 138.364,66**  
Die Mehreinnahmen sind auf die höhere Eintreibungsquote von Rückersätzen durch die Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden und auf die Überweisungen des Bundes für die nicht abziehbare Vorsteuer (unechte

Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich- Beihilfengesetz zurückzuführen.

<b>2/439545</b>	<b>Unterbringung in anderen Heimen</b>	<b>+ 70.272,04</b>
<b>2/439555</b>	<b>Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen</b>	<b>+ 40.392,73</b>
<b>2/439565</b>	<b>Unterstützung der Erziehung</b>	<b>+ 324.910,08</b>
	Die Mehreinnahmen sind auf die höhere Eintreibungsquote von Rückersätzen durch die Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden und auf die Überweisungen des Bundes für die nicht abziehbare Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich- Beihilfengesetz zurückzuführen.	
	Den Mehreinnahmen von 324.910,08 aus Unterstützung der Erziehung stehen infolge der geänderten Verrechnung Mindereinnahmen bei 2/439585 von 150.000,00 gegenüber.	
<b>2/439575</b>	<b>Jugendwohlfahrt, Beiträge der Gemeinden</b>	<b>+ 6.456.060,01</b>
	Die Mehreinnahmen resultieren aus den tatsächlichen Nettokosten des Aufwandes für die volle Erziehung und Familienintensivbetreuung im Rahmen der Jugendwohlfahrt, welche die Gemeinden zu 50 % zu tragen haben.	
<b>2/439585</b>	<b>Familienintensivbetreuung</b>	<b>- 150.000,00</b>
	Die Mindereinnahmen sind auf die geänderte Verrechnung beim Teilabschnitt 43956 zurückzuführen (siehe auch Erläuterung zu 2/439565).	
<b>2/459201</b>	<b>Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)</b>	<b>+ 1.375.235,12</b>
<b>2/459203</b>		<b>- 3.492.994,64</b>
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich Bundesmittel, die Mindereinnahmen den Beitrag des Landes.	
<b>2/459365</b>	<b>Arbeitsmarktförderung</b>	<b>+ 1.337,59</b>
<b>2/459368</b>		<b>- 310.000,000</b>
	Im Jahr 2012 erfolgten die im Voranschlag vorgesehenen Darlehensrückzahlungen und Zinsenzahlungen nicht wie geplant.	
<b>2/459505</b>	<b>ZWIST - EU</b>	<b>+ 1.000.607,84</b>
	Die Voranschlagsstelle ZWIST – EU ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mehreinnahmen betreffen die im Rahmen des ESF vom Bundesministerium angeforderten anteiligen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds.	
<b>2/459905</b>	<b>Jugendförderung</b>	<b>+ 308.272,65</b>
	Mehreinnahmen bedingt durch Kostenbeiträge der Gemeinden zum NÖ Semesterticket dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/45990.	

<b>2/459991</b>	<b>Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 1.196.100,00</b>
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Zuschüssen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/459995 gegenüber.	
<b>2/469990</b>	<b>Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 480.424,04</b>
	Nicht veranschlagte Strukturmittel aus dem NÖGUS führten zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, die die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/469995 bedecken.	
<b>2/482105</b>	<b>Wohnbauförderung, Bund</b>	<b>+ 2.624.432,01</b>
	Höhere Kapitaltransferzahlungen des Bundesfonds führten zu Mehreinnahmen.	
<b>2/482205</b>	<b>Bundes-Sonderwohnbau 1983</b>	<b>- 616.607,88</b>
	Mindereinnahmen aufgrund niedrigerer Transferleistungen des Bundes.	
<b>2/482320</b>	<b>Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG)</b>	<b>- 17.562.964,18</b>
<b>2/482323</b>		<b>-48,61</b>
<b>2/482342</b>	<b>Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG)</b>	<b>- 12.139.087,56</b>
<b>2/482343</b>		<b>- 35,83</b>
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen von 29.702.136,18 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/48230. Da im Jahr 2011 eine weitere Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen erfolgte, waren Zinsen- und Tilgungszahlungen geringer als im Voranschlag angenommen.	
<b>2/482405</b>	<b>Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen</b>	<b>+ 20.000.000,00</b>
<b>2/482408</b>		<b>+ 20.000.000,00</b>
	Mehreinnahmen von 20.000.000,00 sind bedingt durch Abrechnungen von verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen und dienen zur teilweisen Abdeckung der gesamten Mehrausgaben für die Wohnbauförderung. Die Mehreinnahmen bei 2/482408 betreffen eine Rücklagenentnahme aus der Wohnbauförderungsrücklage.	
<b>2/482455</b>	<b>Wohnbauförderung, Hochwasser 2002</b>	<b>+ 462.234,50</b>
	Die Mehreinnahmen betreffen Abschreibungen von Zahlungsrückständen infolge des Verzichts auf Inanspruchnahme von Darlehensförderungen betreffend das Hochwasser 2002. Sie dienen zur teilweisen Abdeckung der gesamten Mehrausgaben für die Wohnbauförderung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>2/482605</b>	<b>Wohnbauförderungsfonds, Erträge</b>	<b>+ 800.000,00</b>
	Höhere Transferzahlungen vom Wohnbauförderungsfonds dienen zur teilweisen Abdeckung der gesamten Mehrausgaben für die Wohnbauförderung.	

<b>2/512400</b>	<b>Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 683.089,07</b>
	Die zweckgebundenen Einnahmen aus dem Strukturfonds des NÖGUS werden zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.	
<b>2/520021</b>	<b>EU-Projekte, Naturschutz (ZG)</b>	<b>+ 416.586,95</b>
<b>2/520023</b>		<b>+ 30.629,86</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen betreffen höhere Landesmittel und Unterstützungen von Gemeinden für EU-Projekte, welche über die ländliche Entwicklung gefördert werden. Weiters wurde mit der Gruppe Straße ein Projekt zur Errichtung von Amphibienzäunen auf NÖ Straßen umgesetzt, bei dem die Landesmittel von der Gruppe Straße bereitgestellt werden. Die Mehreinnahmen sowie eine Rücklagenentnahme bei 2/520023 stehen für die Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/52002 zur Verfügung.	
<b>2/528022</b>	<b>Tierseuchenvorsorge (ZG)</b>	<b>- 170.900,00</b>
	Da im Teilabschnitt 2/92216 Mehreinnahmen zu verzeichnen waren, war eine Durchführung der vorgesehenen Rücklagenentnahme nicht erforderlich.	
<b>2/529283</b>	<b>NÖ Klimafonds (ZG)</b>	<b>+ 199.025,21</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen betreffen Einnahmen aus Schuldabschreibungen und entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52928.	
<b>2/529305</b>	<b>Betriebliche Umweltförderung</b>	<b>+ 151.324,50</b>
	Die Mehreinnahmen betreffen Einnahmen aus Schuldabschreibungen.	
<b>2/529351</b>	<b>NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)</b>	<b>+ 446.276,16</b>
<b>2/529353</b>		<b>+ 117.984,26</b>
	Zweckgebundenen Mindereinnahmen aus den Überweisungen des Landesbeitrages sowie zusätzliche Einnahmen aus Schuldabschreibungen und aus Rücklagenentnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52935.	
<b>2/529415</b>	<b>Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen</b>	<b>+ 674.291,80</b>
	Die Mehreinnahmen betreffen Einnahmen aus Schuldabschreibungen. Sie dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52941.	
<b>2/530020</b>	<b>Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 10.851.626,91</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für zweckgebundene Förderungsausgaben für die Weiterführung des organisierten Notarztdienstes in NÖ bei 1/530024 bereitgestellt.	
<b>2/559205</b>	<b>Landesklinikenholding</b>	<b>+ 1.163.950,31</b>
	Mehreinnahmen aus Beihilfen vom Bund aus nicht abzugsfähigen Vorsteuern dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/559209.	

**2/569025 Pauschalabgeltung des NÖGUS gem. § 72 Abs. 2 NÖ KAG + 385.893,86**  
Die höhere Pauschalabgeltung des NÖGUS resultiert aus der höheren Ausgangsbasis „Rechnungsabschluss 2012“. Den Mehreinnahmen stehen gleich hohe Mehrausgaben bei 1/56901 gegenüber.

**2/610301 Bundesstraßen-ASFINAG (ZG) - 1.368.315,58**  
**2/610303 + 3.771.744,25**

Zwischen dem Land NÖ und der ASFINAG bestehen einzelne Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufgrund derer die Leistungen des Landes NÖ auf dem A+S-Sträßennetz abgerechnet werden. Diese konnten nicht zur Gänze abgewickelt werden. Da weniger Kostenbeiträge und Ersätze für eigene Leistungen zu verzeichnen waren, mussten die zweckgebundenen Mehrausgaben von 934.189,07 in den Teilabschnitten 1/61032, 1/61033 und 1/61034 durch Rücklagenentnahmen bei 2/610303/2980 abgedeckt werden. Bei 2/610303/2985 nicht mehr benötigte Rücklagenmittel in Höhe von 1.469.239,60 dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben in den Unterabschnitten 1/610 und 1/611 für Landesstraßen und Landesstraßen-B.

**2/610461 Landesstraßen-B, Bau (ZG) - 622.530,76**  
**2/610463 - 2.000.000,00**

Geringere Einnahmen aus Transferzahlungen von betroffenen Firmen, ÖBB und Gemeinden für Baumaßnahmen an Landesstraßen-B. Da mehr Baumaßnahmen aus dem Teilabschnitt 1/61041 bedeckt wurden, war die Inanspruchnahme der veranschlagten Rücklagenentnahme bei 2/610463/2980 nicht erforderlich.

**2/610495 Landesstraßen-B, Betrieb + 190.926,62**  
**2/610498 + 25.243.797,64**

Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund höherer Miet- und Pächterlöse. In der Hauptsache betreffen die Mehreinnahmen jedoch eine Rücklagenentnahme zur Bedeckung der Mehrausgaben für Forderungskäufe betreffend den Bau von Landesstraßen-B.

**2/611311 Landesstraßen, Erhaltung (ZG) - 32.831,33**  
**2/611313 - 2.056.356,96**

Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61131 gegenüber. Die veranschlagte Rücklagenentnahme wurde aufgrund geringerer Ausgaben bei 1/61131 für Bodenmarkierungen auf Landesstraßen nur zum Teil durchgeführt.

**2/611611 Landesstraßen, Instandsetzung (ZG) - 916.132,98**  
**2/611613 - 500.000,00**

Geringere Einnahmen aus Transferzahlungen von betroffenen Firmen, ÖBB und Gemeinden für Baumaßnahmen an Landesstraßen. Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen zweckgebundenen Min-



derausgaben im Teilabschnitt 1/61161, wobei die im Voranschlag vorgesehene Rücklagenentnahme von 500.000,00 bei 2/611613/2980 nicht durchgeführt werden musste.

- |                 |   |                       |
|-----------------|---|-----------------------|
| <b>2/611908</b> | <b>Landesstraßen, Um- und Ausbau</b>  | <b>- 743.634,54</b>   |
|                 | Es wurde die gesamte vorhandene Rücklage für den Um- und Ausbau der Landesstraßen entnommen. Da im Voranschlag ein höherer Betrag vorgesehen war, ergaben sich Mindereinnahmen.   |                       |
| <b>2/619005</b> | <b>Bundes- und Landesstraßen, Personal</b>  | <b>- 2.324.206,25</b> |
| <b>2/619008</b> |   | <b>- 7.275.602,44</b> |
|                 | Mindereinnahmen bei der Überrechnung der Refundierungen für überlassene Bedienstete bedingt durch den variablen Personenkreis.  |                       |
| <b>2/619018</b> | <b>Landesstraßen, Landesstraßen-B und ASFINAG;<br/>Reisebeihilfen</b>   | <b>+ 331.065,08</b>   |
|                 | Die Mehreinnahmen ergaben sich aus der Umbuchung des Reisekostenanteils für Landesstraßen-B aufgrund einer Neuberechnung des Personalschlüssels.  |                       |
| <b>2/631205</b> | <b>Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung</b>  | <b>+ 491.706,19</b>   |
|                 | Die Mehreinnahmen betreffen die Vorschreibung von Rückfinanzierungen für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen an den Bund. Diese Mittel dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/63120.   |                       |
| <b>2/635001</b> | <b>Flußbauhof Plosdorf (ZG)</b>   | <b>+ 266.265,51</b>   |
| <b>2/635003</b> |   | <b>+ 325.191,50</b>   |
|                 | Die Auslastung der Maschinen und Geräte war unerwartet hoch, sodass zusätzliche Mehreinnahmen entstanden sind. Da jedoch die Mehrausgaben die erzielten Mehreinnahmen überschritten, war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 302.270,23 bei 2/635003/2980 durchzuführen. |                       |
| <b>2/690055</b> | <b>Nahverkehr</b>   | <b>+ 1,49</b>         |
| <b>2/690058</b> |   | <b>+ 6.767.606,16</b> |
|                 | Rücklagenentnahmen wurden zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 446 herangezogen.   |                       |
| <b>2/748203</b> | <b>Elementarschäden und Notstände (ZG)</b>  | <b>- 199.974,40</b>   |
|                 | Da weniger Darlehensauszahlungen als vorgesehen durchgeführt wurden, konnte statt der vorgesehenen Rücklagenentnahme eine Rücklagenzuführung verbucht werden. Insgesamt stehen den Minderausgaben Mindereinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.                           |                       |

<b>2/749251</b>	<b>Schlachtier- und Fleischuntersuchung (ZG)</b>	<b>+ 269.552,90</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/74925.	
<b>2/759600</b>	<b>NÖ Ökofonds (ZG)</b>	<b>- 90.028,00</b>
<b>2/759602</b>		<b>+ 308.729,12</b>
	Da zweckgebundene Mindereinnahmen und Mehrausgaben verrechnet wurden, musste zum Ausgleich der Gebarung eine Rücklagenentnahme bei 2/759602 in Höhe von 308.729,12 verbucht werden.	
<b>2/782113</b>	<b>NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung (ZG)</b>	<b>+ 362.882,15</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus der Rücklagenentnahme für Landeshaftungen im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben für die Auszahlung von Landeshaftungen bei 1/782119.	
<b>2/782593</b>	<b>Industrie, Landeshaftung (ZG)</b>	<b>+ 3.328.468,29</b>
	Die Mehreinnahmen betreffen eine Rücklagenabschreibung von nicht mehr benötigten Mitteln für die Haftungsanspruchnahme für Industriehaftungen (Beschluss der Landesregierung).	
<b>2/782811</b>	<b>EU-Wirtschaftsförderung (ZG)</b>	<b>+ 859.863,47</b>
<b>2/782813</b>		<b>+ 25.285,85</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/782811 resultieren aus verschiedenen, mit EU-Geldern kofinanzierten Projekten. Sie dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/782819, der Betrag von 25.285,85 wurde zum Ausgleich der Gebarung bei 2/782813 aus Rücklagen entnommen.	
<b>2/840025</b>	<b>Grundbesitz; Investitionen</b>	<b>+ 1.124,98</b>
<b>2/840028</b>		<b>- 268.170,20</b>
	Mindereinnahmen aus dem Abverkauf von landeseigenen Grundstücken, da weniger Grundstücke als geplant veräußert wurden.	
<b>2/840111</b>	<b>Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)</b>	<b>- 7.200.572,36</b>
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber. Die im Voranschlag vorgesehene Überrechnung der Verzinsung des Landeshauptstadtfonds wurde noch nicht durchgeführt.	
<b>2/846105</b>	<b>Liegenschaften (landeseigene), Verwertung</b>	<b>- 612.864,32</b>
	Die Mindereinnahmen ergaben sich im Bereich der beim Finanzamt geltend gemachten Vorsteuer.	

<b>2/85515 und 2/85523</b>	<b>Landeskliniken (chronischer Bereich)</b>	<b>- 373.045,58</b>
	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 85530.	
	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen ..... 12.856.254,42 die veranschlagten Gesamteinnahmen..... 13.229.300,00 daher Mindereinnahmen ..... 373.045,58	
	Infolge geringerer Einnahmen von Pflegegebührenseltzahlern im Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten-Mauer und von Minderausgaben beim Sachaufwand war nur ein geringerer Betrag zum Ausgleich des Haushaltes erforderlich. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 390 dargestellt.	
<b>2/855309</b>	<b>Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich</b>	<b>- 160.891,65</b>
	Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich war zum Ausgleich der Haushalte eine geringere Aufnahme einer Inneren Anleihe erforderlich. Im Budget waren 1.402.700,00 vorgesehen, im Rechnungsabschluss sind es tatsächlich 1.241.808,35.	
<b>2/85601 bis 2/85626</b>	<b>Landeskliniken; Investitionen</b>	<b>+ 65.772.722,78</b>
	Die Investitionen der Landeskliniken sind über den zentralen Teilabschnitt 85630 auszugleichen. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben.	
	Zur Bedeckung der Investitionskosten sind im Rechnungsabschluss ..... 96.618.422,78 ausgewiesen. Im Voranschlag vorgesehen sind..... 30.845.700,00 sodass sich ein höherer Betrag von..... 65.772.722,78 ergibt.	
	Der Mehrbetrag teilt sich auf in: Mehreinnahmen aus: Investitionszuschüssen vom Land ..... 39.789.439,51 Investitionszuschüssen vom NÖGUS ..... 11.462.042,20 Beihilfen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer ..... 7.285.877,77 Transfers von Gemeinden und sonstiges ..... 1.201.846,10 Kautionen aus abgereiften Leasingverträgen..... 2.227.570,35 Rücklagenentnahmen und Rücklagenabschreibungen ..... 3.791.094,48 Sonstige Mehreinnahmen aus Vermögensgebarung..... 14.852,37	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 393 dargestellt.	
<b>2/856305 2/856308</b>	<b>Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich</b>	<b>- 37.223.300,00 + 3.520.513,61</b>
	Mindereinnahmen, da die Investitionszuschüsse direkt bei den einzelnen Landeskliniken verrechnet wurden. Die Mehreinnahmen betreffen	

Überweisungen mit Gegenverrechnung, die den Rücklagen bei 1/856308 zugeführt wurden sowie eine Rücklagenentnahme.

Die gesamten Mehreinnahmen bei den Investitionen der Landeskliniken betragen 32.069.936,39 und entsprechen betragsmäßig den Mehrausgaben.

**2/85701 Landeskliniken - 27.311.745,63**  
**bis**  
**2/85726**

Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über den zentralen Teilabschnitt 85730. Die Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen Minderausgaben.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss sind ..... 1.731.953.954,37  
 die veranschlagten Gesamteinnahmen betragen ..... 1.759.265.700,00  
 daher Mindereinnahmen in Höhe von ..... 27.311.745,63

Die Mindereinnahmen setzen sich zusammen aus:

Geringere Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln

(Erträge aus dem LKF-System sowie Nebenerlösen).....18.637.938,16

Geringere Trägeranteile zum Haushaltsausgleich.....

17.789.338,82

Geringere Einnahmen aus Anlagenverkäufen.....

73.586,85

Höhere Einnahmen aus Vergütungen mit Gegenverr. .... 3.877.366,65

Höhere Einnahmen aus Überweisungen mit Gegenverr. .... 5.311.751,55

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 408 dargestellt.

**2/857305 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 80.008.117,42**

Höhere Schuldendienstsätze sowie höhere Tilgungszuschüsse infolge der nicht veranschlagten vorzeitigen Tilgung von Darlehen in Höhe von rund 145.000.000,00 sowie Transfers aus der Überdeckung vom Landeskrankenhaus Amstetten und Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten-Mauer in Höhe von 7.508.208,30 führten zu Mehreinnahmen.

**2/857308 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 1.300.000,00**

Die Mehreinnahmen sind durch eine Rücklagenentnahme des Rechtsträgers zu Gunsten des Landeskrankenhauses Mostviertel Amstetten entstanden.

**2/857309 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 79.429.055,35**

Zum Ausgleich der Haushalte der Landeskliniken wurden Innere Anleihen von 109.185.855,35 herangezogen. Budgetiert waren 29.756.800,00, sodass um einen Betrag in Höhe von 79.429.055,35 mehr Darlehensaufnahmen zur Bedeckung der Ausgaben zum Ausgleich der Fondskrankenanstalten des Landes notwendig waren.

**2/857315 Fondskrankenanstalten des Landes, Innere Anleihen + 16.169.502,12**

Tilgungs- und Zinszuschüsse zur Abdeckung der Tilgungs- und Zinsenüberrechnungen für Inneren Anleihen der Landeskliniken führten zu Mehreinnahmen.

Die Mehreinnahmen der Teilabschnitte 2/85730 und 2/85731 im Gesamtbeitrag von 176.906.674,89 bedecken die Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/85730 und 1/85731.

**2/85821 Landespflegeheime; Investitionen + 5.130.132,53**

**bis** Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 stehen den Mehreinnahmen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber.

**2/85887**

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen..... 40.466.432,53  
die veranschlagten Gesamteinnahmen..... 35.336.300,00  
daher Mehreinnahmen in Höhe von..... 5.130.132,53

Von insgesamt bei der Postuntergliederung 702 erzielten Mehreinnahmen von 4.447.126,84 betreffen rund 3,4 Millionen die Überweisungen mit Gegenverrechnung aus 1/858898/7293 zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung und rund 1,1 Millionen zusätzliche Einnahmen aus Beihilfen aus nicht abzugsfähigen Vorsteuern, aus Vermietung und Verpachtung, bzw. aus Rückersätzen von Ausgaben im Zuge von Endabrechnungen von Leasingfinanzierungen.

Die Mehreinnahmen bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in der Höhe von 683.005,69 bedecken die Mehrausgaben. Sie stammen in der Hauptsache aus Vermietung und Verpachtung, Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre und aus abgereiften Kautionen aus Leasingverträgen.

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 467 dargestellt.

**2/858893 Landespflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG) +3.246.042,36**

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken in gleicher Höhe die zweckgebundenen Mehrausgaben. Es wurden von den Landespflegeheimen annähernd die im Voranschlag vorgesehenen Investitionsbeiträge überrechnet. Da jedoch um 3.384.842,36 höhere Überweisungen zum Ausgleich der Ausgaben für Investitionen der Landes- Pflegeheime erforderlich waren, musste zum Ausgleich der Gebarung eine Rücklagenentnahme von 3.233.586,12 bei 2/858893/2980 durchgeführt werden.

**2/85921 Landespflegeheime + 9.782.608,76**

**bis** Aufgrund des Voranschlages 2012 stehen den Einnahmen jedes Heimes

**2/85979** gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)“, verrechnet.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen... 250.406.008,76  
die veranschlagten Gesamteinnahmen..... 240.623.400,00  
daher Mehreinnahmen in Höhe von..... 9.782.608,76

Die Mehreinnahmen setzen sich zusammen aus:

Höhere Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln  
(Zuschläge zu Pflegegebühren, Pflegegebühren sowie Energieabgabenvergütungen und Ökostromabgabenver-

gütungen für die Jahre 2009 und 2010) .....	11.346.685,90
Höhere Einnahmen aus Vergütungen mit Gegen- verrechnung .....	91.632,09
Höhere Einnahmen aus der Vermögensgebarung (Überweisungen mit Gegenverrechnung für geschützte Arbeitsplätze).....	191.246,96
Diesen Mehreinnahmen stehen Minderausgaben aus Über- weisungen mit Gegenverrechnung zum Haushaltsausgleich von .....	1.846.956,19
gegenüber.	

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 502 dargestellt.

<b>2/859891</b>	<b>Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)</b>	<b>- 5.013.414,74</b>
<b>2/859899</b>		<b>+ 3.735.544,95</b>

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/85989.

Insgesamt wurden von 15 Landespflegeheimen Überschüsse in Höhe von 2.513.685,26 überrechnet. Das bedeutet gegenüber dem veranschlagten Betrag von 7.527.100,00 Mindereinnahmen von 5.013.414,74. Nach Berücksichtigung der Ausgaben von 6.249.230,21 für die Überrechnung der Abgänge von 34 Landespflegeheimen wurde zum Ausgleich der Gebarung der Landespflegeheime eine Innere Anleihe in Höhe von 3.735.544,95 aufgenommen.

<b>2/867001</b>	<b>Landes-Forstgärten (ZG)</b>	<b>+ 154.848,44</b>
<b>2/867003</b>		<b>+ 37.186,20</b>

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/86700. Die Mehreinnahmen entstanden infolge eines höheren Absatzes von Forstpflanzen. Da infolge eines vermehrten Ankaufs von Saatgut, Sämlingen und von Baumschutzsäulen auch höhere Ausgaben entstanden, waren 37.186,20 bei 2/867003/2980 den Rücklagen zu entnehmen.

<b>2/911115</b>	<b>Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung</b>	<b>- 23.196.974,93</b>
<b>2/911118</b>		<b>+ 55,97</b>

Mindereinnahmen aus der Verzinsung von Genussrechten.

<b>2/912509</b>	<b>Haushaltsrücklage</b>	<b>- 45.466.200,00</b>
	Mindereinnahmen, da die veranschlagte Haushaltsrücklage nicht entnommen wurde.	

<b>2/915105</b>	<b>Derivatgeschäfte</b>	<b>- 10.255.579,72</b>
	Mindereinnahmen auf Grund des niedrigeren Zinsniveaus.	

- 2/921105 Glücksspielautomatenabgabe + 7.458.750,00**  
Mehreinnahmen sind durch den längeren Weiterbetrieb von Glücksspielautomaten nach dem NÖ Spielautomatengesetz 2006 entstanden.
- 2/921115 Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe - 5.998.099,39**  
Mindereinnahmen, da im Jahr 2012 noch kein Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe angefallen ist.
- 2/921150 Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe (ZG) + 625.803,37**  
Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen aus der Verrechnung des 65 %igen Anteils des Landes an der Nächtigungstaxe stehen zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77147 von 637.498,79 gegenüber. Der Differenzbetrag von 11.695,42 wurde bei 2/771472/2980 aus Rücklagen entnommen.
- 2/921160 Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe, Gemeindeanteil (ZG) + 336.972,37**  
Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen für den 35 %igen Anteil der Gemeinde an der Nächtigungstaxe stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92116 gegenüber.
- 2/921180 Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag; Gemeindeanteil (ZG) + 727.689,52**  
Den zweckgebundenen Mehreinnahmen für den 35 %igen Anteil der Gemeinde am Interessentenbeitrag stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92118 gegenüber.
- 2/922160 Seuchenvorsorgeabgabe (82%) (ZG) + 220.397,32**  
Die Mehreinnahmen aufgrund des Inkrafttretens der Erhöhung des Hebesatzes von 12,00 auf 13,50 bzw. des Hebesatzes gemäß § 4 Abs. 2, Z. 2 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz, LGBl. 3620-2, von 3,50 auf 4,00 sowie der Änderung des gesetzlichen Aufteilungsschlüssels im § 8 Z. 1 und 2 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2011 waren höher als im Voranschlag vorgesehen. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen gemeinsam mit 2/74927 und Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52802 bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/52802 und 1/74927.
- 2/922221 Feuerschutzsteuer (ZG) - 635.711,41**  
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 entsprechen die Mindereinnahmen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/16410 bis 1/16460. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden vom Bund an die Länder anteilmäßig gemäß § 18 Abs. 3 FAG 2008 aufgeteilt. Der prognostizierte Betrag konnte nicht erreicht werden.

<b>2/922305</b>	<b>Verwaltungsabgaben</b>	<b>- 3.102.846,86</b>
	Die unterschiedliche Inanspruchnahme der Leistungen führte zu Mindereinnahmen.	
<b>2/922365</b>	<b>Fischerkartenabgabe</b>	<b>- 162.072,94</b>
	Die unterschiedliche Inanspruchnahme der Leistungen führte zu Mindereinnahmen.	
<b>2/922380</b>	<b>Fischerkartenabgabe, Landesfischereiverband (ZG)</b>	<b>- 243.609,39</b>
	Zweckgebundene Mindereinnahmen aus dem 60 % Anteil aus den eingehobenen Fischerkartenabgaben entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/92238.	
<b>2/922410</b>	<b>Rundfunkabgabe (70%) (ZG)</b>	<b>+ 2.167.530,11</b>
<b>2/922450</b>	<b>Rundfunkabgabe (30%) (ZG)</b>	<b>+ 1.100.370,06</b>
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus der Rundfunkabgabe (70%) gemeinsam mit 2/38100 werden zur finanziellen Unterstützung auf kulturellem Gebiet (1/38100) bzw. (30%) zur Förderung des Sports (1/26930) verwendet. Sie sind auf höhere Anmeldungen beim ORF zurückzuführen.	
<b>2/922550</b>	<b>Landschaftsabgabe (ZG)</b>	<b>- 674.021,07</b>
	Zweckgebundene Mindereinnahmen infolge Verringerung des Abbaus mineralischer Rohstoffe entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/92255.	
<b>2/925005</b>	<b>Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben</b>	<b>+ 68.798.555,00</b>
	Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008.	
<b>2/925205</b>	<b>Ertragsanteile an der Spielbankabgabe</b>	<b>- 493.484,00</b>
	Geringere Einnahmen an der Spielbankabgabe auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008.	
<b>2/940000</b>	<b>Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)</b>	<b>+ 27.900.604,00</b>
	Zweckgebundene Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz dienen zur Bedeckung von zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94000.	
<b>2/940506</b>	<b>Bedarfszuweisungen Garantiebeitrag, Glücksspielwesen</b>	<b>- 5.000.000,00</b>
	Im Jahr 2012 gab es keine Einnahmen aus Bedarfszuweisungen betreffend den Garantiebeitrag für Glücksspielwesen gemäß § 22b des Finanzausgleichsgesetzes 2008.	



- 2/941010 Finanzschwache Gemeinden (ZG) + 3.056.275,00**  
Zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Transferzahlungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94101 gegenüber.
- 2/943300 Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG) + 1.127.277,00**  
Mehreinnahmen beim Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008 auf Grund höheren Aufkommens an der Umsatzsteuer entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/59010.
- 2/944200 Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) - 100,00**  
**2/944202 + 3.508.334,90**  
Zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben dienten in den Vorjahren gebildete Rücklagen. Es handelt sich dabei um noch nicht ausbezahlte Finanzmittel, die vom BMF in den Vorjahren bereitgestellt wurden. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94420
- 2/944300 Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG) - 671.803,00**  
Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/17900. Die Mittel des Katastrophenfonds werden durch Anteile am Aufkommen an Einkommensteuer und Körperschaftssteuer aufgebracht. Ein Anteil wird den Ländern zur Beschaffung von Einsatzgeräten, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind, zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2006 bis 2011 wurden die Mittel um den Betrag erhöht, um den die Summe von 90 Millionen aus den Überweisungen des Bundes an die Länder aus der Feuerschutzsteuer unterschritten wurde (2011 ca. 1,2 Millionen). Dieser Aufstockungsbetrag konnte im Jahr 2012 nicht eingenommen werden.
- 2/944410 Zuschuss für Katastrophenschäden (ZG) + 2.374.000,00**  
Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103.
- 2/945300 NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG) - 1.200.000,00**  
Es wurden die im Voranschlag vorgesehenen Bundesmittel der ÖMAG (Technologiefördermittel) direkt bei VS 2/759600 vereinnahmt. Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/945308, da in der Folge die Überweisung mit Gegenverrechnung an den NÖ Ökofonds nicht durchgeführt werden konnte.
- 2/945415 Zuschuss für Kinderbetreuungsplätze + 2.727.600,00**  
Die Mehreinnahmen betreffen eine Überweisung von Bundesmitteln, welche infolge einer gemäß Artikel 15a B-VG getroffenen Vereinbarung als Zuschuss für Kinderbetreuungsplätze geleistet wurde.

<b>2/945425</b>	<b>Zuschuss für sprachliche Frühförderung</b>	<b>+ 982.500,00</b>
	Die Mehreinnahmen betreffen eine Überweisung von Bundesmitteln, welche infolge einer gemäß Artikel 15a B-VG getroffenen Vereinbarung als Zuschuss für sprachliche Frühförderung geleistet wurde.	
<b>2/945505</b>	<b>Zuschuss für Ausbau ganztägiger Schulformen</b>	<b>+ 9.507.048,82</b>
	Die Mehreinnahmen ergaben sich aus einer Artikel 15a B-VG Vereinbarung mit dem Bund.	
<b>2/947315</b>	<b>Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse</b>	<b>+ 16.999.016,84</b>
	Mehreinnahmen bei den Landeskliniken betreffend die Investitions- und Tilgungszuschüsse des Landes.	
<b>2/947521</b>	<b>Öko-Sonderaktion (ZG)</b>	<b>+ 39.599,01</b>
<b>2/947523</b>		<b>- 421.768,11</b>
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen stammen in der Hauptsache aus geringeren Rücklagenentnahmen und entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/94752.	
<b>2/950005</b>	<b>Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst</b>	<b>+ 10.389.187,81</b>
<b>2/950008</b>		<b>+ 21.453.419,55</b>
<b>2/951005</b>	<b>Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst</b>	<b>+ 44.258,00</b>
	Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Gebarungsgruppe 5) im Zusammenhang mit Schuldendienstesätzen bei Darlehen und Anleihen in Höhe von insgesamt 10.433.445,81 sowie für die Erhöhung des Kredits bei der Blue Danube Loan Funding GmbH in Höhe von 21.453.419,55.	
<b>2/961025</b>	<b>Haftungsprovision, Hypo NÖ Gruppe Bank AG</b>	<b>+ 317.000,00</b>
	Mehreinnahmen aus Haftungsprovisionen.	
<b>2/961035</b>	<b>Haftungsprovision, LIG I und II</b>	<b>+ 655.108,80</b>
	Mehreinnahmen aus Haftungsprovisionen.	
<b>2/961045</b>	<b>Haftungsprovision, NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH</b>	<b>+ 431.456,00</b>
	Mehreinnahmen aus Haftungsprovisionen.	

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

<b>1/000008</b>	<b>Landtag, Bezüge</b>	<b>+ 2.538.306,44</b>
	Der Mehrbedarf entstand durch die Überweisung der Anrechnungsbeträge an den Pensionsversicherungsträger gemäß § 11 und § 26 Abs. 4 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes (LGBl. 0032) bis zum Jahr 2010. Der Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung)	
<b>1/000014</b>	<b>Landtagsklubs</b>	<b>+ 81.570,33</b>
	Mehrausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (Gesetz über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs, LGBl. 0011) sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/000024</b>	<b>Parteienförderung</b>	<b>+ 272.336,80</b>
	Mehrausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (NÖ Parteienfinanzierungsgesetz 2012, LGBl. 0301) sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/001001</b>	<b>Landtagsdirektion</b>	<b>- 138.264,92</b>
<b>1/001003</b>		<b>- 16.305,10</b>
	In der Deckungsklasse 006 ergeben sich insgesamt Minderausgaben in Höhe von €154.570,02. Die größten Einsparungen waren bei Druckwerken und bei Firmenleistungen zu verzeichnen.	
<b>1/010008</b>	<b>Landesregierung, Bezüge</b>	<b>+ 200.523,59</b>
	Der Mehrbedarf entstand durch die Überweisung der Anrechnungsbeträge an den Pensionsversicherungsträger gemäß § 11 und § 26 Abs. 4 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes (LGBl. 0032) bis zum Jahr 2010. Für die Bedeckung der Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 1.729,66 bei 2/010005 sowie Verstärkungsmittel von 198.793,93 zur Verfügung.	
<b>1/011009</b>	<b>Landesregierung, Repräsentation</b>	<b>- 0,49</b>
<b>1/012009</b>	<b>Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen</b>	<b>+ 1.397.442,75</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben in der Deckungsklasse 004 in Höhe von 1.397.442,26 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Der Mehrbedarf ist mit dem neuerlich gestiegenen Goldpreis zu begründen. Der überwiegende Anteil der Ehrengaben entfällt auf Goldene Hochzeiten und auf das Geburtstagsjubiläum des 90. Geburtstages. Diese Anlässe nehmen stetig zu.	
<b>1/020000</b>	<b>Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A)</b>	<b>+ 1.748.022,79</b>
	Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 gegenseitig deckungsfähig.	

Der gesamte Personalaufwand in der DKL 048 beträgt 1.898.345.774,56; veranschlagt sind 1.889.036.500,00, sodass sich Mehrausgaben von 9.309.274,56 ergeben.

Davon entfallen in der Hauptsache auf:

- + 5.944.145,90 Landespflegeheime
- + 4.751.151,00 Landeskliniken
- + 3.053.867,45 Kindergärten
- + 1.748.022,79 Amt der Landesregierung
- + 1.178.971,22 Landesarchiv
- 3.995.300,15 Bundes- und Landesstraßen, Personal
- 772.278,91 Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb
- 565.981,41 Landwirtschaftliche Fachschulen
- 407.349,16 Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A)
- 353.192,40 Gebietsbauämter, Amtsbetrieb
- 326.918,79 Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche)
- 277.878,09 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt
- 264.813,22 Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb
- 259.600,42 Bezirkshauptmannschaften, Personal
- 235.676,69 Landes-Berufsschulen

**1/020001 Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A) +9.360,39**  
**1/020009 + 84.445,81**

Für die Bedeckung der Mehrausgaben aus Rückersätzen von Einnahmen der Vorjahre und aus Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 93.806,20 stehen zur Bedeckung Mehreinnahmen beim Teilabschnitt 2/02000 in gleicher Höhe zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

**1/020011 Amt der Landesregierung, Amtsgebäude + 2.232.148,31**  
**1/020013 - 146.210,07**  
**1/020019 +22.221,48**

Höhere Amtssachausgaben infolge höherer Betriebskosten (Reinigung, Wartung, Strom, Versicherung etc.), Erhöhung Förderung NÖKU, Vorsteuererlust bei Garagen infolge Änderung des Umsatzsteuergesetzes, Wirtschaftszentrum NÖ, Landhausboulevard, Bruttoverbuchung von Betriebskostenzahlungen sowie höhere sonstige Sachausgaben durch die Mietzahlungen für das ehemalige LK Allentsteig. Im Gegenzug wurden auf Grund von Sparmaßnahmen die vorgesehenen Neuanschaffungen drastisch reduziert. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der gesamten Deckungsklasse 007. Die gesamten Mehrausgaben betragen 5.199.128,04.

Der Überschreitung in diesen Bereichen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 2.063.689,26 bei 2/020015 und von 33.467,10 bei 2/02004 gegenüber, der Restbetrag ist durch zusätzliche Einnahmen aus der Auflösung von Rücklagen bei 2/020068/2985 und 2/030048/2985 in Höhe von 3.101.971,68 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/020030 Amt der Landesregierung, variable Reisekosten - 425.384,94**

Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des

Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Reisekosten im Rechnungsabschluss betragen 9.032.757,71. Im Voranschlag geplant waren 9.895.100,00, sodass die Einsparung 862.342,29 beträgt.

In der Hauptsache davon betroffen sind:

- 425.384,94 Amt der Landesregierung
- 241.422,78 Agrarbezirksbehörde
- 142.380,96 Straßenbauabteilungen
- + 230.845,54 Kindergärten

Der Reisekostenverbrauch zeigt seit dem Jahr 2010 eine leicht sinkende Tendenz, da bei einzelnen Gruppen des Amtes der Landesregierung Projekte zur Optimierung (=Verringerung) des Reisekostenverbrauchs laufen.

<b>1/020041</b>	<b>Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb</b>	<b>+ 809.737,08</b>
<b>1/020043</b>		<b>- 294.599,58</b>
<b>1/020049</b>		<b>+ 29.833,12</b>

Mehrausgaben durch teilweise nicht steuerbare Kosten wie zum Beispiel Zahlungen für Abteilung LAD1-Protokoll, Patientenanwalt, VwGH, das Projekt "Schüler lernen die Landeshauptstadt kennen" sowie höhere Kosten für die Kopiergeräte im Landhaus. Bei den sonstigen Sachausgaben waren vermehrte Prämienzahlungen für Berufshaftpflichtversicherungen von Bediensteten zu verzeichnen. Im Gegenzug wurden bei den Ausgaben für Anlagen Einsparungen vorgenommen. Die gesamten Mehrausgaben von 544.970,62 sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).

<b>1/020063</b>	<b>Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen</b>	<b>+ 205.348,20</b>
<b>1/020065</b>		<b>+ 60.347,08</b>
<b>1/020069</b>		<b>+ 2.866.105,29</b>

Anschaffungen und Sanierungsmaßnahmen für das Kombiprojekt St. Pölten West, für das Schloss Rosenau, für Photovoltaikanlagen im Rahmen des 1000-Dächer-Programms sowie Förderverträge für Wasser-Cluster Lunz und Antikorruptionsakademie Laxenburg und Museumsdorf Niedersulz führten zu höheren Ausgaben. Die Mehrausgaben von 3.131.800,57 beim Teilabschnitt 1/02006 sind mit 1.094.648,95 durch Rücklagenentnahmen bei 2/020068/2980 gedeckt. Der Überschreitung von 1.976.804,54 für Kleinprojekte (1/02006./.../799) stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber und für die Überschreitung von 60.347,08 bei 1/020065/7670/900 für Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen wurden Verstärkungsmittel genehmigt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/020200</b>	<b>Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb</b>	<b>- 353.192,40</b>
-----------------	---	---------------------

Die Minderausgaben für das Personal bedecken gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der Deckungsklasse 048 die Mehrausgaben in anderen Teilbereichen (siehe Teilabschnitt 1/02000).

<b>1/020211</b>	<b>Gebietsbauämter, Amtsgebäude</b>	<b>+ 92.017,36</b>
<b>1/020213</b>		<b>+ 4.863,44</b>
	Die Mehrausgaben betreffen Einrichtungskosten für das neu errichtete Gebietsbauamt Korneuburg sowie zusätzliche Kosten infolge erhöhter laufender Betriebskosten. Sie sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
<b>1/020300</b>	<b>Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb</b>	<b>- 772.278,91</b>
	Die Minderausgaben für das Personal bedecken gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der Deckungsklasse 048 die Mehrausgaben in anderen Teilbereichen (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
<b>1/020301</b>	<b>Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb</b>	<b>- 53.441,86</b>
<b>1/020303</b>		<b>- 111.188,77</b>
<b>1/020311</b>	<b>Straßenbauabteilungen, Amtsgebäude</b>	<b>- 30.192,00</b>
<b>1/020313</b>		<b>- 20.000,00</b>
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben vor allem bei der Anschaffung von Anlagen im Bereich Telekommunikation und Informationstechnologie. Ein Teil der Ausgabenbindungen wurde daher nicht aufgehoben.	
<b>1/020503</b>	<b>Vermessung</b>	<b>+ 114.907,20</b>
<b>1/020509</b>		<b>- 267.847,25</b>
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben von 152.940,05. Die Aufhebung eines Teils der Ausgabenbindung von 200.000,00 war infolge der Verpflichtung des Landes gegenüber den betroffenen Eigentümern zur Wiederherstellung der Grundbuchordnung nach Baumaßnahmen erforderlich.	
<b>1/022003</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>+ 11.868,98</b>
<b>1/022009</b>		<b>- 522.199,51</b>
	Einsparungen infolge der Verringerung des Förderungssatzes bei den Raumordnungsprogrammen sowie Rückstellung von Projekten in der Raumplanung auf Grund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen führten zu Minderausgaben in Höhe von insgesamt 510.330,53.	
<b>1/022013</b>	<b>Baurechtsaktion</b>	<b>- 449.625,09</b>
<b>1/022019</b>		<b>+ 381.267,06</b>
	Im Jahr 2012 wurden bei 1/022013 weniger Ausgaben für den Ankauf von Baurechtsgründen getätigt. Die Mehrausgaben bei 1/022019 ergeben sich aus einer Rückzahlung eines Darlehens an die Abteilung Wohnungsförderung. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 mit den Teilabschnitten 1/02209, 1/02210 und 1/02211 in der Deckungsklasse 079 gegenseitig deckungsfähig.	
<b>1/022043</b>	<b>Baurechtsaktion (ZG)</b>	<b>+ 712.865,32</b>
<b>1/022049</b>		<b>+ 425.419,49</b>
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben für den Ankauf von deutlich mehr Grundstücken und eines Betrages von 425.419,49 aus Rücklagenzuführungen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.	

<b>1/022093</b>	<b>Raumordnungsmaßnahmen</b>	<b>- 18.200,00</b>
<b>1/022095</b>		<b>+ 409.500,00</b>
<b>1/022099</b>		<b>- 7.407,59</b>
<b>1/022105</b>	<b>Zentrale und regionale Einrichtungen</b>	<b>- 5.000,00</b>
<b>1/022115</b>	<b>Zentralörtliche und regionale Maßnahmen</b>	<b>+ 22.800,00</b>
	Auf Grund der Vielzahl der gestellten Ansuchen von NÖ Gemeinden um Förderung aus Mitteln der Raumordnung ergaben sich Mehrausgaben bei 1/022095. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der Deckungsklasse 079 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02201). Für die gesamten Mehrausgaben von 333.334,38 wurden Verstärkungsmittel genehmigt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/022139</b>	<b>Biosphärenpark Wienerwald</b>	<b>+ 66.099,89</b>
	Mehrausgaben wegen der Indexierung von Entschädigungszahlungen sowie der Auszahlung von neuen Entschädigungen und öffentlichen Abgaben in Höhe von 66.099,89 sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/022167</b>	<b>Europäische territoriale Zusammenarbeit</b>	<b>- 208.324,64</b>
<b>1/022169</b>		<b>+ 484.024,34</b>
	Die Mehrausgaben von 275.699,70 entstanden aus der Auszahlung von mit EU-Mitteln kofinanzierten ETZ-Projekten in Niederösterreich. Sie entsprechen den Mehreinnahmen bei 2/02216 (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/022185</b>	<b>Regionalförderung; Raumordnung und Raumplanung</b>	<b>+ 777.597,43</b>
<b>1/022187</b>		<b>+ 451.187,79</b>
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 323 ersichtlich.	
<b>1/022395</b>	<b>EU, EFRE - Regionalförderung (ZG)</b>	<b>+ 132.700,00</b>
<b>1/022399</b>		<b>+ 818.111,25</b>
	Die zweckgebundenen Ausgaben in den Teilabschnitten 1/02207, 1/02239, 1/02244, 1/02245, 1/02246, 1/02247, 1/02412, 1/05128, 1/24005, 1/36314, 1/52001, 1/52902, 1/52903, 1/52906, 1/52942, 1/69004, 1/77113 und 1/78280 im Gesamtbetrag von 5.071.267,67 erhöhen sich um die Rücklagenzuführung von 818.111,25 im Teilabschnitt 1/02239 auf den Betrag von 5.889.378,92, der den zweckgebundenen Einnahmen von 3.729.134,74 sowie einer Rücklagenentnahme in Höhe von 2.160.244,18 im Teilabschnitt 2/02243 entspricht. Die Auszahlungen betreffend Regionalförderungsprojekte mit Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind im Nachweis Regionalförderung auf Seite 330 dargestellt.	
<b>1/022405</b>	<b>Regionalförderung (ZG)</b>	<b>- 1.875.000,00</b>
	Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel einschließlich der Teilabschnitte 1/78701 und 1/78767 sind in der Deckungsklasse 151 gedeckt. Gemäß den Punkten 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 entsprechen die Gesamtausgaben von 3.379.459,39 den Gesamteinnahmen im Teilabschnitt 2/02240 einschließlich einer Rücklagenentnahme von 2.001.433,56 (Aufgliederung im Band „Nachweise“ ab Seite 328).	

- 1/022413 Regionalförderung - 2.000.000,00**  
**1/022415 - 29.069.200,00**
- Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Gemäß Deckungsklasse 150 weisen die Ausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen einen Gesamtbetrag von 34.569.200,00 aus. Den Mehrausgaben von 3.500.000,00 stehen Minderausgaben bei 1/41711 zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Die Aufgliederung der in Anspruch genommenen Regionalförderungsmittel ist im Band „Nachweise“ ab Seite 323 ersichtlich.
- 1/022455 EU, EFRE – Kleinregionale Entwicklungskonzepte (ZG) - 156.100,00**  
Minderausgaben, da die einzelnen Projekte noch nicht abgerufen wurden. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 besteht eine Zweckwidmung mit den anderen Teilabschnitten betreffend EU, EFRE- Projekte (siehe auch Erläuterung zu Teilabschnitt 1/02239).
- 1/022465 EU, EFRE – Technische Hilfe (ZG) - 370.011,64**  
Minderausgaben, da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung der tatsächlich benötigte Betrag noch nicht bekannt war. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 besteht eine Zweckwidmung mit den anderen Teilabschnitten betreffend EU, EFRE- Projekte (siehe auch Erläuterung zu Teilabschnitt 1/02239).
- 1/023018 Staatsbürgerschaftsevidenz + 7.978,00**  
An die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wurden für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz gemäß § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 Kostenersätze geleistet. Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).
- 1/023049 Landes-Wählerevidenz + 7.348,00**  
Gemäß § 10 des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes wurden den niederösterreichischen Gemeinden für die Führung der Landes-Wählerevidenz Pauschalbeträge von insgesamt 55.648,00 überwiesen. Die Mehrausgaben werden durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/024125 EU, EFRE – Projektierung, Bauleitung usw;  
Bundesstraßen (ZG) + 2.222.283,75**  
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 besteht eine Zweckwidmung mit den anderen Teilabschnitten betreffend EU, EFRE- Projekte (siehe auch Erläuterung zu Teilabschnitt 1/02239). Die Mehrausgaben betreffen die Aufwendungen für die Fußgänger- und Radwegbrücke über die March bei Schlosshof.



<b>1/029001</b>	<b>Buchdruckerei</b>	<b>+ 471.453,72</b>
<b>1/029003</b>		<b>+ 61.038,80</b>
<b>1/029009</b>		<b>+ 1.215,50</b>

Die Mehrausgaben für die Buchdruckerei betreffen die Papierkosten sowie die Miete für alle Kopiergeräte, welche in der Druckerei Verwendung finden. Diese Kosten wurden in den Vorjahren beim Ansatz 1/020041 verrechnet. Die Verrechnung auf den Teilabschnitt 1/02900 wurde auf Grund einer Anregung des Landesrechnungshofs umgestellt. Die Mehrausgaben für Anlagen entstanden infolge der Anschaffung eines prozesslosen CTP-Systems, welches die Entwicklung der Druckplatte direkt in der Druckmaschine ermöglicht. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).

<b>1/029301</b>	<b>Werkstätten, übrige</b>	<b>+ 876,58</b>
<b>1/029303</b>		<b>+ 1.162,63</b>

Vermehrter Werkstoffbedarf für Instandhaltungsmaßnahmen sowie die zusätzliche Anschaffung von notwendigem Werkzeug führten zu Mehrausgaben. Sie sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).

<b>1/029311</b>	<b>Begutachtungsplaketten</b>	<b>+ 2.033,25</b>
-----------------	-------------------------------	-------------------

Im Jahr 2012 wurden mehr Begutachtungsplaketten angekauft, welche jedoch erst im Jahr 2013 benötigt werden. Die dadurch erzielten Einnahmen können erst im Jahr 2013 verrechnet werden. Den Mehrausgaben stehen daher nur Mehreinnahmen bei 2/029315 in Höhe von 945,40 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben in Höhe von 1.087,85 werden durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/029401</b>	<b>Materialamt</b>	<b>- 87.320,80</b>
-----------------	--------------------	--------------------

Minderausgaben aufgrund von geringeren Materialanforderungen dienen zur teilweisen Abdeckung der Überschreitungen in der Deckungsklasse 007 (siehe Teilabschnitt 1/02001).

<b>1/030000</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Personal</b>	<b>- 259.600,42</b>
-----------------	---	---------------------

Die Minderausgaben für das Personal bedecken gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der Deckungsklasse 048 die Mehrausgaben in anderen Teilbereichen (siehe Teilabschnitt 1/02000).

<b>1/030009</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Personal</b>	<b>+ 1.956,77</b>
-----------------	---	-------------------

Die Mehrausgaben betreffend Rückersätze von Einnahmen der Vorjahre sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/030011</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude</b>	<b>+ 1.781.339,32</b>
<b>1/030013</b>		<b>+ 32.250,93</b>

Mehrausgaben infolge höherer Betriebskosten (Fremdreinigung, Wartung, Strom- und Heizkosten etc.), Instandhaltungsarbeiten und notwendig gewordener Neuanschaffungen von Möbeln (z.B. Austausch von Schreibtischesseln) sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).

<b>1/030031</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb</b>	<b>+ 4.236.870,71</b>
<b>1/030033</b>		<b>- 240.988,47</b>
	<p>Mehrausgaben durch vermehrten Bedarf an Führerscheinen und Reisepässen sowie Ausgaben für die Sicherheit in den Bezirkshauptmannschaften stehen Minderausgaben bei Neuanschaffungen durch drastische Sparmaßnahmen gegenüber. Die Mehrausgaben betragen 3.995.882,24. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/03003 in Höhe von 1.095.801,73 gegenüber, dem Restbetrag von 2.900.080,51 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).</p>	
<b>1/030043</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen</b>	<b>- 187.720,55</b>
<b>1/030049</b>		<b>+ 95.220,55</b>
	<p>Die Minderausgaben in Höhe von 92.500,00 betreffen Einsparungen auf Grund der Nichtaufhebung der Ausgabenbindung. Geringere Ausgaben für Zahlungen bei Forderungskäufen für Bezirkshauptmannschaften stehen Mehrausgaben bei den Kosten für Leasingverträge für Bezirkshauptmannschaften gegenüber.</p>	
<b>1/030141</b>	<b>Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten</b>	<b>+ 307.744,65</b>
	<p>Mehrkosten durch vermehrte Anschaffung von KFZ-Kennzeichentafeln und KFZ-Begutachtungsplaketten. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 117.380,75 bei 2/030145 sowie Verstärkungsmittel in Höhe von 190.363,90 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).</p>	
<b>1/030900</b>	<b>Amtsblatt (ZG)</b>	<b>+ 53.637,87</b>
<b>1/030901</b>		<b>- 172.636,68</b>
<b>1/030903</b>		<b>- 41.526,99</b>
<b>1/030908</b>		<b>+ 66.812,50</b>
	<p>Da die Umstellung des Layouts für das Amtsblatt bereits im Vorjahr abgeschlossen wurde, waren infolge geringerer Einschaltungen und daher auch geringerer Einnahmen Minderausgaben zu verzeichnen. Es konnte ein nicht vorgesehener Betrag von 66.812,50 den Rücklagen zugeführt werden. Die Gesamtminderausgaben in Höhe von 93.713,30 entsprechen gleich hohen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/09030.</p>	
<b>1/030998</b>	<b>Strafvollzug durch Bundespolizeibehörden</b>	<b>- 232.796,09</b>
	<p>Die Minderausgaben ergeben sich durch geringere Schubhaftkosten sowie auf Grund von Kostenübernahmen des Bundes.</p>	
<b>1/040000</b>	<b>Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb, Personal</b>	<b>- 264.813,22</b>
	<p>Die Minderausgaben für das Personal bedecken gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der Deckungsklasse 048 die Mehrausgaben in anderen Teilbereichen (siehe Teilabschnitt 1/02000).</p>	
<b>1/040030</b>	<b>Agrarbezirksbehörde, Variable Reisekosten</b>	<b>- 241.422,78</b>
	<p>Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02003).</p>	

<b>1/041001</b>	<b>Grundverkehrskommissionen</b>	<b>+ 745,76</b>
	Im Jahr 2012 waren aufgrund der Anzahl der anhängigen Berufungsfälle und den damit zu behandelnden komplexen Rechtsfragen mehr Sitzungen der Grundverkehrslandeskommission erforderlich. Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/045011</b>	<b>Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsgebäude</b>	<b>+ 15.913,37</b>
	Höhere Mietkosten sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
<b>1/045041</b>	<b>Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsbetrieb</b>	<b>+ 30.306,69</b>
<b>1/045043</b>		<b>- 10.000,00</b>
<b>1/045049</b>		<b>+ 8.145,60</b>
	Mehrausgaben durch hohe Portokosten sowie Anschaffung diverser Fachliteratur stehen Mehreinnahmen aus Kostenersätzen gegenüber. Die Überschreitung bei den sonstigen Sachausgaben entstand aus der Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen. Die Mehrausgaben in Höhe von 28.452,29 sind durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/04504 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/051011</b>	<b>Landesjagdbeirat und Bezirksbeiräte</b>	<b>+ 1.231,68</b>
	Im Jahr 2012 waren aufgrund der Anzahl der in erster und zweiter Instanz mittels Bescheid zu erledigenden Angelegenheiten mit jagdfachlichen Aspekten mehr Sitzungen der Bezirksjagdbeiräte bzw. des Landesjagdbeirates erforderlich. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/051235</b>	<b>Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB)</b>	<b>+ 5.629,04</b>
	Die Mehrausgaben betreffen die nach dem Volkszählenschlüssel errechneten Mitgliedsbeiträge an das Österreichische Institut für Bautechnik. Sie sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/052031</b>	<b>Prüfungskommissionen nach dem Jagdgesetz</b>	<b>+ 1.316,67</b>
	Im Jahr 2012 war aufgrund der Anzahl der angemeldeten und zugelassenen Prüfungswerber die Abhaltung entsprechender kommissioneller Prüfungen erforderlich. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/052120</b>	<b>Fahrprüfungen (ZG)</b>	<b>- 113.188,10</b>
<b>1/052128</b>		<b>+ 665.678,55</b>
	Im Jahr 2012 ergaben sich aus Vergütungen für Nebentätigkeit beim Personalaufwand Minderausgaben, welchen jedoch Mehrausgaben beim Sachaufwand (Leistungen von Einzelpersonen und Vergütungen für den Landesanteil der Dienstzeit für Dienstprüfungen) gegenüberstehen. Infolge der nachträglichen Einnahmen von der Bundespolizeidirektion Wiener Neustadt waren zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung 480.622,40 der Rücklage zuzuführen.	
<b>1/059031</b>	<b>Dienstkraftwagen</b>	<b>+ 406.770,53</b>
<b>1/059033</b>		<b>+ 16.354,33</b>
	Die Mehrausgaben wurden größtenteils für die Tilgungsverbindlichkeiten von Personenkraftwagen als auch für Ersatzteile, Treibstoffe Versicherungen, Ausgaben an öffentlichen Abgaben und Reparaturen benötigt. Den	

Mehrausgaben von 423.124,86 stehen Mehreinnahmen in Höhe von 21.584,22 aus Fahrzeugverkäufen gegenüber. Der Restbetrag von 401.540,64 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- 1/059058 Amtshaftungsgesetz + 1.012,83**  
 Im Jahr 2012 wurden insgesamt 1.112,83 aus dem Titel „Amtshaftung“ an verschiedene Empfänger überwiesen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059085 Fonds, sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen - 306.250,00**  
 Minderausgaben infolge einer Reduzierung von Förderungen ermöglichten eine Nichtaufhebung der Ausgabenbindung 2012.
- 1/059105 Niederösterreich-Fonds + 25.000,00**  
 Die Mehrausgaben betreffen einen höheren Beitrag für Kultur- und Wissenschaftsprojekte. Sie sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059125 Heime, sonstige Maßnahmen + 3.552.817,65**  
 Die Mehrausgaben entstanden infolge von höheren Kostenersätzen zur Umsetzung des NÖ Suchtplanes. Der Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059275 NÖ Landschaftsfonds (ZG) - 1.544.932,28**  
**1/059278 + 556,73**  
**1/059279 + 872.299,24**  
 Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/05927. Insgesamt wurden weniger Projekte und Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Landschaft in niederösterreichischen Gemeinden abgewickelt.
- 1/059319 Vereine + 35.994,97**  
 Mehrausgaben infolge von neuen Mitgliedschaften sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059428 Unvorhergesehene Ausgaben, sonstige + 225.248,48**  
 Die Mehrausgaben betreffen nicht veranschlagte Ausgaben aus Nachzahlungen infolge von Prüfungen von lohnabhängigen Abgaben wie Lohnsteuer, Kommunalsteuer oder Umsatzsteuer. Sie sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059519 Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (A) + 45,00**  
 Zur Bedeckung der Mehrausgaben in Höhe von 45,00 aus Forderungsabschreibungen stehen Mehreinnahmen bei 2/059515 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/059559</b>	<b>Verwaltungsmanagement</b>	<b>-130.695,50</b>
<b>1/059911</b>	<b>Innerer Dienst; Öffentlichkeitsarbeit, Demoskopie</b>	<b>-29.100,00</b>
<b>1/059919</b>		<b>+ 25.309,27</b>
<b>1/091021</b>	<b>Aus- und Weiterbildung - Kleinkinderpädagoginnen</b>	<b>+ 30.674,69</b>
<b>1/091041</b>	<b>Aus- und Weiterbildung</b>	<b>- 199.161,55</b>
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 (Deckungsklasse 058). Die Minderausgaben in Höhe von 302.973,09 ergaben sich auf Grund mehrerer Verzögerungen, so zum Beispiel fanden geplante Schulungen für den Bereich Gesundheit, Jugend und Soziales bei den Bezirkshauptmannschaften im Jahr 2012 noch nicht statt. Deswegen war nur eine teilweise Aufhebung der Ausgabenbindung notwendig.	
<b>1/059563</b>	<b>Informations- und Kommunikationstechnologie,</b>	
	<b>Leistungen für Externe (ZG)</b>	<b>+ 30.503,87</b>
<b>1/059569</b>		<b>+ 264.377,02</b>
	Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/059561 in gleicher Höhe gegenüber. Soweit die zusätzlichen Einnahmen aus den zusätzlichen Leistungen für NÖ Landesheime, für die Statutarstadt Krems und für das Land Wien nicht benötigt wurden, wurden sie mit einem Betrag von 381.304,52 der Rücklage zugeführt, um zukünftige Investitionen für diese Kunden finanzieren zu können.	
<b>1/059571</b>	<b>Informationstechnologie</b>	<b>- 14.374,48</b>
<b>1/059573</b>		<b>- 1.682.296,15</b>
<b>1/059581</b>	<b>Telekommunikation</b>	<b>- 782.933,13</b>
<b>1/059583</b>		<b>- 32.356,66</b>
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 (Deckungsklasse 012). Die Minderausgaben in Höhe von 2.511.960,42 ergaben sich dadurch, dass danach getrachtet wurde, die von der NÖ Landesregierung verfügte Ausgabenbindung in möglichst hohem Ausmaß einzuhalten.	
<b>1/059591</b>	<b>Zustellgebühren, Amt d. Landesregierung;</b>	
	<b>Bezirkshauptmannschaften</b>	<b>+ 663.200,33</b>
	Die Zustellung von Schriftstücken vom Amt der Landesregierung und von den Bezirkshauptmannschaften hat in den letzten Jahren ebenso zugenommen wie die Höhe der Portogebühren. Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/059675</b>	<b>NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft</b>	<b>-159.078,91</b>
	Die Förderungen auf Grund einer Fördervereinbarung mit der NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft GmbH wurden auf Basis der Entwicklung der aktuellen wirtschaftlichen Lage zu Beginn des Jahres 2011 bestmöglich abgeschätzt. Die Prognose wurde in der Realität wesentlich unterschritten.	
<b>1/059809</b>	<b>Projektvorbereitung</b>	<b>- 423.965,73</b>
	Da teilweise Ausgaben betreffend Projektvorbereitung aus zweckgebundenen Einnahmen im Teilabschnitt 2/05985 finanziert werden konnten, wurde die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung 2012 ermöglicht.	

<b>1/059815</b>	<b>Schloss Laxenburg</b>	<b>+ 477.738,75</b>
	Mehrausgaben auf Grund vertraglicher Verpflichtungen gemäß Regierungsbeschluss vom 11. Dezember 2011 betreffend den 10. Ergänzungsvertrag und den 2. Nachtrag zum 9. Ergänzungsvertrag sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/080008</b>	<b>Pensionen (Verwaltung)</b>	<b>+ 486.056,04</b>
	Der geringfügigen Überschreitung des Pensionsaufwandes um 0,3 % stehen Einsparungen beim Personalaufwand gegenüber. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/090017</b>	<b>Vorschüsse</b>	<b>- 1.224.821,93</b>
	Im Jahr 2012 langten weniger Ansuchen um Vorschüsse ein.	
<b>1/091069</b>	<b>NÖ LAK Sozialdienste und Gesundheitsbereich, Ausfallshaftung</b>	<b>+ 73.356,69</b>
	Entsprechend dem Vertrag zwischen dem Land und der NÖ Landesakademie ist eine Ausfallshaftung an die LÖ Landesakademie, Abteilung Höhere Fortbildung in der Pflege, auszuzahlen. Die Mehrausgaben sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/099100</b>	<b>Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A)</b>	<b>- 407.349,16</b>
	Die Minderausgaben für das Personal bedecken gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der Deckungsklasse 048 die Mehrausgaben in anderen Teilbereichen (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
<b>1/161100</b>	<b>Landes-Feuerwehrschnule Tulln</b>	<b>- 95.166,04</b>
<b>1/161103</b>		<b>- 74.954,77</b>
<b>1/161109</b>		<b>+ 231.881,77</b>
	Die Landes-Feuerwehrschnule ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die Mehrausgaben entsprechen den Mehreinnahmen. Beim Personalaufwand wurden ebenso wie bei den Ausgaben für Anlagen Einsparungen erzielt. Diverse Projekte wie Software Veranstaltungs- und Ressourcenplanung, BtF Garderobe und Generatorprüfstand wurden zurückgestellt. Hingegen waren infolge der Errichtung einer Photovoltaik-Stromtankstelle und der Umrüstung auf energiesparsame LED-Lampen, der Umrüstung der Mediensteuerung im Festsaal und der Verkabelung bzw. Erweiterung der Jalousien Mehrausgaben zu verzeichnen. Auch die Wartungs- bzw. Reparaturkosten an Maschinen und maschinellen Anlagen (Kühlregistertausch) führten zu Mehrausgaben.	
<b>1/161123</b>	<b>Landes-Feuerwehrschnule Tulln; Investitionen</b>	<b>+ 954,28</b>
<b>1/161129</b>		<b>+ 332.463,32</b>
	Das Projekt NÖ Landesfeuerwehrschnule wird in Form eines Leasingvertrages finanziert. Dabei kann die Zinssatzentwicklung nur geschätzt werden. Die Mehrausgaben dafür betragen 333.417,60. Sie sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/164105</b>	<b>Freiwillige Feuerwehren (ZG)</b>	<b>+ 24.000,00</b>
<b>1/164109</b>		<b>+ 2.822,93</b>
<b>1/164205</b>	<b>Landes-Feuerwehrverband (ZG)</b>	<b>- 779.328,00</b>
<b>1/164209</b>		<b>+ 109.709,33</b>
<b>1/164409</b>	<b>Landes-Feuerweherschule Tulln, Abgang (ZG)</b>	<b>- 1.567,83</b>
<b>1/164605</b>	<b>Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)</b>	<b>+ 8.652,16</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen Minderausgaben von 635.711,41 stehen zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/922221 gegenüber. Vor allem der Beitrag an den Landes-Feuerwehrverband musste infolge der geringeren Einnahmen vermindert werden.	
<b>1/170003</b>	<b>Katastrophendienst, allgemeine Angelegenheiten</b>	<b>- 400,00</b>
<b>1/170009</b>		<b>+ 17.814,95</b>
<b>1/180813</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>- 2.000,00</b>
<b>1/180819</b>		<b>+ 631,13</b>
	Die gesamten Mehrausgaben von 16.046,08 (Deckungsklasse 075) sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/179004</b>	<b>Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)</b>	<b>- 671.803,00</b>
	Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/944300 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 gegeben.	
<b>1/179013</b>	<b>Warn- und Alarmsystem (ZG)</b>	<b>- 155.000,00</b>
<b>1/179015</b>		<b>- 46.252,00</b>
<b>1/179019</b>		<b>+ 197.768,04</b>
	Da die Ausstattung der Landeswarnzentrale weitgehend abgeschlossen ist und im Hinblick auf die zukünftigen Ausgaben für die technischen Erneuerungen und Instandhaltungen wurden keine Ausgaben getätigt und der Betrag den Haushaltsrücklagen zugeführt. Den zweckgebundenen Minderausgaben von 3.483,96 stehen zweckgebundene Mindereinnahmen von 320,42 bei 2/179011 und von 3.163,54 bei 2/944501 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 gegeben.	
<b>1/179039</b>	<b>Digitales Funknetz; Investitionen</b>	<b>+ 3.115,19</b>
	Auf Grund des Fördervertrages zwischen dem Land NÖ und der Notruf 144 GmbH betreffend den Ausbau des bestehenden Pagernetzes für die Feuerwehren, der rückwirkend mit 1.1.2012 geschlossen wurde, wurden bereits Förderverträge fällig. Die Mehrausgaben sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/180705</b>	<b>Zivilschutzverband NÖ</b>	<b>+ 130.000,00</b>
	Der Zivilschutzverband ist aufgrund eines Verpflichtungsbescheides der NÖ Landesregierung verstärkt bei den geplanten Ausbildungsschritten im behördlichen Zivilschutz auf Gemeindeebene eingebunden. Die Mehrausgaben sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/205029 Schulaufsicht, Pflichtschulen; Behörden - 229.774,53**  
Die Transferleistungen sind geringer gestiegen als zum Veranschlagungszeitpunkt erwartet.
- 1/207019 Personalvertretung, Allgemeinbildende Pflichtschulen + 30.311,63**  
**1/207029 Personalvertretung, Berufsbildende Pflichtschulen + 11.245,50**  
Die in der Deckungsklasse 081 entstandenen Mehrausgaben betragen 41.557,13, sie sind durch Mehreinnahmen aus einer Rücklagenabschreibung bei 2/030048/2985 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/208008 Pensionen der Landeslehrer + 13.656.092,35**  
Die Mehrausgaben sind durch die Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 gedeckt und entsprechen den Mehreinnahmen.
- 1/209108 Behinderteneinstellungsgesetz (Landeslehrer) - 583.060,00**  
Die Transferleistungen konnten gegenüber dem Jahr 2011 noch weiter reduziert werden.
- 1/210000 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge - 12.817.174,09**  
Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 können die Ausgaben um die Mehreinnahmen überschritten werden. Bei Minderausgaben sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Die Bedeckung der Pflichtausgaben ist um 13.078.871,88 geringer als budgetmäßig vorgesehen. Dieser Überschreitung stehen Minderausgaben bei 1/41711 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/210017 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse - 998.600,00**  
Geringere Ansuchen für Gehaltsvorschüsse führten zu Minderausgaben.
- 1/210039 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG) + 1.286.062,41**  
Mehrausgaben, gedeckt durch Mehreinnahmen bei 2/210031, entstanden durch den Umstieg von Ist- auf Sollverrechnung.
- 1/213103 Waldschule Wiener Neustadt + 1.836,10**  
**1/213109 + 8.432,41**  
Den Mehrausgaben in Höhe von 10.268,51 stehen Mehreinnahmen beim Teilabschnitt 2/21310 in Höhe von 3.959,20 gegenüber. Der restliche Betrag in Höhe von 6.309,31 ist durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung). Die Mehrausgaben entstanden durch die Lehrerkosten für die Freizeitbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform.
- 1/219105 Schul- und Kindergartenfonds, Beitrag + 4.000.000,00**  
Mehrausgaben entstanden durch einen zusätzlichen Beitrag aus einer Artikel 15a B-VG Vereinbarung mit dem Bund für ein verpflichtendes Kindergartenjahr, welcher an den Schul- und Kindergartenfonds weitergeleitet wurde. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei 1/41711 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).



<b>1/219205</b>	<b>Schulen, sonstige</b>	<b>+ 639.016,00</b>
	Die Mehrausgaben betreffen Zuwendungen für Investitionen an Privatschulen. Sie sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/219509</b>	<b>Schulerhaltungsbeiträge</b>	<b>+ 15.000,00</b>
	Die Mehrausgaben betreffen Anträge von Schulgemeinden bzw. Gemeinden als Schulerhalter. Sie sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/220000</b>	<b>Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge</b>	<b>-2.351.717,66</b>
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012.	
<b>1/220100</b>	<b>Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste</b>	<b>+157.796,71</b>
	Die Mehrausgaben betreffend den Personalaufwand sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/220200</b>	<b>Landesberufsschulen, Personalaufwand</b>	<b>- 235.676,69</b>
	Die Minderausgaben für das Personal bedecken gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der Deckungsklasse 048 die Mehrausgaben in anderen Teilbereichen (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
<b>1/220203</b>	<b>Landesberufsschulen, Sachaufwand</b>	<b>- 322.161,93</b>
<b>1/220209</b>		<b>+ 22.036,70</b>
	Geringfügigen Mehrausgaben im Sachaufwand stehen Einsparungen bei der Anschaffung von Anlagen gegenüber. Insgesamt konnten Einsparungen von 300.125,23 beim Sachaufwand erzielt werden.	
<b>1/220583</b>	<b>Landesberufsschulen, Ausbauprogramm</b>	<b>+ 207.838,83</b>
<b>1/220585</b>		<b>+ 697.481,20</b>
<b>1/220589</b>		<b>- 983.393,81</b>
	Für das gesamte Ausbauprogramm der Landesberufsschulen waren Minderausgaben in Höhe von 78.073,78 zu verbuchen. Eine nähere Betrachtung ergibt bei den Projekten, welche vom ehemaligen Berufsschulbaufonds übernommen wurden, Minderausgaben von 143.009,40, welche bedarfsorientiert keiner Rücklage zugeführt und daher eingespart wurden. Bei den übrigen Ausbauprojekten kam es zu Mehrausgaben von 64.935,62, welchen als Bedeckung Mehreinnahmen bei 2/22058./.../701 gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/221203</b>	<b>Lw. Fachschule Poysdorf</b>	<b>+ 50.866,96</b>
<b>1/221209</b>		<b>- 27.942,83</b>
	Die Mehrausgaben von 22.924,13 entstanden in der Hauptsache durch die Neuanschaffung einer neuen Klassenausstattung und sonstiger Geräte. Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben an Instandhaltungskosten gegenüber. Die Nettomehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 durch Mehreinnahmen hauptsächlich aus Internatsgebühren im Teilabschnitt 2/22120 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/221223</b> <b>1/221229</b>	<b>Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten</b>	<b>+ 54.272,71</b> <b>+ 66.398,46</b>
	<p>Die Mehrausgaben betreffen die Anschaffung eines Spaltenroboters und eines Wurstfüllers für die Wursterzeugung. Auch wurden neue PC's und Monitore für eine EDV-Klasse angekauft. Für einige Internatszimmer wurden neue Stockbetten sowie für den praktischen Unterricht Textilkunde wurden Dampfbügelmaschinen angeschafft. Beim Sachaufwand entstanden hauptsächlich durch den Austausch eines defekten Warmwasserspeichers im Internatsgebäude, durch die Erneuerung des Heizungsverteilers sowie durch die zusätzliche Miete für die Benützung der Unterkunft- und Unterrichtsräume im Schweinezentrum (Berufsreifelehrgang) Überschreitungen. Auch ein höherer Energieverbrauch bei Strom und Fernwärme sowie der vermehrte Zukauf von Schweinen für die eigene Fleisch- und Wursterzeugung für die Schulküche verursachten Mehrkosten. Die Mehrausgaben in Höhe von 120.671,17 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22122 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p>	
<b>1/221243</b> <b>1/221249</b>	<b>Lw. Fachschule Hohenlehen</b>	<b>-1.180,09</b> <b>+ 12.596,45</b>
	<p>Die Mehrausgaben von 11.416,36, welche auf Grund der Reparatur des alten Krans und wegen verstärkter sonstiger Reparaturarbeiten entstanden, sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22124 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p>	
<b>1/221253</b> <b>1/221259</b>	<b>Lw. Fachschule Hollabrunn</b>	<b>+ 6.629,89</b> <b>+ 28.136,50</b>
	<p>Die Mehrausgaben von 34.766,39 entstanden bei der Anschaffung von Lebensmitteln und im Energiebereich infolge einer höheren Schüleranzahl. Sie sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22125 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p>	
<b>1/221283</b> <b>1/221289</b>	<b>Lw. Fachschule Langenlois</b>	<b>- 4.300,78</b> <b>+ 99.315,98</b>
	<p>Die Mehrausgaben von 95.015,20 betreffen in der Hauptsache höhere Energiekosten infolge des Umstiegs von Hackschnitzelheizung auf Fernwärme sowie erhöhte Kosten für die Instandhaltung der Gewächshäuser. Sie sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 durch Mehreinnahmen aus der Produktion von Gemüseraritäten im Teilabschnitt 2/22128 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p>	
<b>1/221313</b> <b>1/221319</b>	<b>Lw. Fachschule Obersiebenbrunn</b>	<b>+ 16.517,88</b> <b>+ 12.495,19</b>
	<p>Die Mehrausgaben von 29.013,07 (Ankauf einer Berechnungsmaschine, von einer Wursterzeugungsmaschine sowie diverser Maschinen für die Werkstätte, Verpflegung von mehr Schülern und schulfremden Personen sowie höherer Gas- und Stromverbrauch) sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 durch zusätzliche Einnahmen infolge</p>	

einer höheren Schülerzahl und von mehr schulfremden Personen im Teilabschnitt 2/22131 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/221323** **Lw. Fachschule Pyhra** + 15.798,23  
**1/221329** + 145.282,86

Die Mehrausgaben von 161.081,09 entstanden durch den Neubau der Heubachbrücke, auch waren höhere Kosten für Lebensmittel infolge der steigenden Schülerzahlen zu verzeichnen. Weitere Mehrausgaben entstanden durch schwer im Vorhinein kalkulierbare Instandhaltungskosten und zum Teil infolge Personalmangels ausgelagerter Arbeiten im Wirtschaftsbetrieb. Sie sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 durch Mehreinnahmen in Höhe von 133.244,10 im Teilabschnitt 2/22132 sowie mit einem Betrag von 27.836,99 aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/221353** **Lw. Fachschule Tulln** - 13.854,00  
**1/221359** + 35.789,06

Die Mehrausgaben von 21.935,06 (erhöhter Aufwand für Unterhaltsreinigung) sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/221373** **Lw. Fachschule Unterleiten bei Hollenstein/Ybbs** + 27.947,20  
**1/221379** + 34.476,33

Die Mehrausgaben von 62.423,53 (Ankauf von Elektrogeräten für Lehr- und Wirtschaftsküche, Klasse, Schultische und Sessel für Klassenraum, Errichtung einer Baumterrasse mit Sonnensegel bei den Anlagen; Rohrbruchbehebung und Neugestaltung der Hofeinfahrt bei den sonstigen Sachausgaben) sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 durch Mehreinnahmen in Höhe von 47.194,12 im Teilabschnitt 2/22137 (höhere Schüleranzahl sowie Schülerprojekte und Veranstaltungen mit Schülern) sowie durch Verstärkungsmittel in Höhe von 15.229,41 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/221613** **Lw. Fachschule Edelfhof (ZG)** +1.906,45  
**1/221619** + 367.895,49

**1/221653** **Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG)** +177.560,64  
**1/221619** + 76.682,00

**1/221713** **Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)** + 14.141,85  
**1/221719** + 171.383,73

Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus außerschulischen Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 142 dargestellt.

**1/229000** **Land-u. forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge** - 827.865,86

Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 können die Ausgaben um das Doppelte der Mehreinnahmen bei 2/22900 überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Da sich bei 2/22900 Mindereinnahmen von 2.037.100,00

ergeben haben, ist die Bedeckung der Pflichtausgaben um 3.246.334,14 geringer als budgetmäßig vorgesehen. Dieser Überschreitung stehen Minderausgaben bei 1/41711 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

**1/229223 Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten, Investitionen + 4.492,03**  
**1/229229 + 56.345,89**

Den Mehrausgaben in Höhe von 60.837,92 für die Leasingrate für die Sanierung der lw. Fachschule Gießhübl stehen Mehreinnahmen aus der Vorsteuerberichtigung ab dem Jahr 2011 in Höhe von 38.168,54 (Beschluss der Landesregierung) sowie einer Rücklagenentnahme von 22.669,38 bei 2/229228 gegenüber.

**1/229353 Lw. Fachschule Tulln; Investitionen + 331.413,33**  
**1/229359 + 75.736,95**

Die Mehrausgaben in Höhe von 407.150,28 für die Errichtung einer Lehrwerkstätte sind durch eine Rücklagenentnahme bei 2/229358 gedeckt.

**1/229363 Lw. Fachschule Tullnerbach; Investitionen + 95.358,43**  
**1/229369 + 233.192,36**

Den Mehrausgaben in Höhe von 328.550,79 für das Schulzentrum Norbertinum stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenentnahme bei 2/229368 gegenüber.

**1/230509 NÖ Medienzentrum, Personal, (Landeslehrer); Bezüge - 296.758,45**

Die Minderausgaben ergaben sich durch die Tatsache, dass im Jahr 2012 infolge Umstellung der Verrechnung auf das Schuljahr die Überrechnung der Personalausgaben nur für den Anteil des Schuljahres im Jahr 2012 erfolgte.

**1/230705 Private Pflichtschulen und Internate + 25.320,00**

Die Förderungen an private Pflichtschulen und Internate wurden aufgrund der Erhöhung der Förderung pro SchülerIn bzw. InternatsbewohnerIn von 80,00 auf 90,00 angehoben. Auch die Anzahl der SchülerInnen, welche die Pflichtschulen besuchen, hat zugenommen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/231015 Lehrerfortbildung, Projekte - 369.500,75**  
**1/231019 + 429.664,94**

Für den Ankauf von Lehrmitteln für die Pflichtschulen wurden höhere Mittel benötigt. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/240000 Kindergärten + 3.053.867,45**

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).

**1/240009 Kindergärten, Sachaufwand + 1.043,91**

Die nicht veranschlagten Ausgaben betreffen Abschreibungen von nicht mehr einbringlichen Forderungen bzw. Rückersätze von Einnahmen der Vorjahre. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).

- 1/240015 Kindergarten-Transport + 665.000,00**  
 Mehrausgaben betreffen Förderungen an Gemeinden bzw. Privatpersonen für Kindergartentransporte. Die Mehrausgaben sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/240020 Kindergärten, Variable Reisekosten + 230.845,54**  
 Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 005 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02003). Durch die Aufnahme der 2 ½ jährigen Kinder in den Kindergarten ergaben sich Personalerhöhungen und in der Folge auch mehr Reisekostenabrechnungen.
- 1/240034 Kinderbetreuerinnen + 739.407,00**  
 Durch die Änderung des NÖ Kindergartengesetzes wurden circa 650 neue Gruppen eröffnet, somit erhöhte sich auch der Beitrag zum Personalaufwand. Sie sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/240045 Privatkindergärten + 193.633,00**  
 Im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres werden private Kindergartenerhalter gefördert. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/240055 EU, EFRE – INTERREG – Kindergarten (ZG) + 220.217,99**  
 Die Mehrausgaben betreffen die aus Mitteln der Europäischen Union geförderten Projekte Slowakei/Österreich, Tschechien/Österreich und Ungarn/Österreich. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02239).
- 1/240135 Kindergartenversuche und -projekte + 588.257,42**  
**1/240139 + 1.096.771,42**  
 Die Mehrausgaben betreffen die Förderung und Weiterführung verschiedener Projekte und Versuche, Projekte zur Entwicklung und Umsetzung verschiedener pädagogischer Maßnahmen und zur Unterstützung von Kindergärten. Der Überschreitung in Höhe von 1.685.028,84 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/240209 Kindergarten- EU-Projekte + 359.676,07**  
 Die Mehrausgaben betreffen die Landesmittel für die EU- Projekte Slowakei/Österreich, Tschechien/Österreich und Ungarn/Österreich. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Gemeindebeiträgen in Höhe von 59.652,00 bei 2/240205 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben in Höhe von 300.024,07 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/261009 Besondere Sportförderung – Leistungszentren + 2.083.539,94**  
 Die Förderung gemäß Fördervertrag zwischen dem Land NÖ und der NÖ Landessportschule wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2012 gemäß Beschluss der Landesregierung erhöht. Den Mehrausgaben stehen Einsparun

gen durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

**1/261115 Jugendsportausbildungs- und Trainingszentren + 518.425,00**  
**1/261119 - 100.000,00**

Gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen 418.425,00 und wurden durch die Förderung an den Förderverein Sportleistungsmodell St. Pölten für die Einrichtung und Ausstattung des Bundesschülerheimes St. Pölten verursacht. Sie sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/261209 NÖ Landessportschule St. Pölten + 7.827.660,34**

Bei der NÖ Landessportschule St. Pölten ergeben sich durch die Umstellung von Leasingverträgen (Zusammenlegung von Ausbaustufen bzw. Projekten) und durch die Restwertfinanzierung Minderausgaben in Höhe von 511.194,75, die zur Abdeckung der Mehrausgaben bei der Ausbaustufe Stadion St. Pölten verwendet werden. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von 6.306.144,95, welche größtenteils aus Beiträgen des Bundes, der Stadt St. Pölten sowie aus einer Überrechnung aus dem Teilabschnitt 1/26930, Sportförderung (ZG) stammen sowie aus Rücklagenabschreibungen von 1.521.515,39 gegenüber. (Beschluss der Landesregierung).

**1/269095 Sportland NÖ I - 300.000,00**

Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung.

**1/269305 Sportförderung (ZG) + 6.493.023,33**

**1/269309 - 4.932.502,61**

Im Jahr 2012 wurden Großprojekte, wie z.B. Sportland NÖ I (Gesellschaftsbeitrag an die NÖ Werbung) vermehrt unterstützt bzw. gelangten vermehrt bewilligte Sportstättenbauprojekte 2012 zur Auszahlung. Die zweckgebundenen Mehrausgaben von 1.560.520,72 entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92245 und aus der Rücklagenentnahme bei 2/269302/2980.

**1/279005 Erwachsenenbildung - 337.367,05**

**1/279009 + 337.367,05**

**1/279015 Gesellschaft für politische Bildung - 26,14**

Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/27900 und 1/27901 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der Deckungsklasse 222 gegenseitig deckungsfähig.

**1/283000 Landesarchiv + 1.178.971,22**

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).

- 1/283053 Institut für Landeskunde + 35.136,00**  
**1/283059 + 21.954,62**  
 Den Mehrausgaben von insgesamt 57.090,62 für die Projekte „NÖ Kulturwege“ und für die Fortsetzung des Oral History Projekts „Rückschau halten“ stehen Mehreinnahmen von 13.345,24 bei 2/283055 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben von 43.745,38 sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/284105 Lese- und Kreativitätsförderung - 150.000,00**  
 Minderausgaben betreffend die Förderung der Begabungen, Kreativität und Lesefähigkeiten von Kindern sowohl schulisch als auch außerschulisch, um sie in ihrem Lernprozess und Leseverhalten zu stärken, ermöglichten eine nur teilweise Aufhebung der Kreditkürzung.
- 1/285000 Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche) - 326.918,79**  
 Die Minderausgaben für das Personal bedecken gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der Deckungsklasse 048 die Mehrausgaben in anderen Teilbereichen (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/285029 Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude + 171.186,85**  
 Die Mehrausgaben sind durch notwendige Instandhaltungsarbeiten beim Klangturm (Fassade, Aussichtsterrasse) und im NÖ Landesmuseum durch den Verlust des Vorsteuerabzuges infolge Änderung des Umsatzsteuergesetzes entstanden. Sie sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).
- 1/285039 Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude; Investitionen + 8.602,27**  
 Den Mehrausgaben für die Finanzierungskosten für das Kulturdepot Hainburg stehen Mehreinnahmen aus Rücklagenaufösungen in gleicher Höhe bei 2/285038/2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/289025 Wissenschaft - 1.440.945,00**  
 In diesem Bereich sind die eingehenden Ansuchen schwer abschätzbar. Laufende Projekte sind jahresüberschreitend und werden sich erst 2013 niederschlagen.
- 1/289605 Donau-Universität Krems/Campus Krems - 1.375.931,00**  
**1/289609 + 18.277,80**  
 In diesem Bereich kam es zu Umstrukturierungen, Neuwahl des Rektors und die Kooperation Donauuniversität mit dem Land NÖ ist erst in Ausarbeitung – daher wurde der Förderbetrag in Höhe von 3,5 Millionen nicht zur Gänze ausgezahlt.
- 1/289625 Wissenschaftsbereich, Investitionen + 86.468,51**  
**1/289629 - 86.468,51**  
 Den Minderausgaben für die Uni Krems (UGL. 700) in Höhe von 2.025.368,13 stehen Mehrausgaben für die IMC Krems GmbH (UGL. 701) in Höhe von 1.362.158,14 gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Die restlichen Mehrausgaben betreffen eine um 663.209,99 höhere Rücklagenzuführung für die Donauuniversität Krems.

<b>1/289655</b>	<b>NÖ Bildungs-Ges. für Fachhochschulen und Universitäten</b>	<b>+ 34.381,00</b>
	Auf Grund eines Vertrages mit der NÖ Forschungs- und Bildungsgesellschaft mbH kam es zu einer geringfügigen Überschreitung, welche durch den Einsatz von Verstärkungsmitteln abgedeckt wurde (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/289675</b>	<b>Universitäts- und Forschungszentrum Tulln</b>	<b>- 250.132,47</b>
<b>1/289679</b>		<b>- 224.817,07</b>
	Die Minderausgaben betragen 474.949,54. Die Kosten für das 1. Betriebsjahr waren bei Voranschlagserstellung noch nicht abschätzbar. Der Forderungskauf für die Mobilien wurde 2012 noch nicht zur Gänze verrechnet.	
<b>1/312003</b>	<b>Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung</b>	<b>+ 70.964,15</b>
<b>1/312005</b>		<b>+ 433.609,50</b>
<b>1/312009</b>		<b>- 5.200,00</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag sind die Ausgaben der Teilabschnitte 1/31200, 1/31203, 1/32200, 1/32208, 1/32500, 1/33000, 1/36000, 1/36200, 1/36905, 1/36910, 1/38005, 1/38130, 1/38132, 1/38140 und 1/38192 bis 1/38199 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben in der Deckungsklasse 180 betragen 3.587.201,45. Die Beschlussfassung der Landesregierung über die Bedeckung durch Verstärkungsmittel ist bei den einzelnen Voranschlagsstellen angeführt. Der Einsatz von Verstärkungsmitteln für den Bereich bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung beträgt 499.373,65.	
<b>1/312303</b>	<b>Kunst im öffentlichen Raum (ZG)</b>	<b>- 50.000,00</b>
<b>1/312305</b>		<b>- 50.140,00</b>
<b>1/312309</b>		<b>- 151.179,10</b>
	Da im Jahr 2012 geringere Beiträge für Kunst im öffentlichen Raum bereitgestellt wurden, kam es in der Folge auch zu Minderausgaben. Die Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/31230.	
<b>1/320009</b>	<b>Musik, Ausbildung</b>	<b>+ 56.800,00</b>
	Für die Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/322005</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege</b>	<b>+ 274.515,48</b>
<b>1/322009</b>		<b>+ 18.000,00</b>
	Die Mehrausgaben beruhen auf Förderverträgen mit den Musikvereinen und sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Es stehen Verstärkungsmittel in Höhe von 292.525,48 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/322025</b>	<b>NÖ Tonkünstlerorchester</b>	<b>+ 258.385,20</b>
	Mehrausgaben auf Grund der Bedienung der Kreditfinanzierung und auf Grund der gesetzlichen Pensionsleistungen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	



<b>1/322085</b>	<b>Zeitgenössische Musik, Förderung</b>	<b>+ 31.950,00</b>
<b>1/322089</b>		<b>- 10.300,00</b>
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Es stehen Verstärkungsmittel in Höhe von 21.650,00 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/324025</b>	<b>NÖ Kulturwirtschafts GesmbH</b>	<b>+ 5.000.000,00</b>
	Die Mehrausgaben für einen Fördervertrag mit der NÖ Kulturwirtschafts GesmbH sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Zur Bedeckung stehen Minderausgaben bei 1/41711 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/325005</b>	<b>Darstellende Kunst, Maßnahmen zur Förderung</b>	<b>+ 206.600,00</b>
<b>1/325009</b>		<b>- 6.600,00</b>
	Die Mehrausgaben von 200.000,00 für Förderverträge mit diversen Theaterstätten sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/330005</b>	<b>Literatur, Förderung</b>	<b>+ 78.682,77</b>
<b>1/330009</b>		<b>- 28.593,83</b>
	Die Mehrausgaben von 50.088,94 sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/360005</b>	<b>Volkskultur, Heimatpflege, Museen und Sammlungen</b>	<b>+ 947.721,72</b>
<b>1/360009</b>		<b>+ 5.000,00</b>
	Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache einen Fördervertrag bzw. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kultur.Region.NÖ GmbH. Für die Bedeckung der Mehrausgaben in Höhe von 952.721,72 stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/362005</b>	<b>Denkmalpflege</b>	<b>+ 854.015,00</b>
	Vermehrte Förderansuchen für Stifte, Kirchen und sonstige kunst- und kulturhistorisch bedeutsame Objekte führten zu Mehrausgaben. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Bedeckung des Überschreibungsbetrages von 854.015,00 konnten Minderausgaben von 30.498,02 in der Deckungsklasse 180 herangezogen werden. Für die restliche Überschreibung von 823.516,98 stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/363103</b>	<b>NÖ gestalten</b>	<b>- 11.000,00</b>
<b>1/363105</b>		<b>- 22.650,00</b>
<b>1/363109</b>		<b>- 331.921,20</b>
	Die Minderausgaben ergeben sich aufgrund des nicht eingetretenen, aus Erfahrungswerten der letzten Jahre, angenommenen Anstiegs von Bauberatungen. Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Verein „Ameiserleben“ konnten auch die Organisations- und Veranstaltungskosten für das Hintausfest stark eingedämmt werden.	

<b>1/363115</b>	<b>Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung</b>	<b>+ 456.104,89</b>
<b>1/363119</b>		<b>+ 178.572,55</b>
<b>1/363135</b>	<b>Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung</b>	<b>- 137.814,36</b>
<b>1/363139</b>		<b>+ 164.551,97</b>

Im Jahr 2012 wurden zahlreiche Projekte aus Mitteln der NÖ Dorferneuerung unterstützt. Über die Frühjahrsaktion „Stolz auf unser Dorf“ wurden zusätzlich mehr als 100 Mikroprojekte mit einer Kooperation zwischen freiwilligem Engagement der DorfbewohnerInnen, der Gemeinde und dem Land NÖ gefördert. Die NÖ Dorferneuerung steigert damit die örtliche Lebensqualität, stärkt die regionale Wirtschaft und den sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum. In Kooperation mit den NÖ Städten waren Projekte zur Stadt- und Ortskernbelebung, zum Thema Jugend und nachhaltige Mobilität Schwerpunktthemen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 179). Den Mehrausgaben von 661.415,05 stehen Mehreinnahmen von 204.346,06 bei 2/363135 aus der Abschreibung von Zahlungsrückständen zur Verfügung. Der Restbetrag von 457.068,99 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/369103</b>	<b>Ausgrabungen, sonstige</b>	<b>+ 52.737,20</b>
<b>1/369105</b>		<b>+ 93.158,00</b>
<b>1/369109</b>		<b>+ 100,00</b>

Vermehrte Ansuchen betreffend Grabungen im Raum St. Pölten und ein Fördervertrag mit der Ludwig Boltzmann Gesellschaft für archäologische Prospektion führten zu Mehrausgaben von 145.995,20. Diese sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Bedeckung der Überschreitung stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/380050</b>	<b>Saison-Personal</b>	<b>+ 99.995,95</b>
-----------------	------------------------	--------------------

Längere Aufarbeitungszeiten auf Grund der günstigen Witterung führten zu einem höheren Personaleinsatz. Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/380805</b>	<b>Grafenegg KulturbetriebsgesmbH, Infrastrukturinv. (Reg)</b>	<b>+ 891.888,15</b>
-----------------	--	---------------------

Siehe Erläuterungen zu 1/022415.

<b>1/381003</b>	<b>Kulturförderung (ZG)</b>	<b>+ 279.041,30</b>
<b>1/381005</b>		<b>- 484.196,25</b>
<b>1/381007</b>		<b>+ 41.500,00</b>
<b>1/381009</b>		<b>+ 2.264.930,80</b>

Die zweckgebundenen Mehrausgaben von 2.101.275,85 entsprechen in Summe den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/38100 und den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92241 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012. Vor allem der Umbau der Shed-Halle in St. Pölten in eine Galerie der Zeitgenossen führte zu den Mehrausgaben. Da nicht alle Einnahmen für die vorgesehenen Zwecke verwendet wurden, konnte ein um 390.231,74 höherer Betrag der Rücklage für Kulturförderung zugeführt werden.

<b>1/381213</b>	<b>Kulturdocumentation, Museen (wissenschaftliche)</b>	<b>+ 249.071,62</b>
<b>1/381215</b>		<b>+ 104.150,84</b>
<b>1/381219</b>		<b>+ 212.223,28</b>
	Den Mehrausgaben in Höhe von 565.445,74, welche vor allem durch den Ankauf von zusätzlichen Musealobjekten entstanden, stehen Mehreinnahmen bei 2/381215 von 110.485,08 gegenüber. Der Restbetrag von 454.960,66 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/381249</b>	<b>Schenkungen im Kulturbereich (ZG)</b>	<b>+ 300.000,00</b>
	Zweckgebundene Spenden für den Ankauf von Kunstwerken aus dem 19. Jahrhundert wurden einer Rücklage zugeführt.	
<b>1/381255</b>	<b>Regionalförderung; Kunst, Kultur und Kultus</b>	<b>+ 568.653,90</b>
<b>1/381257</b>		<b>+ 62.500,00</b>
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 323 ersichtlich.	
<b>1/381305</b>	<b>Kulturelle Regionalisierung</b>	<b>+ 193.344,98</b>
<b>1/381309</b>		<b>- 3.152,50</b>
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Überschreitung stehen Verstärkungsmittel von 190.192,48 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/381325</b>	<b>Regionales Kulturgesehen, Infrastruktur</b>	<b>+ 37.200,00</b>
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Überschreitung stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/381335</b>	<b>Infrastruktur, Investitionen</b>	<b>+ 473.963,20</b>
	Für die Überschreitung zum Zweck der Erfüllung von Förderverträgen zur Abdeckung von bestehenden Krediten stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/381735</b>	<b>Revitalisierung Nordbastei Stift Melk (Reg)</b>	<b>+ 362.447,15</b>
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415.	
<b>1/381945</b>	<b>Kulturfilme und –videos, Filmfinanzierung</b>	<b>+ 165.585,00</b>
	Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Überschreitung stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/381995</b>	<b>Ausstellungen und Veranstaltungen</b>	<b>+ 208.362,00</b>
	Die Mehrausgaben sind durch den Fördervertrag mit dem Heldenberg begründet. Sie sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Überschreitung stehen Verstärkungsmittel von 208.362,00 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	

<b>1/410910</b>	<b>Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt</b>	<b>- 277.878,09</b>
<b>1/410913</b>		<b>- 9.109,66</b>
<b>1/410919</b>		<b>- 58.647,19</b>
	Minderausgaben entstanden sowohl beim Personal- als auch beim Sachaufwand. Die Personalkosten waren zu hoch veranschlagt, außerdem erfolgten Einsparungen durch Umschichtung von nicht besetzten Dienstposten. Den Minderausgaben stehen höhere Mindereinnahmen aus Internatsgebühren bzw. Schülerheimbeiträgen gegenüber, sodass zum Haushaltsausgleich eine Rücklagenentnahme von 77.601,36 durchgeführt wurde.	
<b>1/411218</b>	<b>Bedarfsorientierte Mindestsicherung</b>	<b>- 4.852.635,87</b>
<b>1/411219</b>		<b>+ 1.053.006,23</b>
	Die Gesamtausgaben 2012 haben in Summe nicht das erwartete Ausmaß erreicht.	
<b>1/411225</b>	<b>Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Krankenhilfe</b>	<b>+ 109.971,00</b>
<b>1/411228</b>		<b>-3.213.130,86</b>
<b>1/411229</b>		<b>+ 4.400,61</b>
	Mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung kam es zu einer Änderung in der bisherigen Krankenhilfe. Die betroffenen Personen werden seit Einführung der BMS in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Die Ausgaben der gesamten Krankenhilfe sind nicht so stark als erwartet angestiegen.	
<b>1/411357</b>	<b>Hilfe für Familien</b>	<b>- 18.891,64</b>
<b>1/411359</b>		<b>+ 1.235.581,01</b>
<b>1/411388</b>	<b>Hilfe für betagte Menschen</b>	<b>- 18.740,72</b>
	Hier werden Darlehen und Beihilfen (Ermessensausgaben) vor allem für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausbezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Vor allem die Tätigkeit der Schuldnerberatung (Privatkonkurs!) ist hier positiv bemerkbar. Da eine wirksame Hilfe häufig nur mit Beihilfen erreicht wird, ist hier ein stärkerer Zuwachs zu verzeichnen als bei den Darlehen. Gegenseitig und mit Teilabschnitt 1/41138 in der Deckungsklasse 361 deckungsfähig. Den Mehrausgaben von 1.197.948,65 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/411365</b>	<b>Soziale Pflegedienste</b>	<b>- 942.534,44</b>
	Obwohl mehr Personen als im Vorjahr durch die Träger betreut wurden, wurde das für das Jahr 2012 geplante Wachstum nicht in dem erwarteten Ausmaß erreicht.	
<b>1/411418</b>	<b>Soziale Wohneinrichtungen</b>	<b>+ 297.266,46</b>
	Hier erfolgt die Verrechnung der Sozialen Wohneinrichtungen. Die Mehrausgaben sind größtenteils damit begründet, dass einige Organisationen umsatzsteuerpflichtig sind und diese auch vom Land ausbezahlt werden muss. Die Umsatzsteuer war jedoch nicht veranschlagt, wird aber vom Bund an das Land zurückerstattet (Einnahme bei 2/41190; Grundlage: Ge	

sundheits- u. Sozialbereich- Beihilfengesetz). Mit 1/41143 und 1/41144 in der Deckungsklasse 881 deckungsfähig.

<b>1/411438</b>	<b>Private Pflegeheime</b>	<b>- 6.862.611,48</b>
<b>1/411448</b>	<b>NÖ Landespflegeheime</b>	<b>+ 6.399.236,15</b>
<b>1/411449</b>		<b>- 1.174.503,91</b>

Die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen wird in den Teilabschnitten 41143 und 41144 vorgenommen.

Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2007 / 2008:	+ 8,1 %
2008 / 2009:	+10,9 %
2009 / 2010:	+ 4,5 %
2010 / 2011:	+ 3,5 %
2011 / 2012:	+ 5,0 %

Die Gesamtausgaben haben in Summe nicht das erwartete Ausmaß erreicht.

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress usw.) bedeckt ist. Er wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden. Außerdem hat die Abschaffung der Kostenbeitragspflicht von Kindern für ihre Eltern und von Ehegatten untereinander (ab 1. Jänner 2008) den Deckungsgrad zusätzlich gesenkt. Dieser Deckungsgrad für sämtliche pflegerischen Maßnahmen und alle Heime, in denen Niederösterreicher/innen betreut werden (ausgenommen soziale und sozialmedizinische Dienste) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2009:	53,0 %
2010:	53,7 %
2011:	53,1 %
2011:	51,7 %

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 sind die Teilabschnitte 1/41141 bis 1/41144 innerhalb der Deckungsklasse 881 deckungsfähig. Die Minderausgaben betragen 1.340.612,78.

<b>1/411458</b>	<b>Tagespflege, Kurzzeitpflege</b>	<b>-551.108,44</b>
	Der Anstieg im Bereich Tages-, Kurzzeit- und Übergangspflege war nicht so hoch als erwartet.	
<b>1/411884</b>	<b>Notruftelefon und Essen auf Rädern</b>	<b>- 67.760,60</b>
<b>1/411885</b>		<b>- 332.873,82</b>

Die Anzahl der ausgelieferten Essen ist entgegen den Erwartungen leicht gesunken.

<b>1/411915</b>	<b>Integrationshilfen</b>	<b>- 157.875,00</b>
<b>1/411919</b>		<b>- 72.700,00</b>
	Minderausgaben infolge teilweiser Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung.	
<b>1/411925</b>	<b>Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)</b>	<b>+ 29.991.389,00</b>
<b>1/411929</b>		<b>+ 2.112.540,00</b>
	Diese Ausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (hauptsächlich soziale Pflegedienste und Hospiz- und Palliativkonzept, Übergangspflege) verwendet. Sie sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/411920 gedeckt.	
<b>1/411939</b>	<b>Sozialplanung</b>	<b>+ 91.288,61</b>
	Zurückzuführen auf zusätzliche notwendige Studien und Informationsmaterialien im sozialen Bereich. Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/413119</b>	<b>Heilbehandlung</b>	<b>+ 888.252,23</b>
	Die Kosten für die Betreuung und die Anzahl der Maßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen nach der "Heilbehandlung" (inkl. Langzeittherapien für suchtkranke Menschen) sind stärker gestiegen als erwartet. Die Mehrausgaben finden in der Deckungsklasse 413, welche insgesamt Minderausgaben von 4.820.572,69 aufweist, ihre Bedeckung.	
<b>1/413129</b>	<b>Hilfsmittel</b>	<b>- 527.718,44</b>
	Die Inanspruchnahme für "Hilfsmittel" (inklusive behinderungsbedingte Haus- oder PKW-Umbauten) ist stärker angestiegen als erwartet.	
<b>1/413238</b>	<b>Frühförderung, Erziehung und Schulbildung</b>	<b>- 3.592.560,64</b>
<b>1/413249</b>	<b>Berufliche Eingliederung</b>	<b>+ 715.248,95</b>
<b>1/413279</b>	<b>Soziale Eingliederung</b>	<b>- 5.194.372,63</b>
<b>1/413289</b>	<b>Soziale Betreuung und Pflege</b>	<b>+ 2.119.589,69</b>
	Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Heimunterbringungen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht in Zusammenhang mit dem Lebensalter der betreuten Personen: Schulpflichtige Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird berufliche Eingliederung (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohn-Unterbringung erforderlich (1/41327 Soziale Eingliederung). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 soziale Eingliederung gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 soziale Betreuung und Pflege umgestellt.	

Die Aufwendungen für Heime in der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben sich wie folgt entwickelt:

2007 / 2008	+ 8,7 %
2008 / 2009	+ 8,7 %
2009 / 2010	+ 6,8 %
2010 / 2011	+ 6,9 %
2011 / 2012	+ 4,1 %

Es wurde nicht der erwartete Gesamtaufwand von 160,9 Millionen Euro erreicht, sodass bei diesen Ansätzen zusammen Minderausgaben von 5,9 Millionen Euro zu verzeichnen sind.

**1/413325**      **Geschützte Arbeit**      **- 130.628,21**  
**1/413329**                **+ 598.170,10**

Der Anstieg in diesem Bereich war in Summe stärker als erwartet. Die Mehrausgaben bei 1/413329 zeigen, dass Menschen mit Behinderungen, nach Qualifizierung durch den Verein 0>Handicap, in höherem Maße in den Landesdienst aufgenommen wurden. Sie finden in der Deckungsklasse 413 ihre Bedeckung.

**1/413415**      **Persönliche Hilfe**      **- 918.502,53**  
**1/413419**                **+ 1.221.948,79**

Die Fördermaßnahmen umfassen stark nachgefragte Angebote, wie Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, psychosoziale Clubs, psychosoziale Dienste, Arbeitsassistenz, Beschäftigungsprojekte, persönliche Assistenz, u.a.m. Die Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit einem verstärkten Bedarf in diesem Bereich. Sie finden in der Deckungsklasse 413 ihre Bedeckung.

Die Teilabschnitte 1/41311, 1/41312, 1/41323, 1/41324, 1/41327, 1/41328, 1/41332 und 1/41341 ergeben in der Deckungsklasse 413 Minderausgaben in Höhe von 4.820.572,69.

**1/417108**      **Pflegegeld für Blinde**      **+ 202.055,14**  
**1/417118**      **Pflegegeld**      **- 62.791.016,67**  
**1/417208**      **Pflegesicherung, sonstiges**      **+ 8.952,07**  
**1/417209**                **+ 3.363,07**

Das Landespflegegeld, das bisher von Ländern und Gemeinden ausbezahlt wurde, wird ab dem Jahr 2012 vom Bund ausbezahlt. Im Voranschlag 2012 waren die Ausgaben noch veranschlagt. Ein Teil der Minderausgaben wird zur Bedeckung von Mehrausgaben bei 1/21000, 1/21910, 1/22900, 1/32402, 1/53006, 1/55920, 1/69001 und 1/69005 verwendet. Für die Mehrausgaben bei 1/41710 stehen ebenso wie für die Mehrausgaben bei 1/41720 Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

- 1/424109 24-Stunden-Betreuung + 4.960.435,14**  
Das Land fördert die 24-Stunden-Betreuung auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, LGBl. 0826-0) durch Kostenzuschüsse. Die Bestimmungen der 15a-Vereinbarung sind im NÖ SHG gesetzlich verankert. Der Bund refundiert dem Land Niederösterreich auf Basis der Art. 15a-Vereinbarung 60 % der Kosten im Teilabschnitt 2/41190. Die Förderanträge sind im Jahr 2012 stärker angestiegen als erwartet.
- Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von 1.931.090,03 bei 2/424105 gegenüber. Dem restlichen Betrag von 3.029.345,11 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/425105 Entwicklungshilfe im Ausland + 78.700,00**  
Im Jahr 2012 wurde ein gegenüber dem Voranschlag 2012 erhöhter Beitrag zu Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland geleistet. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/426005 Flüchtlingshilfe + 181.785,03**  
**1/426009 + 448.214,97**  
Aus dem nicht vorhersehbaren Anstieg der Asylantragszahlen im Jahr 2012 resultierte eine entsprechende Steigerung der zu versorgenden Asylwerber und damit der gesamten Versorgungskosten. Darüber hinaus wurde im Jahr 2012 für mehrere Abrechnungsjahre unerwartet der Länderausgleich schlagend. Die Mehrausgaben von 630.000,00 sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/429005 Wohlfahrt (freie), Investitionen + 1.399.469,79**  
Die Ausbauprogramme im Bereich der Menschen mit besonderen Bedürfnissen und der privaten Pflegeheime machen zusätzliche Investitionszuschüsse erforderlich. Gemäß Beschluss der Landesregierung stehen der Überschreitung Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber.
- 1/43001 Landes-Kinder- und + 479.902,85**  
**1/43104 Jugendheime; Heilpädagogisches Zentrum**  
**bis** Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2012 kostendeckend zu führen.  
**1/43107** Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.  
**1/43501** Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... 38.179.302,85  
**bis** gegenüber den veranschlagten Ausgaben von..... 37.699.400,00  
**1/43504** ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von..... **479.902,85**  
Die Mehrausgaben setzen sich zusammen aus:  
Höhere Personalausgaben..... 65.891,29  
Höhere Ausgaben für Sachaufwand ..... 505.097,38  
Es ergaben sich vor allem nicht veranschlagte Ausgaben aus Rücklagenzuführungen von ..... 240.033,42  
und Mehrausgaben bei Leistungen für Einzelpersonen wegen vermehrt über den Verein für Jugend und Arbeit eingestellter Vertretungen von Bediensteten, welche längere Zeit krankheitsbedingt ausgefallen sind.



Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben für Anlagen  
in Höhe von..... 91.085,82  
gegenüber.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 240 dargestellt.

**1/439119 Jugendwohlfahrt, Landesfremde Minderjährige - 4.401.162,28**

Die Minderausgaben sind auf die geänderte Abrechnungsmodalität (Direktverrechnung mit den einzelnen Kostenträgern) zurückzuführen. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.

**1/439133 Landes-Kinder- und Jugendheime; Investitionen + 14.201,72**

**1/439139 + 192.230,09**

Den Mehrausgaben von 206.431,81 betreffend Zusatzmietentgelte aus dem vom Landtag beschlossenen Ausbau- und Investitionsprogramm für Landes- Kinder- und Jugendheime (Postuntergliederung 701) stehen Mehreinnahmen von 34.405,23 bei 2/439135/8501/701 und Mehreinnahmen aus Rücklagenabschreibungen von 79.295,94 bei 2/439138/2985 gegenüber. Es verbleibt somit eine Überschreitung von 92.730,64, welche durch Verstärkungsmittel abgedeckt wird (Beschluss der Landesregierung).

**1/439149 Landes-Jugendheim Hollabrunn; Investitionen + 1.284,73**

Den Mehrausgaben von 146,07 bei Postuntergliederung 720 für das Mutter-Kind-Haus stehen Mehreinnahmen von 1.284,73 bei 2/439145/.../720 gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Es wurde daher ein Betrag von 1.138,66 bei 1/439149/2980 der Rücklage für das Mutter-Kind- Haus zugeführt.

**1/439159 Landes-Jugendheim Allentsteig; Investitionen + 4.615,27**

Die Mehrausgaben von 4.615,27 bei Postuntergliederung 720 für die Generalsanierung des Landes- Jugendheimes in Allentsteig wurden durch Mehreinnahmen von 795,38 und eine Rücklagenentnahme von 3.819,89 abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/439415 Soziale Dienste der freien Jugendwohlfahrt - 666.250,00**

Für die Leistung von sozialen Diensten dürfen von Trägern der freien Jugendwohlfahrt Entgelte verlangt werden. Die Minderausgaben sind auf die zu große Erhöhung des im Voranschlag vorgesehenen Betrages zurückzuführen.

**1/439465 Unterstützung für Kinder zur Konfliktbewältigung - 206.250,00**

Für die Unterstützung von Minderjährigen durch neue Methoden sind im Voranschlag Mittel zur Konfliktbewältigung vorgesehen. Die zu große Erhöhung des im Voranschlag vorgesehenen Betrages führte zu den angeführten Minderausgaben.

- 1/439538 Fremde Pflege + 743.572,74**  
**1/439539 - 29.056,35**  
 Die höheren Pflichtausgaben sind auf die gestiegene Anzahl der Pflegekinder, Richtsatzerhöhung und Pensionsversicherungsbeitragsabrechnung zurückzuführen, die Minderausgaben im Bereich der Ermessensausgaben bei Versicherungen und Zuwendungen an Einzelpersonen dienen zur Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/439538.
- 1/439548 Unterbringung in anderen Heimen + 4.587.421,16**  
 Die Mehrausgaben sind auf die gestiegene Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in privaten Einrichtungen zurückzuführen.
- 1/439558 Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen + 4.438.780,10**  
 Die vermehrte Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in NÖ Landesjugendheimen und die Tagsatzerhöhungen führten zu den Mehrausgaben.  
 Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 sind die Teilabschnitte 1/43953, 1/43954 und 1/43955 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Mehrausgaben betragen 9.740.717,65.  
 Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 138.364,66 bei 2/43953, 70.272,04 bei 2/439545, von 40.392,73 bei 2/439555 und von 6.456.060,01 bei 2/439575 gegenüber. Die restliche Überschreitung in Höhe von 3.035.628,21 ist durch Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Teilabschnitt 2/92500 abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439568 Unterstützung der Erziehung + 5.316.341,87**  
 Die Mehrausgaben in Höhe von 5.316.341,87 resultieren aus der gemeinsamen Verrechnung mit dem Teilabschnitt 1/43958, Familienintensivbetreuung. Bei diesem Teilabschnitt sind 3.000.000,00 Minderausgaben ausgewiesen. Zur teilweisen Bedeckung stehen Mehreinnahmen von 324.910,08 bei 2/439565 zur Verfügung. Der Restbetrag von 4.991.431,79 ist durch Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Teilabschnitt 2/92500 abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439588 Familienintensivbetreuung - 3.000.000,00**  
 Die Minderausgaben in der Höhe von 3.000.000,00 sind auf die geänderte Verrechnung beim Teilabschnitt 43956 „Unterstützung der Erziehung“ zurückzuführen (siehe auch Erläuterung zu 1/43956).
- 1/441019 Katastrophenschäden, Behebung + 4.840.558,18**  
 Die Einnahmen und Ausgaben im Katastrophenbereich entziehen sich weitgehend planerischen Aktivitäten, wobei mit einem Betrag von 3.777.470,00 einen Großteil der Überschreitung die Auszahlung für Frostschäden betrifft. Für diese Auszahlungen besteht kein Anspruch auf einen Beitrag des Bundes in Höhe von 60 %. Über den Betrag für Katastrophenschäden gab es

Überschreitungsbewilligungen. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 7.842,05 bei 2/441015 sowie Einsparungen von 4.832.716,13 durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

- |                 |   |                       |
|-----------------|---|-----------------------|
| <b>1/441039</b> | <b>Katastrophenschäden, Behebung (ZG)</b>   | <b>+ 2.374.000,00</b> |
|                 | Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen mit 1.594.632,26 den Beitrag des Bundes für die Behebung von Katastrophenschäden in Höhe von 60 % der Gesamtausgaben sowie mit 779.367,74 eine Rücklagenzuführung. Die gesamten Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94441.   |                       |
| <b>1/451004</b> | <b>Pensionsverband für Gemeindeärzte</b>  | <b>+ 252.820,00</b>   |
|                 | Bei den Mehrausgaben handelt es sich um Pflichtausgaben gemäß der §§ 49 und 50 des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977. Die Bedeckung erfolgt durch den Einsatz von Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).  |                       |
| <b>1/459105</b> | <b>Seniorenengesetz</b>   | <b>+ 63.849,32</b>    |
| <b>1/459109</b> |   | <b>+ 2.077.670,36</b> |
|                 | Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 345. Die durch die Auszahlung des NÖ Heizkostenzuschusses 2012 verursachten Mehrausgaben betragen 2.182.050,00. Der Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).  |                       |
| <b>1/459205</b> | <b>Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)</b>   | <b>- 2.654.873,42</b> |
| <b>1/459209</b> |   | <b>+ 537.113,90</b>   |
|                 | Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen. Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/45920. Minderausgaben im Förderungsbereich stehen Mehrausgaben für nicht veranschlagte Heizkostenzuschüsse (640.770,00) gegenüber.   |                       |
| <b>1/459505</b> | <b>ZWIST - EU</b>   | <b>+ 1.448.021,38</b> |
| <b>1/459509</b> |   | <b>- 447.413,54</b>   |
|                 | Mehrausgaben für im Voranschlag noch nicht vorgesehene Ausgaben für EU-Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds. Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war noch nicht bekannt, in welcher Höhe Fördergelder für die 3. Antragsrunde von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt werden. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus den Förderungen des Europäischen Sozialfonds in gleicher Höhe bei 2/459505 gegenüber (Beschluss der Landesregierung). |                       |
| <b>1/459559</b> | <b>Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag</b>   | <b>- 3.479.230,00</b> |
| <b>1/459599</b> | <b>Pendlerhilfe</b>   | <b>+ 3.490.000,00</b> |
|                 | Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Die Mehrausgaben betragen 10.770,00. Mehrausgaben bei der Pendlerhilfe infolge eines großen Anstiegs des Fördervolumens stehen Minderausgaben betreffend den Beitrag   |                       |

an den Arbeitnehmerförderungsfonds gegenüber. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch den Einsatz von Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

**1/459905 Jugendförderung - 137.885,68**  
**1/459909 + 469.170,11**

Den durch die Förderung der Fahrtkosten zum oder am Studienort (NÖ Semesterticket) entstandenen Mehrausgaben von 331.284,43 stehen Mehreinnahmen aus höheren Kostenbeiträgen von 308.272,65, zu welchen sich die Gemeinden verpflichtet haben, gegenüber. Da sich auch Minderausgaben bei 1/45991 von 84.167,95 ergaben (in der Deckungsklasse 512 mit 1/45990 gegenseitig deckungsfähig), waren nur Nettomehrausgaben von 247.116,49 bei 1/45990 durch gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/459905 zu bedecken (Beschluss der Landesregierung).

**1/459913 Außerschulische Jugendziehung + 1.116,00**  
**1/459915 + 12.950,00**  
**1/459919 - 98.233,95**

Die Minderausgaben in Höhe von 84.167,95 betreffen Veranstaltungen und Seminare für Schüler und Jugendliche (z.B. Redewettbewerb und Fahrradtourneer) und dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/45990 in der Deckungsklasse 512.

**1/459995 Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG) + 1.196.100,00**

Den zweckgebundenen Mehrausgaben betreffend Auszahlungen von Zuschüssen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber.

**1/469025 Sonstige Maßnahmen (ZG) + 807.805,21**  
**1/469029 - 845.602,73**

Mehrausgaben in Verbindung mit der Förderung des Vereines „Hand in Hand“ stehen Minderausgaben betreffend den Familienpass gegenüber. Insgesamt entsprechen die Minderausgaben gleich hohen zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/46902.

**1/469035 Schulische Tagesbetreuung, Bundesförderung + 9.507.048,82**

Das Land NÖ fördert aufgrund der mit dem Bund durchgeführten Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen die Tagesbetreuung an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, welche als ganztägige Schulformen geführt werden. Die notwendigen Mittel werden vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur an das Land NÖ überwiesen und bei 2/94550 „Zuschuss für Ausbau ganztägiger Schulformen“ vereinnahmt. Den Mehrausgaben von 9.507.048,82 stehen daher gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/945505 als Zuschuss zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

**1/469045 Kinderbetreuungsgesetz + 1.166.092,79**  
**1/469049 - 1.566.278,79**

**1/469053 Familiengesetz, sonstige Maßnahmen + 3.238,61**

**1/469055 + 919.485,88**

**1/469059 + 722.357,46**

**1/469129 Familienförderung + 3.100,00**

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehr-

ausgaben betragen 1.247.995,95. Höheren Förderungsausgaben an Institutionen betreffend Tagesmütter, Tagesbetreuung und Hortförderung stehen Minderausgaben für Betreuungsbeiträge gegenüber. Bei den Maßnahmen im Bereich Familiengesetz waren die größten Überschreitungen bei der Förderung des Vereines „Hand in Hand“, bei der Auszahlung des Heizkostenzuschusses für Familien (169.390,00) und bei den Versicherungsprämien für den Familienpass zu verzeichnen. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/469045 von 6.734,09 gegenüber. Dem Restbetrag von 1.241.261,86 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/469903</b>	<b>Frauenreferat</b>	<b>+ 936,00</b>
<b>1/469905</b>		<b>+ 20.124,09</b>
<b>1/469909</b>		<b>+ 19.958,28</b>

Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 469 von 41.018,37 betreffen Aufgaben zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, bzw. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Liese Prokop Frauenpreis. Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/469995</b>	<b>Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 480.424,04</b>
-----------------	--	---------------------

Den zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechend der Richtlinien für die Gewährung von Mitteln für Strukturreformen stehen nicht veranschlagte Mittel aus dem NÖGUS als zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/469990 gegenüber.

<b>1/482118</b>	<b>Wohnbaudarlehen und -zuschüsse</b>	<b>- 597.824,31</b>
<b>1/482119</b>		<b>- 1.249.191,62</b>
<b>1/482144</b>	<b>Wohnbeihilfen</b>	<b>- 8.610.087,80</b>
<b>1/482156</b>	<b>Wohnbauzuschüsse</b>	<b>+ 1.659.633,04</b>
<b>1/482184</b>	<b>Wohnhaussanierung</b>	<b>+ 9.136.584,60</b>

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349). Es ergaben sich geringfügige Mehrausgaben in Höhe von 339.113,91, denen Mehreinnahmen von 2.624.432,01 bei 2/482105 gegenüberstehen.

<b>1/482209</b>	<b>Bundes-Sonderwohnbau 1983</b>	<b>- 1.626.405,45</b>
-----------------	----------------------------------	-----------------------

Minderausgaben im Rahmen des Bundes-Sonderwohnbau 1983 dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/48240, wobei jedoch auch Mindereinnahmen bei 2/482205 von 616.607,88 zu verzeichnen waren.

<b>1/482306</b>	<b>Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)</b>	<b>- 29.702.136,18</b>
-----------------	--	------------------------

Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 entsprechen die zweckgebundenen Minderausgaben den zweckgebundenen Mindereinnahmen in den Teilabschnitten 2/48232 und 2/48234.

- 1/482406 Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen + 101.113.702,56**  
 Mehrausgaben bedingt durch höhere Vergaben von Investitionsdarlehen an Haushalte. Diesen Mehrausgaben sowie den Mehrausgaben in der für die Wohnbauförderung vorgesehenen Deckungsklasse 349 von 339.113,91 stehen Minderausgaben bei 1/48220, Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/48210, 2/48240, 2/48245 und 2/48260 sowie Mindereinnahmen bei 2/48220 gegenüber. Die Gebarung der Wohnbauförderung erforderte insgesamt einen Nettomehrbedarf von 56.556.352,39, welcher durch Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Teilabschnitt 2/92500 abgedeckt wurde (Beschluss der Landesregierung).
- 1/510004 Ärzte, Niederlassung + 3.275,05**  
 Die Auszahlung von Zinsenzuschüssen für Neupraxisgründungen führte zu geringfügigen Mehrausgaben, welche aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).
- 1/512005 Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen + 423.299,21**  
**1/512009 - 740.466,60**  
 Minderausgaben betreffend Impfhonorare in Verbindung mit der Umsetzung des Impfkonzpts ermöglichte eine Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.
- 1/512404 Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG) + 18.650,00**  
**1/512408 + 664.439,07**  
 Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt. Nicht veranschlagte Mittel aus dem NÖGUS-Strukturfonds werden für Strukturmaßnahmen in der Vorsorgemedizin verwendet.
- 1/520005 Naturschutz -24.641,06**  
**1/520009 - 199.201,95**  
 Aufgrund der Ausgabenbindung wurden Einsparungen in den Bereichen Förderungen und Öffentlichkeitsarbeit getätigt. Für die Pflege und Erhaltung in Schutzgebieten wurde nur ein – allerdings fachliches und hinsichtlich abschätzbarer Folgekosten kritisches – Minimum an erforderlichen Arbeiten durchgeführt. Einzelne Projekte, für welche nationale Gegenüberstellungsmittel bereitgestellt werden müssten, wurden auf Folgejahre verschoben.
- 1/520025 EU-Projekte, Naturschutz (ZG) + 447.216,81**  
 Zweckgebundene Einnahmen sowie eine Rücklagenentnahme bei 2/520023 stehen für die Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/520025 für zusätzliche nicht erwartete Projekte wie zum Beispiel die Errichtung von Amphibienzäunen auf NÖ Straßen zur Verfügung. Auf Grund von laufenden Förderabrechnungen wurden auch mehr Mittel an die AMA als Bereitstellung des Landesanteils weitergeleitet.

<b>1/520415</b>	<b>Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal</b>	<b>+ 360.732,00</b>
	Der um 360.732,00 höheren Transferzahlung an die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal stehen Mehreinnahmen aus der Abschreibung von Ausgabenrückständen an den NÖ Klärschlammhaftungsfonds gegenüber. Die Überschreitung ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/527009</b>	<b>Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien</b>	<b>+ 23.003,83</b>
<b>1/527025</b>	<b>Abfallwirtschaft; Maßnahmen zur Förderung</b>	<b>- 335.473,03</b>
<b>1/527029</b>		<b>+ 73.510,01</b>
<b>1/529375</b>	<b>Ökomanagement-Verwaltung</b>	<b>- 40.783,60</b>
<b>1/529379</b>		<b>- 23.587,27</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der Deckungsklasse 500 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben infolge von einer geringeren Anzahl von bewilligten Ansuchen um Förderung für abfallwirtschaftliche Maßnahmen und Investitionen erbrachte insgesamt eine Einsparung von 303.330,06.	
<b>1/528025</b>	<b>Tierseuchenvorsorge (ZG)</b>	<b>- 762.565,13</b>
<b>1/528029</b>		<b>+ 364.669,03</b>
	Minderausgaben von 397.896,10 für die Tierseuchenvorsorge stehen Mehrausgaben bei 1/74927 von 447.393,42 für qualitätssichernde und qualitätsverbessernde Maßnahmen im Tierbereich gegenüber. Aufgrund des geänderten Aufteilungsschlüssels waren 286.881,73 der Rücklage für Tierseuchenvorsorge zuzuführen. Im Jahr 2012 waren Minderausgaben zu verzeichnen, da die Förderung der Errichtung der NÖ- TKB Sammelstellen größtenteils abgeschlossen ist, keine Tierseucheneinsätze erforderlich waren und keine Zukäufe bzw. Neuanschaffungen von Gerätschaften erforderlich waren.	
<b>1/529025</b>	<b>EU, EFRE – Betriebliche Umweltförderung (ZG)</b>	<b>+ 259.163,12</b>
	Die Mehrausgaben betreffen die zweckgebundenen Mittel für die Förderung von EU-kofinanzierten Projekten im Bereich der betrieblichen Umweltförderung. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02239).	
<b>1/529205</b>	<b>Deponienachsorge</b>	<b>- 1.505.350,77</b>
<b>1/529219</b>	<b>Deponienachsorge; Investitionen</b>	<b>+ 198.173,74</b>
	Die doch deutlichen Minderausgaben sind bedingt durch die Tatsache, dass das Jahr 2012 ein sehr niederschlagsarmes Jahr war. Dadurch sind auf den im Jahr 2010 übernommenen NÖ Deponien geringere Kosten für die Beseitigung von Sickerwässern entstanden. Gemäß Beschluss der Landesregierung durfte ein Betrag von 300.000,00 infolge Änderung der Zweckwidmung von 1/52920 Deponienachsorge für 1/52921 Deponienachsorge, Investitionen verwendet werden.	

<b>1/529225</b>	<b>Umweltprojekte</b>	<b>+ 357.062,62</b>
<b>1/529229</b>		<b>- 53.192,89</b>
	Die Mehrausgaben sind bedingt durch einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss an die NÖ Energie- und Umweltagentur sowie eine zusätzliche Förderung an den Umweltschutzverein „Bürger und Umwelt“. Der Überschreitung in Höhe von 303.869,73 stehen Mehreinnahmen bei 2/529225 von 35.242,12 gegenüber. Gemäß Beschluss der Landesregierung durfte infolge Änderung der Zweckwidmung von 1/71490 aus dem Ausgabenkredit für den Landwirtschaftlichen Förderungsfonds ein Betrag von 150.000,00 für den Teilabschnitt 1/52922 Umweltprojekte verwendet werden. Der Restbetrag von 118.627,61 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/529265</b>	<b>Ökologisches Gartenland NÖ</b>	<b>- 1.268.336,52</b>
<b>1/529269</b>		<b>+ 1.014.626,90</b>
	Auf Grund der doch deutlichen Mehrausgaben bei den Sachausgaben konnten im Jahr 2012 weniger Förderungen gewährt werden. Die Mehrausgaben bei den Sachausgaben resultieren zum Teil aus dem gestiegenen Bedarf an Telefon- bzw. auch an Vor-Ort-Beratungen zum Thema „Natur im Garten“. Ein besonderes Augenmerk wurde im Jahr 2012 darauf gelegt, das Thema „Natur im Garten“ breiter in der Bevölkerung zu verankern. Dem wurde durch mehr Veranstaltungen, Messeauftritte sowie vermehrte Einschaltungen in den Medien Rechnung getragen.	
<b>1/529285</b>	<b>NÖ Klimafonds (ZG)</b>	<b>+ 546.536,18</b>
<b>1/529289</b>		<b>- 347.510,97</b>
	Die Förderungen im NÖ Klimafonds führten im Jahr 2012 vor allem wegen der Förderaktion für Photovoltaikanlagen für Private zu Mehrausgaben. Im Gegenzug wurde versucht, die Überschreitung bei den Förderungsausgaben durch Einsparungen bei den Sachausgaben zum Teil auszugleichen. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/529281 aus Schuldabschreibungen stehen zweckgebundene Minderausgaben gegenüber, sodass bei 1/529289/2980 ein Betrag von 533.449,73 den Rücklagen zugeführt werden konnte.	
<b>1/529315</b>	<b>Umweltschutz, Aktionen</b>	<b>- 73.291,00</b>
<b>1/529319</b>		<b>- 66.592,60</b>
<b>1/529323</b>	<b>Luftgüteüberwachungsnetz</b>	<b>+ 279.848,46</b>
<b>1/529329</b>		<b>- 121.834,16</b>
<b>1/529335</b>	<b>Anti-Atom-Aktivitäten</b>	<b>+ 6.000,00</b>
<b>1/529339</b>		<b>- 79.378,40</b>
	Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund des Ankaufs von Messgeräten für Ozon und Feinstaub gemäß Immissionsgesetz Luft. Sie sind durch Minderausgaben bei Umweltschutz, Aktionen und Anti-Atom-Aktivitäten gedeckt. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse 542 Minderausgaben von 55.247,70.	
<b>1/529355</b>	<b>NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)</b>	<b>+ 471.607,52</b>
<b>1/529359</b>		<b>+ 92.652,90</b>
	Aus dem NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds wird die erforderliche Landeskofinanzierung zur Bundesförderung für die Errichtung	



von Biomasse-Nahwärme-Anlagen gewährt. Auf Grund der hohen Anzahl an vorgelegten Abrechnungen wurden im Jahr 2012 Mehrausgaben getätigt. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen Mindereinnahmen aus dem Landesbeitrag gegenüber, sodass zum Ausgleich der Gebarung eine Rücklagenentnahme in Höhe von 818.607,32 bei 2/529353/2980 durchgeführt werden musste.

<b>1/529369</b>	<b>NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds</b>	<b>- 704.750,00</b>
	Durch nicht aufgehobene Ausgabenbindungen entstanden Minderausgaben.	
<b>1/529385</b>	<b>Ökomanagement-Wirtschaft</b>	<b>- 162.135,80</b>
<b>1/529389</b>		<b>+ 62.135,80</b>
	Minderausgaben für die Forcierung des Umweltschutzes durch das Niederösterreichische Umweltsystem für Wirtschaft.	
<b>1/529403</b>	<b>Wasservorsorge, Wasserwirtschaft</b>	<b>- 8.000,00</b>
<b>1/529409</b>		<b>- 366.479,94</b>
<b>1/529419</b>	<b>Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen</b>	<b>- 51.810,38</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Minderausgaben von 426.290,32 infolge von geringeren Auftragserteilungen ermöglichten Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
<b>1/529425</b>	<b>EU, EFRE – Technische Hilfe-WA2 (ZG)</b>	<b>+ 746.311,65</b>
	Die Mehrausgaben betreffen vor allem das EU-Projekt CEframe - Central European Flood Risk Assessment and Management in CENTROPE. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02239).	
<b>1/530005</b>	<b>Rettungshubschrauber</b>	<b>+ 410.699,42</b>
	Die Mehrausgaben sind aus dem Vertrag über die Besorgung des Notarzt-hubschrauberdienstes im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NÖ entstanden. Sie sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/530024</b>	<b>Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)</b>	<b>+ 10.851.626,91</b>
	Für die Weiterführung des organisierten Notarztdienstes in NÖ wurden vom NÖGUS zur Verfügung gestellte Mitteln verwendet. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020.	
<b>1/530055</b>	<b>Ärztlicher Notfall</b>	<b>+ 432.834,61</b>
	Vertragliche Verpflichtungen aus dem Vertrag mit der NÖ Gebietskrankenkasse und der NÖ Ärztekammer für die Aufrechterhaltung des NÖ Ärztedienstes führten zu Mehrausgaben, welche aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/530065 Notarzwagen, Betrieb + 1.480.346,88**  
 Mehrausgaben aus den vertraglichen Verpflichtungen betreffend den Notarztrettungsdienst in NÖ. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben in Höhe von 302.879,78 bei 1/41711 gegenüber. Die restliche Überschreitung von 1.177.467,10 ist durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/530095 Rettungsgesetz + 1.888.456,09**  
 Mehrausgaben sind durch den Vertrag über die Finanzierung von Investitionen betreffend Leitstellen im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NÖ sowie auf Grund der Verpflichtungserklärung gegenüber der NOTRUF NÖ GmbH betreffend Abdeckung der bilanzierten Verluste entstanden. Den Mehrausgaben stehen zur Bedeckung Mehreinnahmen bei 2/92500 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/530105 Notarzwagen, regionale Erweiterung + 43.557,68**  
 Die Mehrausgaben betreffen eine Indexanpassung aus dem Vertrag über den Notarztrettungsdienst in NÖ mittels Notfalleinsatzfahrzeugen. Sie sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/559209 Landesklinikenholding + 6.983.502,10**  
 Die Überschreitung der Voranschlagsstelle resultiert aus den erhöhten Akontozahlungen inklusive der Gutschrift aus der Endabrechnung aus dem Jahr 2011. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/559205 in Höhe von 1.163.950,31 gegenüber. Der Restbetrag der Überschreitung in Höhe von 5.819.551,79 ist durch Minderausgaben bei 1/41711 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/569014 Krankenanstalten, Landesbeitrag + 385.893,83**  
 Die auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (erhöhte Akontozahlungen inklusive der Umbuchung des Fixbetrages laut § 72 Abs. 2 NÖ KAG) entstandenen Mehrausgaben von 385.893,83 stehen zur Bedeckung Verstärkungsmittel gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/569035 Psychosomatisches Zentrum Eggenburg + 50.331,86**  
 Die Überschreitung resultiert aus der Nachzahlung der Endabrechnung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 222.042,66. Die Höhe der Akontozahlungen wurde wie im Rechnungsjahr 2011 beibehalten). Die Mehrausgaben sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/590004 Krankenanstaltenfinanzierung + 1.666.350,00**  
 Durch ein erhöhtes Umsatzsteueraufkommen ergab sich ein höherer Beitrag des Landes zur Krankenanstaltenfinanzierung. Dem höheren Pflichtbeitrag des Landes an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/590104</b>	<b>Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)</b>	<b>+ 1.127.277,00</b>
	Durch ein erhöhtes Umsatzsteueraufkommen ergab sich ein höherer Beitrag der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94330, Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG).	
<b>1/610329</b>	<b>Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)</b>	<b>+ 133.420,56</b>
<b>1/610339</b>	<b>Bundesstraßen-ASFINAG, Gebäude (ZG)</b>	<b>- 30.000,00</b>
<b>1/610349</b>	<b>Bundesstraßen-ASFINAG, Projektierung, Bauleitung usw. (ZG)</b>	<b>+ 830.768,51</b>
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 ergibt die gegenseitige Deckungsfähigkeit in der Deckungsklasse 662 Mehrausgaben in Höhe von €934.189,07. Da den zweckgebundenen Mehrausgaben zweckgebundene Mindereinnahmen in Höhe von 1.368.415,58 gegenüberstehen, war eine Rücklagenentnahme von 2.302.604,65 erforderlich. Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache Planungskosten auf dem A + S Straßennetz.	
<b>1/610413</b>	<b>Landesstraßen-B, Bau</b>	<b>+ 27.250.230,64</b>
<b>1/610419</b>		<b>+ 977.305,94</b>
<b>1/610423</b>	<b>Landesstraßen-B, Betrieb</b>	<b>+ 22.035,76</b>
<b>1/610429</b>		<b>- 10.169.481,24</b>
<b>1/610433</b>	<b>Landesstraßen-B, Gebäude</b>	<b>+ 345.415,36</b>
<b>1/610439</b>		<b>- 55.025,68</b>
<b>1/610443</b>	<b>Landesstraßen-B, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge</b>	<b>+ 328.778,63</b>
<b>1/610449</b>		<b>+ 53.386,63</b>
<b>1/610459</b>	<b>Landesstraßen-B, Projektierung, Bauleitung usw.</b>	<b>- 2.184.291,80</b>
	Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache die Raten zur Tilgung der Forderungskäufe für Landesstraßen-B. Diese Ansätze sind in der Deckungsklasse 600 gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der Mehrausgaben gegenüber den Voranschlagsbeträgen beträgt 16.568.354,24. Aufgrund der Nichtaufhebung der Kreditkürzung 2012 in Höhe von 9.289.375,00 waren Mehrausgaben von 25.857.729,24 zu bedecken. Die Bedeckung erfolgte durch eine Rücklagenentnahme von 25.458.700,00 bei 2/610498/2980 und durch eine Rücklagenabschreibung von 399.029,24 aus Post 9420/606, „Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)“ bei 2/610303/2985.	
<b>1/610469</b>	<b>Landesstraßen-B, Bau (ZG)</b>	<b>- 2.622.530,76</b>
	Zweckgebundene Minderausgaben stehen gleich hohen zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61046 gegenüber. Die Minderausgaben ergaben sich, da Baumaßnahmen aus dem Teilabschnitt 1/61041 bedeckt wurden.	
<b>1/611003</b>	<b>Landesstraßen, Betrieb</b>	<b>- 102.562,21</b>
<b>1/611009</b>		<b>- 449.831,85</b>
<b>1/611103</b>	<b>Landesstraßen, Gebäude</b>	<b>+ 3.002.590,09</b>
<b>1/611109</b>		<b>- 466.302,27</b>
<b>1/611303</b>	<b>Landesstraßen, Erhaltung</b>	<b>+ 48.812,39</b>
<b>1/611309</b>		<b>- 2.737.173,50</b>

<b>1/611603</b>	<b>Landesstraßen, Instandsetzung</b>	<b>- 1.104.304,34</b>
<b>1/611703</b>	<b>Landesstraßen, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>+ 287.023,05</b>
<b>1/611709</b>		<b>- 73.171,06</b>
<b>1/611809</b>	<b>Landesstraßen, Projektierung (Land)</b>	<b>- 299.119,94</b>
	Diese Ansätze sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der Deckungsklasse 383 gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der Minderausgaben gegenüber den Voranschlagsbeträgen beträgt 1.894.029,64. Sie ergaben sich vor allem infolge einer nicht so strengen Winterperiode. Aufgrund der Nichtaufhebung der Kreditkürzung 2012 in Höhe von 2.964.250,00 ergaben sich tatsächliche Mehrausgaben in Höhe von 1.070.210,36. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgte durch Auflösung bestehender Rücklagen bei Post 9420/606, "Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)", welche auf 2/610303/2985 als Mehreinnahmen ausgewiesen sind.	
<b>1/611319</b>	<b>Landesstraßen, Erhaltung (ZG)</b>	<b>- 2.089.188,29</b>
	Die zweckgebundenen Minderausgaben infolge von geringeren Aufwendungen für Bodenmarkierungen entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61131.	
<b>1/611325</b>	<b>Landesstraßen</b>	<b>- 208.006,87</b>
	Die Minderausgaben ergeben sich aufgrund verminderter Förderansuchen für Lärmschutzfenster an Landesstraßen-L.	
<b>1/611613</b>	<b>Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)</b>	<b>- 1.482.541,51</b>
<b>1/611619</b>		<b>+ 66.408,53</b>
	Die zweckgebundenen Minderausgaben resultieren aus zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61161. Zum Ausgleich der Gebarung war eine Rücklagenzuführung von 66.408,53 bei 1/611619/2980 durchzuführen.	
<b>1/611903</b>	<b>Landesstraßen, Um- und Ausbau</b>	<b>- 654.417,40</b>
<b>1/611909</b>		<b>+ 654.417,40</b>
	Die beiden Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.	
<b>1/612005</b>	<b>Gemeindewege und –brücken</b>	<b>- 502.721,00</b>
	Die Minderausgaben betreffen geringere Förderzusagen an Gemeinden. Deshalb konnte auch die Ausgabenbindung in Höhe von 430.000,00 eingehalten werden.	
<b>1/616155</b>	<b>Regionalförderung, Straßen und Wege</b>	<b>+ 969.077,24</b>
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 324 ersichtlich.	
<b>1/619000</b>	<b>Bundes- und Landesstraßen, Personal</b>	<b>- 3.995.300,15</b>
	Geringerer Aufwand für das auf Autobahnen, Schnell-, Bundes- und Landesstraßen eingesetzte Personal. Die Minderausgaben für das Personal bedecken gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag	

2012 in der Deckungsklasse 048 die Mehrausgaben in anderen Teilbereichen (siehe Teilabschnitt 1/02000).

<b>1/631054</b>	<b>Wasserverbände</b>	<b>- 32.030,52</b>
<b>1/631063</b>	<b>Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung</b>	<b>- 400,00</b>
<b>1/631065</b>		<b>- 566.750,49</b>
<b>1/631069</b>		<b>+ 38.114,30</b>

Gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 389). Der Minderverbrauch (Ansatz 1/631065) ergab sich, da im Jahr 2012 an der Donau entgegen der ursprünglichen Prognose keine Instandhaltungs- oder Betriebsmaßnahmen erforderlich waren und da durch den Wegfall dieser Position zugleich Kürzungen in anderen Bereichen weitgehend vermieden oder ausgesetzt werden konnten. Hingegen waren bei den sonstigen Sachausgaben (1/631069) infolge des notwendigen Adaptierungsaufwandes von bestehender EDV-Software Mehrausgaben zu verzeichnen.

Die gesamten Minderausgaben in der Deckungsklasse betragen 561.066,71.

<b>1/631205</b>	<b>Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung</b>	<b>+ 2.430.706,19</b>
-----------------	--	-----------------------

Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund des tatsächlichen Baufortschrittes bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie aufgrund der verfügbaren Bundesmittel im Jahr 2012. In der Ausgabensumme von 15.691.706,19 sind ebenfalls Vorfinanzierungen von Bundesanteilen durch Landesmittel in der Höhe von 491.706,19 enthalten, die im Rahmen einer Sonderfinanzinitiative zur beschleunigten Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten im Jahre 2012 geleistet wurden. Diese Vorfinanzierungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durch den Bund rückfinanziert und sind als Mehreinnahmen aus Beiträgen des Bundes bei 2/631205 ausgewiesen. Sie dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben. Der restlichen Überschreitung von 1.939.000,00 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

<b>1/633005</b>	<b>Wildbachverbauung, Konkurrenzen</b>	<b>- 300.000,00</b>
-----------------	--	---------------------

Im Jahr 2012 wurden nur 900.000,00 an den forsttechnischen Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung überwiesen. Die Höhe der Minderausgaben entspricht der ansatzbezogenen 25 % igen Kreditkürzung.

<b>1/635000</b>	<b>Flußbauhof Plosdorf (ZG)</b>	<b>+ 310.462,35</b>
<b>1/635003</b>		<b>+ 91.991,36</b>
<b>1/635009</b>		<b>+ 189.003,30</b>

Die erhöhten Leistungen für das Personal sind wegen der innerhalb der Abteilung Wasserbau festgelegten Durchschleifung der Lohnkosten der KV Arbeiter aus den Bauleitungen durch den Flussbauhof bei UFG Maßnahmen entstanden. Auch im Bereich der Investitionen waren Mehrausgaben für Maschinen, Fahrzeuge und Ausstattung zu verzeichnen. Die Mehrausgaben betreffend den Sachaufwand sind auf zusätzliche Ankäufe von Schalungsmaterial und Gerüstteilen, auf Mehrkosten bei den Treibstoffen, für die Geräte und Maschinen wegen der Preiserhöhungen und vermehrten Diebstählen an den Baustellen, auf deutlich gestiegene KFZ- und Maschinen-

Reparaturkosten sowie auf Kosten für die Umsetzung des von der Bedienstetenschutzkommission festgelegten Maßnahmenkatalogs zurückzuführen. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/63500.

**1/681005 Telekommunikation, Infrastruktur -325.000,00**

Im Jahr 2012 haben weniger Wirtschaftsbetriebe eine bessere Breitbandanbindung beantragt. Es musste daher die Aufhebung der Kreditkürzung nicht beantragt werden.

**1/690015 Verkehrsverbünde + 9.495.442,76**

**1/690055 Nahverkehr + 12.301.045,06**

**1/690059 + 1.042.496,72**

**1/690075 Badner Bahn + 1.206.598,73**

**1/690085 Lärmschutz + 532.618,38**

In der Deckungsklasse 446 gegenseitig deckungsfähig. Ein Betrag in Höhe von 6.767.606,16 wurde bei 2/690058/2980 Rücklagen entnommen. Der Überschreitung von 9.495.442,79 bei 1/69001 betreffend Verkehrsverbünde und von 6.575.935,62 bei 1/69005 betreffend Nahverkehr stehen Minder Ausgaben bei 1/41711 gegenüber. Die Mehrausgaben von 1.206.598,73 betreffend Badner Bahn bei 1/69007 sind durch Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben bei 2/92500 gedeckt und für die Überschreitung von 532.618,38 bei 1/69008 stehen zur Bedeckung Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

Die Mehrausgaben für Verkehrsverbünde begründen sich durch die vertraglich festgelegten Zahlungen zur Abdeckung des Ab- und Durchtarifizierungsverlustes des Verkehrsverbundes Ost-Region und des Verkehrsverbundes NÖ- Burgenland (VVNB) sowie zur Abdeckung der Kosten des Managements der Verkehrsverbünde, weiters durch die vertraglich abgestimmten Zuzahlungen zu Studentenmonatskarten und die Abgeltung des außerordentlichen Wirtschaftsplanes für Verbundprojekte.

Die Mehrausgaben betreffend den Nahverkehr setzen sich zusammen aus: Auszahlung von Förderungen im Rahmen des NÖ Nahverkehrsförderprogramms, im Bereich Park-and-Ride Anlagen entsprechend dem NÖ Landesverkehrskonzept und der Rahmenvereinbarung mit dem Bund vom 07.12.1994, im Bereich Park-and-Ride Anlagen Provisorium aufgrund der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Wien mit 01.10.2012, Ausgaben für die Aufrechterhaltung der Verkehrsleistung im Bahn- und Busbereich (Verkehrsdiensteverträge).

Bei den sonstigen Sachausgaben führten Zahlungen für beauftragte Studien und Expertisen im Zusammenhang mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich sowie im Bereich des Individualverkehrs im Rahmen der Besorgung der Aufgaben für Gesamtverkehrsangelegenheiten zu Mehrausgaben.

Mehrausgaben sind auch durch den Investitionszuschuss für die vertraglich festgelegten Zahlungen im Rahmen der Finanzierung des Bahnbetriebes der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen und durch die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Eisenbahnstrecken in NÖ entstanden.

- 1/710255 Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung - 625.000,00**  
Ein geringerer Bedarf an Mitteln für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes ermöglichte eine Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.
- 1/712229 Pflanzenschutz + 132.660,72**  
Die Mehrausgaben betragen 132.660,72 und sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).  
Trotz der konsequenten Bekämpfung der Pflanzenkrankheit Feuerbrand in den Vorjahren gab es aufgrund der ungünstigen Wetterlage eine Steigerung des Befalls von 190 bestätigten Fällen im Jahr 2011 auf 335 im Jahr 2012. Durch die Umstellung des Bekämpfungssystems und einer teilweisen Kostenbeteiligung der betroffenen Pflanzenbesitzer bei Durchführung der Rodung durch den Maschinenring konnten die Kosten insgesamt im Vergleich zum „Extremjahr“ 2007 drastisch reduziert werden. Die weiteren Kosten sind für die aufgrund europarechtlicher Vorgaben zwingend vorgeschriebenen Monitoringmaßnahmen beispielsweise für Kartoffeln hinsichtlich der Ringfäule sowie für das Überwachungssystem des sog. Maiswurzelbohrers aufgelaufen.
- 1/714905 Landwirtschaftlicher Förderungsfonds - 2.100.000,00**  
Geringere Überweisungen an den Landesfonds als geplant. Minderausgaben aufgrund der Nichtaufhebung der Ausgabenbindung. Gemäß Beschluss der Landesregierung durfte infolge Änderung der Zweckwidmung des Ausgabenkredites vom Teilabschnitt 1/71490 ein Teilbetrag von 150.000,00 für Umweltprojekte (1/52922) verwendet werden.
- 1/740005 Landes-Landwirtschaftskammer + 1.426.904,94**  
Die Mehrausgaben begründen sich auf einen höheren Bedarf aufgrund der Leistungsvereinbarung. Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/740034 Landarbeiterkammer, Parteien + 9,31**  
Die geringfügigen Mehrausgaben sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).
- 1/743005 Weinabsatz + 448.611,00**  
Die Mehrausgaben betreffen eine laut Syndikatsvertrag vereinbarte Überweisung an die Österreich Weinmarketing GmbH sowie einen Kostenbeitrag für einen dreijährigen Aufbaulehrgang in der HBLA Klosterneuburg. Sie werden mittels Kreditumwidmung von 1/74912 (in der Deckungsklasse 635 mit 1/74911 gegenseitig deckungsfähig) auf 1/74300 abgedeckt. (Beschluss der Landesregierung).
- 1/747005 Jagd und Fischerei + 97.700,00**  
Die Mehrausgaben sind durch den im § 63 Abs. 4 NÖ Jagdgesetz 1974 gesetzlich verankerten Auftrag zur Förderung der Forschung zum Schutz, zur

Regulierung und zur Nutzung der Bestände des Federwildes sowie zur Sicherung der Artenvielfalt, zur Überwachung des Erhaltungszustandes, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume des Haarwildes begründet. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei 1/74912, Nationale und sonstige Maßnahmen gegenüber. (Beschluss der Landesregierung).

**1/747039**      **Verpachtung von Fischereirechten, Abgaben**      + 6,29  
Geringfügige Mehrausgaben für Grundsteuer und Revierbeiträge für die landeseigenen Fischereirevierrechte werden durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/748205**      **Elementarschäden und Notstände (ZG)**      + 500,00  
**1/748207**      - 766.000,00  
**1/748209**      + 565.525,60

Mehr- bzw. Minderausgaben aufgrund der Deckungsfähigkeit. Durch Überschneidungen von Einnahmen aus Notstandsdarlehen und Ausgaben für neu vergebene Notstandsdarlehen am Jahresende lässt sich die Höhe der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben nicht exakt kalkulieren. Die nicht benötigten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 565.525,60 wurden bei 1/748209 der Rücklage zugeführt.

**1/749115**      **Maßnahmen der ländlichen Entwicklung**      - 3.255.071,00  
**1/749125**      **Nationale und sonstige Maßnahmen**      + 2.591.034,24

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Minderausgaben betreffen mit 448.611,00 eine Kreditumwidmung zur Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/743005, Weinabsatz und mit 100.000,00 zur Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/74700, Jagd und Fischerei (Beschluss der Landesregierung). Der restliche Betrag von 115.425,76 betrifft Sparmaßnahmen.

**1/749185**      **Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 (Reg)**      + 1.676.522,17  
Siehe Erläuterungen bei 1/022415.

**1/749253**      **Schlachtier- und Fleischuntersuchung (ZG)**      + 8.574,00  
**1/749259**      + 260.978,90

In Betrieben, die nach der Bundesgebührenverordnung abgerechnet werden, sind die Entschädigungen (Tierarztkosten) in Relation zu den eingekommenen Gebühren geringer als in Kleinstbetrieben, die nach der Landesgebührenverordnung vergewährt werden (aufgrund der dort anfallenden Weggebühren, die bei den großen Betrieben den Tierärzten nicht ausbezahlt werden). Bedingt durch diese geringeren Ausgaben konnte eine Rücklagenzuführung von 259.592,08 durchgeführt werden.

**1/749275**      **Qualitätssichernde und –verb. Maßnahmen**      + 447.393,42  
**im Tierbereich (ZG)**

Höhere Überweisungen an den Tiergesundheitsdienst ergeben sich aufgrund der entsprechenden Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 2/74927 und



2/92216, wobei die Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52802 aus der veranschlagten Rücklagenentnahme Berücksichtigung fanden.

<b>1/749300</b>	<b>Dorfhelferinnen</b>	<b>+ 169.935,72</b>
	Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund der Lohnkostensteigerung sowie der zusätzlichen Schulungsmaßnahmen. Für die Bedeckung stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/749339</b>	<b>Länderbeitrag für den technischen Prüfdienst</b>	<b>+ 285.880,36</b>
	Mehrausgaben aufgrund eines höheren erforderlichen Prüfvolumens durch die Agrarmarkt Austria. Für die Bedeckung stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/749404</b>	<b>Hagelversicherung</b>	<b>+ 1.402.563,61</b>
	Die Mehrausgaben ergeben sich aus einem erhöhten Prämienaufkommen für vermehrte Abschlüsse von Hagelversicherungen und Frostschutzversicherungen durch die Landwirte. Für die Bedeckung stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/759604</b>	<b>NÖ Ökofonds (ZG)</b>	<b>+ 218.701,12</b>
	Den Mehrausgaben vor allem für die zu Ende 2011 gestartete Förderaktion „NÖ Strom-Spar-Förderung“ stehen Mindereinnahmen gegenüber, sodass zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung eine Rücklagenentnahme erforderlich war.	
<b>1/771005</b>	<b>Regionalförderung, Fremdenverkehr</b>	<b>+ 934.222,31</b>
<b>1/771007</b>		<b>+ 10.000.000,00</b>
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 324 ersichtlich.	
<b>1/771109</b>	<b>Donauländen, Instandhaltung</b>	<b>- 17.474,22</b>
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 mit den Teilabschnitten 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/77146, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78213, 1/78220, 1/78221 und 1/78270 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). Die gesamten Minderausgaben betragen 1.070.260,10 und betreffen Einsparungen aufgrund der Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
<b>1/771183</b>	<b>Tourismuswerbung</b>	<b>- 15.000,00</b>
<b>1/771185</b>		<b>- 318.100,00</b>
<b>1/771189</b>		<b>+ 61.187,55</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse 405 ergeben sich Minderausgaben (Siehe Teilabschnitt 1/77110).	
<b>1/771295</b>	<b>Festschloss Hof (Reg)</b>	<b>+ 1.534.066,43</b>
	Siehe Erläuterungen bei 1/022415.	

<b>1/771465</b>	<b>Tourismusgesetz, Ersatzzahlungen Gemeinden</b>	<b>- 129.054,00</b>
	Die im Jahr 2011 gemäß geändertem Tourismusgesetz neu eröffnete Voranschlagsstelle wurde in die Deckungsklasse 405 aufgenommen. In der Deckungsklasse 405 ergeben sich Minderausgaben (Siehe Teilabschnitt 1/77110).	
<b>1/771474</b>	<b>Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe (ZG)</b>	<b>+ 637.498,79</b>
	Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Aufteilungsverhältnis der Nächtigungstaxe: 65 % Land und 35 % Gemeinde. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92115 gegenüber.	
<b>1/771555</b>	<b>Sponsoring NÖ Spitzensportler und Events (Reg)</b>	<b>+ 448.843,80</b>
<b>1/779165</b>	<b>Errichtung Tourismusinfrastruktur im Umfeld des Jugendgästehaus Seefeld Kadolz (Reg)</b>	<b>+ 450.695,00</b>
<b>1/779255</b>	<b>Errichtung Solefelsenbad Göstling (Reg)</b>	<b>+ 152.603,04</b>
<b>1/779615</b>	<b>Radweg Eurovelo 9 (Reg)</b>	<b>+ 464.515,48</b>
<b>1/779925</b>	<b>Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Regionalberatung 2007-2013 (Reg)</b>	<b>+ 429.215,72</b>
	Siehe Erläuterungen bei 1/022415.	
<b>1/782005</b>	<b>Gewerbliche Wirtschaft</b>	<b>- 487.028,30</b>
<b>1/782009</b>		<b>+ 427.368,65</b>
<b>1/782075</b>	<b>Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag</b>	<b>+ 6.320.301,11</b>
<b>1/782077</b>		<b>- 7.833.000,00</b>
<b>1/782109</b>	<b>NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung</b>	<b>+ 216.174,67</b>
<b>1/782139</b>	<b>Konjunkturmaßnahmen, Landeshaftung</b>	<b>+ 240.531,44</b>
<b>1/782205</b>	<b>Technologieförderung, Kompetenzzentren</b>	<b>+ 585.527,37</b>
<b>1/782219</b>	<b>Geschäftsstelle für Technologie</b>	<b>- 21.594,37</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse 405 ergeben sich Minderausgaben (Siehe Teilabschnitt 1/77110). Die Einsparungen waren beim Beitrag an den Wirtschafts- und Tourismusfonds zu verzeichnen. Diesen Minderausgaben stehen jedoch Mehrausgaben für Landeshaftungen betreffend Konjunkturmaßnahmen zur Stärkung der NÖ Wirtschaft im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells sowie Technologieförderungen im Rahmen von Kompetenzzentren gegenüber.	
<b>1/782119</b>	<b>NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung (ZG)</b>	<b>+ 362.882,15</b>
	Den Auszahlungen betreffend Haftungsübernahmen im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells stehen Rücklagenentnahmen bei 2/782113/2980 in gleicher Höhe gegenüber.	
<b>1/782805</b>	<b>EU-EFRE - Wirtschaftsförderung (ZG)</b>	<b>+ 227.023,82</b>
	Die Mehrausgaben betreffen die Mittelverwendung für EU-Projekte im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02239).	

<b>1/782819</b>	<b>EU-Wirtschaftsförderung (ZG)</b>	<b>+ 885.149,32</b>
	Den höheren Auszahlungen für die Abwicklung der von der Europäischen Kommission genehmigten EU-Projekte stehen auch höhere Einnahmen bei 2/782811 gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung musste nur ein Betrag von 25.285,85 bei 2/782813/2980 aus Rücklagen entnommen werden.	
<b>1/782915</b>	<b>Forschung</b>	<b>- 477.631,00</b>
<b>1/782919</b>		<b>+ 340.131,00</b>
	Minderausgaben, da bei der Beauftragung von eingereichten Forschungsprojekten verstärkt auf ihre Wichtigkeit geachtet wurde.	
<b>1/787005</b>	<b>Regionalförderung, Handel, Gewerbe und Industrie</b>	<b>+ 5.774.531,77</b>
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 325 ersichtlich.	
<b>1/787015</b>	<b>Regionalförderung, Handel, Gewerbe und Industrie (ZG)</b>	<b>+ 3.354.040,18</b>
	Siehe Erläuterungen zu 1/022405.	
<b>1/787175</b>	<b>Technologiezentrum Tulln (Reg)</b>	<b>+ 275.612,87</b>
<b>1/789085</b>	<b>Regionale Wettbewerbsfähigkeit in NÖ 2007 – 2013 (Reg)</b>	<b>+ 2.603.960,62</b>
<b>1/789455</b>	<b>Rahmenbeschluss Netzwerke und Cluster 2007 – 2013 (Reg)</b>	<b>+ 3.261.886,46</b>
<b>1/789465</b>	<b>Rahmenbeschluss Internationalisierung 2007 – 2013 (Reg)</b>	<b>+ 1.150.131,60</b>
<b>1/789555</b>	<b>Errichtung Schaubetrieb Käsemacher Heidenreichstein (Reg)</b>	<b>+ 214.862,01</b>
<b>1/789605</b>	<b>Wirtschaftspark Kematen, Kematen/Ybbs (Reg)</b>	<b>+ 312.703,66</b>
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415.	
<b>1/840003</b>	<b>Grundbesitz</b>	<b>+ 424.500,00</b>
<b>1/840009</b>		<b>+ 185.563,19</b>
	Die Mehrausgaben betreffen Grundankäufe für das Landeskrankenhaus Krems sowie Kosten im Rahmen der Grundankäufe für Landeskrankenhäuser (Gründerwerbsteuer, Notarkosten etc.). Weitere Kosten sind für den Baumkataster sowie für Bewertungsgutachten, Studien sowie Inserate für geplante Verkäufe angefallen. Den gesamten Mehrausgaben in Höhe von 610.063,19 stehen Mehreinnahmen bei 2/840005 von 1.576,29 und bei 2/030048/2985 von 608.486,90 aus Rücklagenabschreibungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/840115</b>	<b>Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)</b>	<b>+ 243,55</b>
<b>1/840119</b>		<b>- 7.200.815,91</b>
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber. Da die im Voranschlag vorgesehene Über-	

rechnung der Verzinsung des Landeshauptstadtfonds noch nicht durchgeführt wurde, erfolgte ein Teil der Bezahlung der Leasingraten aus dem Zahlungsrückstand.

**1/846003 Hausbesitz - 3.570,00**  
**1/846009 + 70.781,63**

Die Mehrausgaben entstanden größtenteils durch dringende Sanierungsarbeiten im Schloss Rosenau sowie durch den Verlust des Vorsteuerabzuges infolge Änderung des Umsatzsteuergesetzes. Der Überschreitung in Höhe von 67.211,63 stehen Mehreinnahmen bei 2/846005 von 19.227,34 und bei 2/030048/2985 von 47.984,29 aus Rücklagenabschreibungen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

**1/846109 Liegenschaften (landeseigene), Verwertung + 71.355,92**

Mehrausgaben bei den Grundmieten an die Landesimmobiliengesellschaft auf Grund einer Nachzahlung aus dem Jahr 2011 sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

**1/85515 Landeskliniken (chronischer Bereich)**  
**und**  
**1/85523 - 373.045,58**

Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 85530.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... 12.856.254,42  
 die veranschlagten Gesamtausgaben ..... 13.229.300,00  
 daher Minderausgaben..... - 373.045,58

Einem höheren Personalaufwand, höheren Ausgaben für Anlagen und höheren Versorgungsbezügen im Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten-Mauer stehen geringere Sachausgaben gegenüber. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 390 dargestellt.

**1/855308 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich - 160.891,65**

Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich (Trägeranteil III) wurden zum Ausgleich der Haushalte 343.834,72 für LK Mostviertel Amstetten-Mauer und 897.973,63 für LK Donauregion Tulln-Gugging, daher also 1.241.808,35 im Gesamtbetrag bereitgestellt. Gegenüber der Veranschlagung von 1.402.700,00 ergibt sich ein Minderbetrag von 160.891,65.

**1/85601 Landeskliniken; Investitionen + 28.549.422,78**  
**bis**  
**1/85626**

Die Investitionen der Landeskliniken sind über den zentralen Teilabschnitt 85630 auszugleichen. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in der angeführten Höhe, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind.

Im Rechnungsabschluss betragen die gesamten  
 Investitionskosten ..... 96.618.422,78,  
 im Budget sind vorgesehen..... 68.069.400,00,

sodass sich ein Mehrbetrag von..... 28.549.422,78 ergibt.

Der Mehrbetrag teilt sich auf in:

Mehrausgaben für Anlagen..... 8.167.127,72  
 sonstige Sachausgaben (Kautionen, Leasingfinanzierung) ..... 917.752,39  
 sonstige Sachausgaben (Investitionszuschüsse) ..... 16.999.016,84  
 sonstige Sachausgaben (nichtabzugsfähige Vorsteuern)..... 7.285.877,77  
 sonstige Sachausgaben (Firmenleistungen etc.) ..... 915.252,63

Den Mehrausgaben gegenüber stehen

Minderausgaben für Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Bauvorhaben..... 5.735.604,57

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 393 dargestellt.

**1/856308 Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich + 3.505.651,24**  
**1/856309 + 14.862,37**

Die Mehrausgaben im Ansatz 856308 betreffen Rücklagenzuführungen von 50 % der in den Landeskliniken Amstetten und Mostviertel Amstetten-Mauer erzielten Überschüsse, die Mehrausgaben im Ansatz 856309 Rückersätze von Einnahmen aus der Rücklagenentnahme bzw. Rücklagenabschreibung vom Landesklinikum Mostviertel Amstetten-Mauer.

Die gesamten Mehrausgaben bei den Investitionen der Landeskliniken betragen 32.069.936,39. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 65.772.722,78 bei den Landeskliniken und Mehreinnahmen von 3.520.513,61 bei 2/856308 sowie Mindereinnahmen in Höhe von 37.223.300,00 bei 2/856305 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

**1/85701 Landeskliniken - 27.311.745,63**

**bis** Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über den zentralen Teilabschnitt 85730. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.

**1/85726**

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen... 1.731.953.954,37  
 die veranschlagten Gesamtausgaben ..... 1.759.265.700,00  
 daher Minderausgaben in Höhe von ..... - 27.311.745,63

Die Minderausgaben setzen sich zusammen aus:

Geringere Ausgaben für Pensionen ..... 500.801,05  
 Geringere Ausgaben für Sachaufwand ..... 39.829.120,51

Den Minderausgaben stehen nachstehende Mehrausgaben gegenüber:

Höhere Personalausgaben ..... 4.751.151,00  
 Höhere Ausgaben für Anlagen ..... 758.816,63  
 Höhere Ausgaben für Transfers an Landesfonds..... 7.508.208,30

Die Überschreitung bei den Personalausgaben ist im Wesentlichen durch die anteilmäßigen Kosten des Spitalsärztegesetz-Abschlusses begründet. Der Sachaufwand liegt um ca. 6 % unter dem Voranschlag. Diese Unterschreitung ergibt sich aus einzelnen leistungsbedingten Minderbeschaffungen, aus Preisverhandlungen des zentralen Einkaufs (vor allem medizinische Verbrauchsgüter) und aus Einsparungen bei den Energiekosten.

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 408 dargestellt.

**1/857308      Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich      - 4.210.836,35**

Der Ausgleich der Landeskliniken stellt sich wie folgt dar:

	Trägeranteil II	Trägeranteil IV
	1)	2)
LK Horn	2.295.699,97	366.742,88
LK Amstetten	0,00	441.352,74
LK Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl	4.591.451,52	39.842,62
LK Hohegg	1.496.703,67	0,00
LK Hainburg	6.370.170,79	0,00
LK Hollabrunn	5.117.052,40	171.881,16
LK Klosterneuburg	4.942.348,94	0,00
LK Korneuburg-Stockerau	11.074.741,48	52.785,85
LK Krems	7.107.000,90	216.374,84
LK Amstetten-Mauer	0,00	55.553,09
LK Melk	2.227.906,49	0,00
LK Mistelbach	10.148.350,18	0,00
LK Baden-Mödling	8.899.184,09	270.494,56
LK Neunkirchen	6.881.345,60	92.368,58
LK Scheibbs	941.501,06	17.280,40
LK St.Pölten-Lilienfeld	25.939.530,41	537.924,81
LK Tulln	1.432.799,47	0,00
LK Waidhofen/Ybbs	655.573,51	0,00
LK Wiener Neustadt	7.161.771,48	137.027,69
<i>Rechnungsabschluss</i>	<u>107.283.131,96</u>	<u>2.399.629,22</u>
Zwischensumme	109.682.761,18	
Rücklagenzuführungen	3.505.651,23	
Überweisungen mit Gegenverrechnung für Landeskliniken Investitionen	<u>3.505.651,24</u>	
Summe	116.694.063,65	
<i>Voranschlag</i>	<u>120.904.900,00</u>	
Minderausgaben	<u>4.210.836,35</u>	

1) Trägeranteil bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich

2) Trägeranteil am Krankenpflegeschulungsaufwand.

**1/857309      Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich      + 164.948.009,12**

Die Mehrausgaben betreffen den Tilgungs- und Zinsendienst für aufgenommene Darlehen und Anleihen. Es wurden Darlehen in Höhe von rund 145.000.000,00 vorzeitig getilgt. Dem höheren Zinsenaufwand stehen auch höhere Zinsensätze bei 2/857305 gegenüber.

**1/857319 Fondskrankenanstalten des Landes, Innere Anleihen + 16.169.502,12**  
 Im Teilabschnitt 85730 veranschlagte Tilgungs- und Zinsenüberrechnungen für Innere Anleihen der Fondskrankenanstalten des Landes wurden in einem eigenen Teilabschnitt verbucht.

Die Mehrausgaben der Teilabschnitte 1/85730 und 1/85731 ergeben einen Gesamtbetrag von 176.906.674,89. Zur Bedeckung der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 81.308.117,42 bei 2/85730, Mehreinnahmen aus Darlehensaufnahmen von 79.429.055,35 bei 2/857309 sowie Mehreinnahmen aus Investitions- und Tilgungszuschüssen von 16.169.502,12 bei 2/857315 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

**1/85821 Landespflegeheime; Investitionen + 5.130.132,53**  
**bis** Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012  
**1/85887** stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... 40.466.432,53  
 die veranschlagten Gesamtausgaben ..... 35.336.300,00  
 daher Mehrausgaben in Höhe von ..... 5.130.132,53  
 Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 467 dargestellt.

Den Überschreitungen bei der Postuntergliederung 702 (zweckgebundene Gebarung) in Höhe von 4.447.126,84 stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die geänderten Rahmenbedingungen, vor allem aber die gestiegene Nachfrage nach Pflegebetten, haben eine Änderung bzw. Erweiterung des Ausbauprogramms notwendig gemacht.

So wurde bei den Projekten, wo noch eine Erweiterung aufgrund des Projektstadiums möglich war, die Anzahl der Pflegebetten erhöht. Bei einigen Projekten hat die Detailanalyse ergeben, dass umfangreichere Sanierungen notwendig sind, als ursprünglich angenommen. Zwei Projekte (LPH Baden, LPH Mauer Haus 44) werden aufgrund detaillierter Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht als Umbauten, sondern als Neubauten realisiert.

Weiters wurden im Jahr 2007 auf Basis einer Resolution des NÖ Landtags zur Verbesserung der Energieeffizienz die diesbezüglichen Kennwerte erhöht, was die Errichtungskosten ebenfalls erhöht.

Die Mehrausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von 3.402.329,75 sind durch Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

Der Betrag setzt sich zusammen:

906.245,72 bei 1/85821./.../720, LPH Amstetten, Investitionen,  
 76.758,76 bei 1/85823./.../720, LPH Wallsee, Investitionen,  
 2.107,02 bei 1/85824./.../720, LPH Waidhofen/Ybbs, Investitionen,  
 4.738,60 bei 1/85827./.../720, LPH Pottendorf, Investitionen,  
 12.000,00 bei 1/85831./.../720, LPH Zistersdorf, Investitionen,  
 4.970,16 bei 1/85832./.../720, LPH Orth/Donau, Investitionen,  
 2.637,67 bei 1/85834./.../720, LPH Weitra, Investitionen,

1.270.157,18 bei 1/85839./.../720, LPH Stockerau, Investitionen,  
 5.048,78 bei 1/85848./.../720, LPH Laa/Thaya, Investitionen,  
 514.261,37 bei 1/85855./.../720, LPH Gloggnitz, Investitionen,  
 64.536,92 bei 1/85862./.../720, LPH Scheibbs, Investitionen,  
 91.982,45 bei 1/85867./.../720, LPH Raabs, Investitionen,  
 4.887,79 bei 1/85868./.../720, LPH Zwettl, Investitionen,  
 364.284,78 bei 1/85875./.../720, LPH Wr. Neustadt, Investitionen und  
 77.712,55 bei 1/85876./.../720, LPH Melk, Investitionen

Den Minderausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebahrung) in Höhe von 2.719.324,06 stehen Mindereinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gegenüber.

Die Minderausgaben betreffen nachstehende Projekte:

36.584,83 bei 1/85833./.../720, LPH Schrems, Investitionen,  
 211.900,00 bei 1/85843./.../720, LPH Hainfeld, Investitionen,  
 44.876,48 bei 1/85846./.../720, LPH Mank, Investitionen,  
 468.415,66 bei 1/85852./.../720, LPH Mödling, Investitionen,  
 7.961,65 bei 1/85859./.../720, LPH St. Pölten, Investitionen,  
 1.377.972,98 bei 1/85873./.../720, LPH Tulln, Investitionen und  
 571.612,46 bei 1/85878./.../720, LPH Mauer, Investitionen

**1/858898 Landespflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG) + 3.246.042,36**

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei 2/858893 gedeckt. Rund 3,4 Millionen waren für die Überrechnung für zweckgebundene Investitionen von Landespflegeheimen (Postenuntergliederung 702) an Mehrausgaben zu verzeichnen. Da von den Landespflegeheimen keine höheren Investitionsbeiträge überwiesen wurden, musste zum Ausgleich der Verrechnung eine Rücklagenentnahme von 3.233.586,12 verbucht werden.

**1/85921 Landespflegeheime + 9.782.608,76**

**bis** Aufgrund des Voranschlags 2012 stehen den Ausgaben jedes Heimes  
**1/85979** gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“ verrechnet.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... 250.406.008,76  
 die veranschlagten Gesamtausgaben ..... 240.623.400,00  
 daher Mehrausgaben in Höhe von ..... 9.782.608,76

Die Mehrausgaben setzen sich zusammen aus:

Höhere Personalausgaben durch Schaffung zusätzlicher  
 Dienstposten und durch eine stärkere Gehaltserhöhung als  
 im Voranschlag angenommen.....  
 5.944.145,90  
 Höhere Ausgaben für Anlagen.....  
 327.814,07  
 Höhere Überweisungen mit Gegenverrechnung  
 zum Haushaltsausgleich.....1.944.085,26  
 Höhere Ausgaben für Sachaufwand (Ge- und Verbrauchsgüter, Ausgaben für Mitarbeiter von privaten Firmen in Form von Pooldiensten rund 1,4 Millionen, jedoch Einsparungen im Energiebereich rund 0,7 Millionen).....  
 1.540.563,53



Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 502 dargestellt.

<b>1/859898</b>	<b>Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)</b>	<b>- 1.277.869,79</b>
	Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Landespflegeheime korrespondiert mit den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/85989. Die Überrechnung an 34 Landespflegeheime mit einem Gebarungsabgang beträgt Ausgaben von 6.249.230,21. Beim Vergleich mit den veranschlagten Ausgaben von 7.527.100,00 ergeben sich Minderausgaben von 1.277.869,79. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus der Überrechnung von 15 Landespflegeheimen mit einem Gebarungsüberschuss von 2.513.685,26 gegenüber. Der Nettogebarungsabgang der Landespflegeheime von 3.735.544,95 wurde durch die Aufnahme einer Inneren Anleihe abgedeckt.	
<b>1/867000</b>	<b>Landes-Forstgärten (ZG)</b>	<b>- 175.629,58</b>
<b>1/867003</b>		<b>- 19.095,30</b>
<b>1/867009</b>		<b>+ 346.759,52</b>
	Vermehrter Ankauf von Saatgut, Sämlingen und Baumschutzsäulen führte zu Mehrausgaben für Werkstoffe. Die Einsparung beim Personalaufwand ist auf eine Änderung der Verrechnung mit der Forstverwaltung Ottenstein bei der Windhag Stipendienstiftung zurückzuführen, welche im Gegenzug eine Überschreitung beim Sachaufwand auf Post 7280 bewirkte. Die zweckgebundenen Mehrausgaben von 192.034,64 sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/86700 gedeckt.	
<b>1/910008</b>	<b>Geldverkehrspsen</b>	<b>+ 24.187,70</b>
<b>1/910009</b>		<b>+ 29.162,95</b>
	Mehrausgaben bei Geldverkehrsspsen sind in der Deckungsklasse 455 deckungsfähig. Insgesamt ergaben sich in der Deckungsklasse bei den Teilabschnitten 1/91000, 1/91010, 1/91510, 1/95000, 1/95100 und 1/95110 Minderausgaben von 109.993.941,18, welche zur Abdeckung der Mehrausgaben beim Teilabschnitt 1/94731 für Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe verwendet wurden (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/910108</b>	<b>Kurzfristige Kassengeschäfte</b>	<b>- 12.500,00</b>
<b>1/910109</b>		<b>- 416.961,61</b>
	Die Minderausgaben entstanden auf Grund des niedrigeren Zinsniveaus.	
<b>1/914003</b>	<b>Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)</b>	<b>+ 159.397,67</b>
	Die Mehrausgaben betreffen eine Zahlung an die PEG Medauston-GmbH. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen bei VS 2/914005 in Höhe von 4.721,20 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben in Höhe von 154.676,47 sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/915109</b>	<b>Derivatgeschäfte</b>	<b>- 6.934.705,61</b>
	Minderausgaben auf Grund des niedrigeren Zinsniveaus.	

- 1/921108 Glücksspielautomatenabgabe + 5.101.845,00**  
Auf Grund der Mehreinnahmen bei der Glücksspielautomatenabgabe, welche bei 2/921105 der Überschreitung als Bedeckung gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung), fiel auch die Auszahlung der Gemeindeanteile höher aus.
- 1/921118 Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe - 4.200.000,00**  
Minderausgaben an Gemeinden (Gemeindeanteil), da für den Überweisungszeitraum noch kein Landeszuschlag angefallen ist.
- 1/921168 Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe, Gemeindeanteil (ZG) + 336.972,37**  
Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen gleich hohen zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92116.
- 1/921188 Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag; Gemeindeanteil (ZG) + 727.689,52**  
Der Voranschlag für den Interessentenbeitrag beruht auf Schätzungen des Vorjahres. Zweckgebundene Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92118.
- 1/922384 Fischerkartenabgabe, Landesfischereiverband (ZG) - 243.609,39**  
Zweckgebundene Minderausgaben betreffen den 60 % Anteil aus den eingehobenen Fischerkartenabgaben, die dem NÖ Landesfischereiverband auf Grund des NÖ Fischereigesetzes zustehen. Der Betrag entspricht den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/92238.
- 1/922558 Landschaftsabgabe (ZG) - 674.021,07**  
Zweckgebundene Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/92255, welche sich durch die Verringerung des Abbaus mineralischer Rohstoffe ergeben haben.
- 1/925008 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben + 666,00**  
Die nicht veranschlagten Ausgaben betreffen Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen. Sie sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/940004 Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG) + 26.200.604,00**  
**1/940009 + 1.700.000,00**  
Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung der Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz an die Gemeinden. Dabei wurden 1.700.000,00 im Umbuchungswege der Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete zur Verfügung gestellt. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94000 gegenüber.

- 1/940508 Bedarfszuweisungen Garantiebeitrag, Glücksspielwesen - 3.500.000,00**  
Minderausgaben betreffen im Voranschlag vorgesehene Bedarfszuweisungen an die Gemeinden zum Ausgleich des Gemeindehaushalts, da für den Überweisungszeitraum noch keine Bedarfszuweisung des Bundes gemäß § 22b des Finanzausgleichsgesetzes 2008 beim Land NÖ eingelangt ist.
- 1/941014 Finanzschwache Gemeinden (ZG) + 3.056.275,00**  
Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung der Mehreinnahmen aus Transferzahlungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz an finanzschwache Gemeinden. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/941010 gegenüber.
- 1/944204 Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) + 1.971.825,29**  
**1/944208 + 1.536.409,61**  
Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen Auszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Schulgemeinden in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten der Schadenszeiträume 2007 bis 2011. Ein Betrag von 1.536.409,61 wurde an das BMF rücküberwiesen, da dieser Betrag nicht verbrauchte Finanzmittel von endabgerechneten Schadenzeiträumen betrifft. Den Mehrausgaben steht eine Rücklagenentnahme bei 2/944202 gegenüber.
- 1/945308 NÖ Elektrizitätswesengesetz, Zuwendungen (ZG) - 1.200.000,00**  
Da die für den NÖ Ökofonds zweckgebundenen Bundesmittel aus der Transferzahlung der ÖMAG (Technologiefördermittel) direkt bei 2/759600 verrechnet wurden, konnte keine Überrechnung an den NÖ Ökofonds durchgeführt werden. Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/945300.
- 1/945409 Zuschuss für verpflichtendes letztes Kindergartenjahr + 2.000.000,00**  
Der Bund leistet einen Zuschuss für das verpflichtende letzte Kindergartenjahr. Von diesem Zuschuss werden 2.000.000,00 an die Gemeinden weitergegeben. Dieser Betrag wird allerdings vom Land einbehalten und auf den Rückstand der Gemeinden im Sozialbereich angerechnet. Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/947205 Landes-Finanzsonderaktion - 5.783.576,30**  
**1/947209 + 2.783.576,30**  
Im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion werden Zinsenzuschüsse für von NÖ Gemeinden oder gemeindeeigenen Gesellschaften bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen oder Leasingfinanzierungen von maximal 3 % bis 5 %, abhängig von der Förderaktion gewährt. Bei der Veranschlagung ist man von einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,5 % ausgegangen. Da das tatsächliche Zinsniveau im Jahr 2012 deutlich geringer war, konnten Einsparungen erzielt werden.

<b>1/947305</b>	<b>Sonderfinanzförderung für Hochwassergefährdete Gebiete</b>	<b>- 1.122.003,95</b>
<b>1/947309</b>		<b>+ 1.122.003,95</b>
	Gegenseitig deckungsfähig. Da im Jahr 2012 nicht alle im Voranschlag vorgesehenen Fördermittel in Form einer Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete in Anspruch genommen wurden, war ein Betrag von 1.122.003,95 bei 1/947309 den Rücklagen zuzuführen.	
<b>1/947319</b>	<b>Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse</b>	<b>+ 78.902.264,08</b>
	Mehrausgaben zur Bedeckung der Investitionen und des Schuldendienstes der Landeskliniken. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 16.999.016,84 bei 2/94731 gegenüber. Da beim Schuldendienst Darlehen aus dem Bereich Landeskliniken vorzeitig getilgt wurden, konnten im Gegenzug Einsparungen bei den Darlehenstilgungen im Teilabschnitt 1/95000 zur Abdeckung der Mehrausgaben erzielt werden. (Beschluss der Landesregierung).	
<b>1/947525</b>	<b>Öko-Sonderaktion (ZG)</b>	<b>- 400.547,34</b>
<b>1/947529</b>		<b>+ 18.378,24</b>
	Die Minderausgaben betreffen die 3. Förderperiode für die Aktion NAFES. Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94752 gegenüber.	
<b>1/950009</b>	<b>Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst</b>	<b>- 138.766.957,11</b>
<b>1/951009</b>	<b>Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst</b>	<b>+ 1.356.323,78</b>
<b>1/951109</b>	<b>Innere Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst</b>	<b>+ 34.727.508,72</b>
	Die Teilabschnitte 1/91000, 1/91010, 1/91510, 1/95000, 1/95100 und 1/95110 sind gemäß Punkt 5.2. des Beschlusses über den Voranschlag 2012 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben in der Deckungsklasse 455 betragen 109.993.841,18. Die Minderausgaben bei den im Voranschlag vorgesehenen Tilgungen für ÖBFA-Darlehen von 150.000.000,00 ergaben sich, da diese Tilgungen vorzeitig bereits im Jahr 2011 durchgeführt wurden. Im Gegenzug wurden dafür zusätzlich Darlehen betreffend Landeskliniken in Höhe von rund 145.000.000,00 vorzeitig getilgt (siehe auch Erläuterungen zu 1/85730). Den Minderausgaben in der Deckungsklasse 455 steht eine Überschreitung bei 1/947319 in Form von Investitions- und Tilgungszuschüssen an Landeskliniken gegenüber (siehe auch Erläuterung zu 1/947319).	
<b>1/970009</b>	<b>Verstärkungsmittel</b>	<b>- 20.000.000,00</b>
	Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 steht den Minderausgaben eine Überschreibungsbewilligung der Landesregierung in Höhe von 20.000.000,00 gegenüber.	